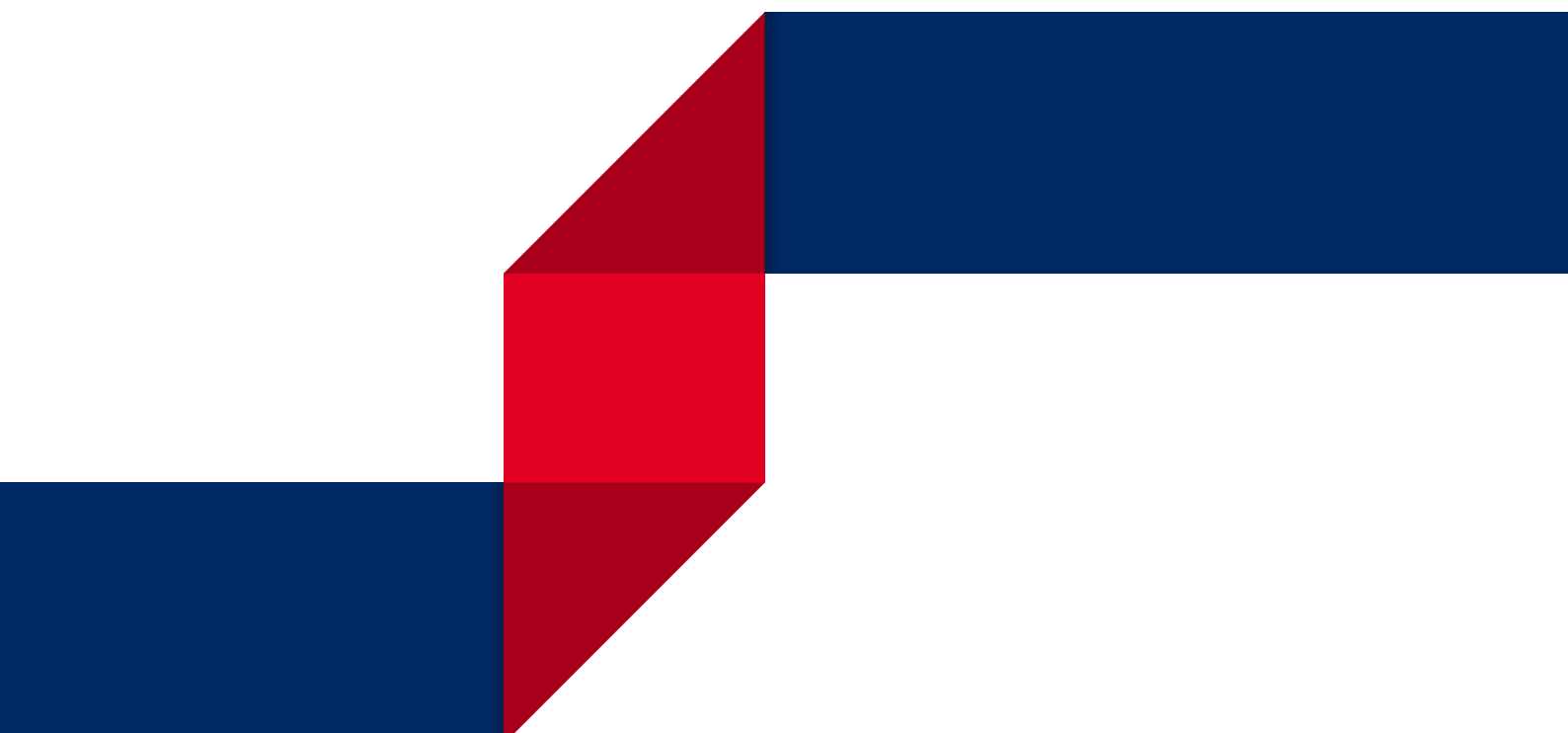




DAS TOR ZUR
ZUKUNFT



GESCHÄFTSBERICHT

2021 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Segmente der HHLA

Container

841,9 Mio. €

Umsatzerlöse

58 %

Umsatzanteil

Auf den HHLA-Containerterminals werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa, im estnischen Tallinn sowie im italienischen Triest.



Intermodal

519,4 Mio. €

Umsatzerlöse

35 %

Umsatzanteil

Die Bahngesellschaften der HHLA betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Umfahren per Lkw im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

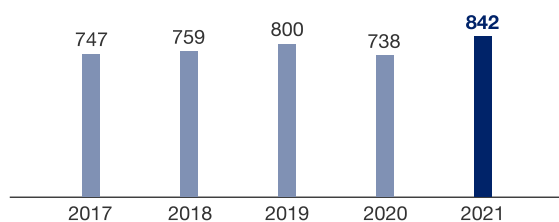


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	841,9	737,5	14,2 %
EBITDA	256,9	160,4	60,2 %
EBITDA-Marge in %	30,5	21,7	8,8 PP
EBIT	155,6	65,4	137,8 %
EBIT-Marge in %	18,5	8,9	9,6 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.943	6.776	2,5 %

Umsatzerlöse

in Mio. €

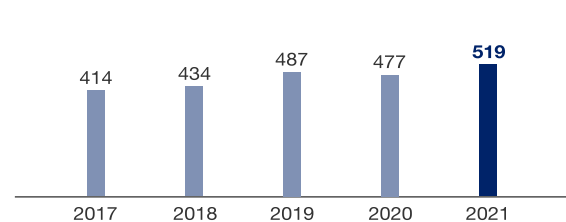


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	519,4	476,8	8,9 %
EBITDA	151,1	131,8	14,6 %
EBITDA-Marge in %	29,1	27,7	1,4 PP
EBIT	104,3	88,3	18,2 %
EBIT-Marge in %	20,1	18,5	1,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.690	1.536	10,0 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Logistik

71,3 Mio. €

Umsatzerlöse

5%

Umsatzanteil

Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- und Fruchtlogistik. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Leistungsspektrum. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.



Immobilien

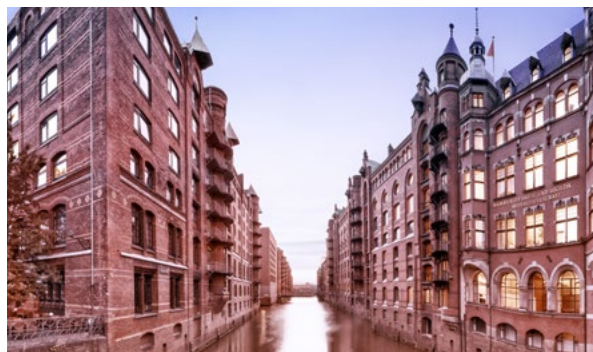
38,1 Mio. €

Umsatzerlöse

2%

Umsatzanteil

Mit der langfristig angelegten Entwicklung der denkmalgeschützten Speicherstadt sowie des Fischereihafenareals am Altonaer Elbufer verfolgt die HHLA eine marktgerechte und auf Nachhaltigkeit ausgelegte Quartiersentwicklung.

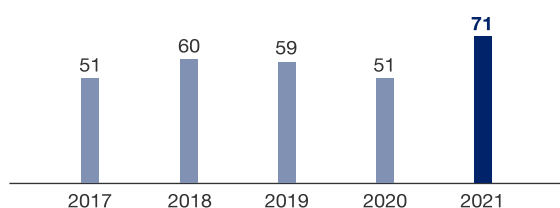


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	71,3	51,4	38,8 %
EBITDA	9,3	6,9	34,1 %
EBITDA-Marge in %	13,0	13,4	- 0,4 PP
EBIT	- 3,0	- 3,9	pos.
EBIT-Marge in %	- 4,2	- 7,5	pos.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	3,4	13,7 %

Umsatzerlöse

in Mio. €

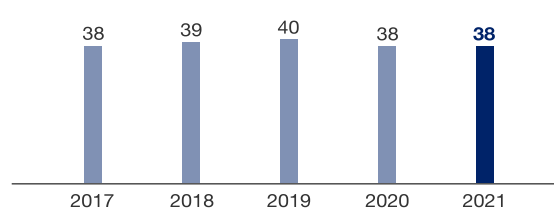


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	38,1	38,1	- 0,0 %
EBITDA	22,6	20,0	13,3 %
EBITDA-Marge in %	59,4	52,4	7,0 PP
EBIT	15,3	12,9	18,5 %
EBIT-Marge in %	40,0	33,9	6,1 PP

Umsatzerlöse

in Mio. €



Kennzahlen

in Mio. €	HHLA-Konzern		
	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis			
Umsatzerlöse	1.465,4	1.299,8	12,7 %
EBITDA	406,7	289,4	40,5 %
EBITDA-Marge in %	27,8	22,3	5,5 PP
EBIT	228,2	123,6	84,7 %
EBIT-Marge in %	15,6	9,5	6,1 PP
Konzernjahresüberschuss	132,9	74,1	79,3 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	112,3	42,6	163,9 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	315,9	291,2	8,5 %
Investitionen	231,6	196,3	18,0 %
Leistungsdaten			
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.943	6.776	2,5 %
Containertransport in Tsd. TEU	1.690	1.536	10,0 %

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	2.801,9	2.591,1	8,1 %
Eigenkapital	705,2	567,0	24,4 %
Eigenkapitalquote in %	25,2	21,9	3,3 PP
Personal			
Anzahl der Beschäftigten	6.444	6.312	2,1 %

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	1.435,8	1.269,3	13,1 %	38,1	38,1	0,0 %
EBITDA	384,1	269,4	42,5 %	22,6	20,0	13,3 %
EBITDA-Marge in %	26,7	21,2	5,5 PP	59,4	52,4	7,0 PP
EBIT	212,6	110,3	92,7 %	15,3	12,9	18,0 %
EBIT-Marge in %	14,8	8,7	6,1 PP	40,0	33,9	6,1 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	103,1	35,3	192,3 %	9,2	7,3	26,4 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	1,43	0,50	192,3 %	3,41	2,70	26,4 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,75	0,45	66,7 %	2,10	2,10	0,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien, börsennotiert

³ S-Aktien, nicht börsennotiert

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2021: Dividendenvorschlag

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	72
2 Brief an die Aktionäre		73 Gewinn- und Verlustrechnung	
3 Mitglieder des Vorstands		73 Gesamtergebnisrechnung	
4 Bericht des Aufsichtsrats		76 Bilanz	
8 Mitglieder des Aufsichtsrats		79 Kapitalflussrechnung	
9 Die HHLA-Aktie		82 Eigenkapitalveränderungsrechnung	
		88 Segmentberichterstattung	
		90 Konzernanhang	
Zusammengefasster Lagebericht	12	Jahresabschluss der HHLA AG	162
12 Der Konzern im Überblick		Bestätigungsvermerk	165
14 Markt und Wettbewerb		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	173
16 Kundenstruktur und Vertrieb		Nachhaltigkeit	175
17 Rechtliche Rahmenbedingungen		175 Statement der Vorstandsvorsitzenden	
18 Unternehmensstrategie		176 Balanced Logistics	
20 Unternehmenssteuerung und Wertmanagement		178 Nachhaltigkeitsstrategie	
21 Forschung und Entwicklung		178 Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog	
25 Einkauf und Materialwirtschaft		179 Grundsätze und Berichtsstandards	
27 Nachhaltige Leistungsindikatoren		182 Wesentlichkeitsanalyse	
27 Nichtfinanzieller Bericht		185 Ökologie	
27 Personal		190 Soziales	
29 Wirtschaftliches Umfeld		195 Wirtschaft	
31 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage		197 Unternehmensführung	
31 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf		199 EU-Taxonomie	
32 Hinweise zur Berichterstattung		202 Prüfungsvermerk	
32 Ertragslage		Weitere Informationen	204
34 Vermögens- und Finanzlage		204 Glossar	
38 Segmententwicklung		206 Finanzkalender / Impressum	
38 Segment Container		Mehrjahresübersicht	
39 Segment Intermodal			
39 Segment Logistik			
40 Segment Immobilien			
40 Nachtragsbericht			
41 Prognosebericht			
44 Risiko- und Chancenbericht			
53 Erklärung zur Unternehmensführung			
65 Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht			
67 Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB			
70 Erklärung des Vorstands			

Dieser Geschäftsbericht wurde veröffentlicht am 24. März 2022.

bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2021 



An unsere Aktionäre



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ist der Krieg nach Europa zurückgekehrt. Auf das Schärfste haben wir diesen völkerrechtswidrigen Akt verurteilt. Als Betreiber einer Terminalanlage im Hafen von Odessa gilt unsere Fürsorge zuallererst unseren Beschäftigten. Für die Versorgung der Ukraine ist der Hafen am Schwarzen Meer von existenzieller Bedeutung. Wir tun deshalb alles, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu unterstützen und den Betrieb wiederaufzunehmen, sobald dies möglich ist.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat den Krieg nach Europa zurückgebracht. Diesen völkerrechtswidrigen Akt verurteilen wir auf das Schärfste.

Als Logistiker sind wir es gewohnt, mit besonderen Herausforderungen umzugehen. In den vergangenen zwei Jahren war es die Coronavirus-Pandemie, die uns viel abverlangte. Umso erfreulicher ist, dass wir das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abschließen konnten. Konzern-Umsatz und Betriebsergebnis (EBIT) liegen mit 1.465,4 Mio. € (+ 12,7 %) bzw. 228,2 Mio. € (+ 84,7 %) nicht nur deutlich über dem Vorjahr, sondern haben sogar auch unsere zuletzt im Oktober 2021 angepasste Jahresprognose übertroffen. Gestützt wurde diese positive Entwicklung durch die unterjährig deutlich erhöhten Lagergelderlöse in Folge von anhaltenden Störungen der globalen Lieferketten mit massiven Schiffsverspätungen. Diese führten zu längeren Verweildauern und zusätzlichen Bewegungen von Containern auf den Hamburger Terminals der HHLA. Eben diese Situation bedurfte einer besonderen gemeinsamen Kraftanstrengung von unseren Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und dem Management. Wichtige Häfen in Asien, Amerika und Europa mussten aufgrund von COVID-19-Infektionen zeitweise ihren Betrieb einstellen, wodurch die globalen Lieferketten massiv gestört wurden. Auf den Anlagen der HHLA war die Betriebsstabilität dagegen jederzeit gewährleistet. Dabei haben unsere Beschäftigten Herausragendes geleistet, wofür ihnen unser Dank gilt.

Unsere auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Stärkung der Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Strategie trägt Früchte. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Position im europäischen Wettbewerb weiter stärken können. Beispielhaft steht dafür die Vereinbarung mit COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL), einer Tochter der chinesischen Reederei COSCO, über eine Minderheitsbeteiligung am Container Terminal Tollerort (CTT). Der CTT wird zu einem sogenannten „Preferred Hub“ in Europa, also einem bevorzugten Umschlagpunkt von COSCO. Dieser Schritt ist angesichts der Veränderungen notwendig, denen logistische Wertschöpfungsketten heute unterliegen. Weltweit sind Häfen mit immer größer werdenden Schiffen, Preisdruck, steigenden Effizienzanforderung und einem wachsenden regionalen und überregionalen Konkurrenzdruck konfrontiert.

Wichtig wie nie zuvor ist deshalb eine stabile Kundenbindung. Durch exzellente Servicequalität, hohe Verlässlichkeit und qualitative, nachhaltige Produkte gilt es mehr denn je, den Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Das wollen wir auch im Hafen von Triest tun, wo wir im vergangenen Jahr den Betrieb auf unserem Terminal aufgenommen haben. Auch die kontinuierliche Erweiterung unseres Netzwerks dient dem Ziel, auf Kundenanforderungen mit passgenauen Angeboten reagieren zu können. Deshalb bauen wir im ungarischen Zalaegerszeg einen weiteren Hub-Terminal für unsere Bahntochter Metrans. Unser europäisches intermodales Netzwerk umfasst damit 17 eigene und weitere assoziierte Terminals und ist ein wichtiger Teil der Seidenstraße. Unser Geschäft beschränkt sich nicht mehr nur auf den Umschlag und den Transport von Containern. Im Sinne unserer strategischen Handlungsfelder haben wir auch im Geschäftsjahr 2021 neue Wachstumsfelder anvisiert. So haben wir das Projekt HHLA Hydrogen Network gestartet, mit dem wir uns aktiv in das bundesweite Netzwerk zur Entwicklung der Wasserstofftechnologie einbringen.

Von unseren Ergebnissen im Geschäftsjahr 2021 profitieren auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Die Zustimmung der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 vorausgesetzt, werden wir eine Dividende in Höhe von 75 Cent je A-Aktie ausschütten.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine, aber auch der Pandemie werden uns im Geschäftsjahr 2022 herausfordern. Unseren Kunden, den Verbrauchern und Unternehmen, und auch Ihnen, unseren Anteilseignern, versichern wir ungeachtet dessen: Auf die HHLA ist auch in schwierigen Zeiten Verlass.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Mitglieder des Vorstands



Torben Seebold

Arbeitsdirektor

Personalmanagement
Einkauf und Materialwirtschaft
Arbeitsschutzmanagement
Recht und Versicherung
(einschließlich Compliance)

Jens Hansen

Chief Operating Officer

Container Betrieb
Container Technik
Informationssysteme

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende

Container Vertrieb
Segment Intermodal
Segment Logistik
Unternehmensentwicklung
Unternehmenskommunikation
Nachhaltigkeit

Dr. Roland Lappin

Finanzvorstand

Finanzen und Controlling
(einschließlich Organisation)
Investor Relations
Revision
Segment Immobilien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten Risikomanagements überzeugt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse haben diesen Maßnahmen nach eigener Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand jeweils zugestimmt. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 vier ordentliche und zwei Sondersitzungen abgehalten. Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. Außerdem haben wir uns im Berichtszeitraum regelmäßig mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb und die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens befasst. Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schwerpunkte der **Bilanzsitzung** am **22. März 2021** waren turnusgemäß die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich der Spartenabschlüsse für die

A- und S-Sparte, des Konzernabschlusses einschließlich der Teilkonzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands und des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Wie bereits im Vorjahr haben wir dabei – nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie – gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorzuschlagen, ein Wahlrecht der A-Aktionäre hinsichtlich des Erhalts ihrer Dividende in bar oder anteilig in neuen A-Aktien (sog. Wahl- oder Aktiendividende) zu beschließen. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem haben wir uns in dieser Sitzung ausführlich mit der Minderheitsbeteiligung der COSCO SHIPPING Ports Limited an dem Containerterminal Tollerort bzw. der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH befasst und dieser nach eingehender Erörterung eine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Weitere Themen der Sitzung betrafen Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container, ein Investitionsprojekt im Bereich Intermodal, die Erteilung einer Prokura und Vorstandsangelegenheiten.

In unserer zweiten regulären Sitzung am **28. Mai 2021** haben wir uns mit der anstehenden Hauptversammlung und der Vorbereitung der Wahl- oder Aktiendividende befasst. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Beteiligung der COSCO SHIPPING Ports Limited am Container Terminal Tollerort, der Stand der Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container, der Abschluss eines Nachtrags zu einem bestehenden Flächenmietvertrag mit der Hamburg Port Authority AÖR als Vermieter und eine Beteiligung an der H2Global Stiftung im Zuge der Wasserstoffinitiativen der HHLA. Schließlich haben wir uns in dieser Sitzung mit der Entwicklung der Marktgegebenheiten und deren Auswirkungen auf die HHLA befasst, insbesondere der Entwicklung der Frachtraten und den pandemiebedingten Störungen bzw. Verzögerungen in den globalen Lieferketten.

In der Sondersitzung am **2. Juli 2021** haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Umsetzung und Abwicklung der Wahl- bzw. Aktiendividende befasst.

Schwerpunkte der ordentlichen Sitzung am **31. August 2021** waren neben der Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung der aktuelle Stand der Beteiligung der COSCO SHIPPING Ports Limited am Container Terminal Tollerort, der Fortgang der Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container und der Stand der Gespräche zu einer möglichen Kooperation mit der

EUROGATE-Gruppe und deren Gesellschaftern in der Deutschen Bucht. Außerdem haben wir uns mit einem Beteiligungsprojekt zur Erweiterung des Terminalnetzes der METRANS in Polen befasst.

In unserer diesjährigen Strategiesitzung am **27. September 2021** haben wir uns primär mit dem Segment Container und dort insbesondere der Wettbewerbssituation in der Nordrange, der Situation auf Seiten der Reeder und den strategischen Aspekten einer möglichen Kooperation mit der EUROGATE-Gruppe und deren Gesellschaftern in der Deutschen Bucht beschäftigt.

Schwerpunkte der letzten regulären Sitzung am **13. Dezember 2021** waren turnusgemäß der Wirtschaftsplan 2022 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026 für den Konzern und die beiden Teilkonzerne, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur und die Entsprechenserklärung zum DCGK. Infolge neuer gesetzlicher Vorgaben haben wir in diesem Kontext auch kleinere Anpassungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat vorgenommen. Im Rahmen der Planung haben wir den Vorstand für den Teilkonzern Immobilien – auf Empfehlung des Immobilienausschusses – ferner zur Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von bis zu 75 Mio. € ermächtigt. Außerdem haben wir in dieser Sitzung der Erweiterung des Terminalnetzes der METRANS in Polen durch den Erwerb eines Intermodalterminals bzw. der Betreibergesellschaft zugestimmt. Schließlich haben wir uns mit Aufsichtsratsangelegenheiten und dem für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den neuen aktienrechtlichen Vorgaben zu erstellenden Vergütungsbericht befasst.

An den ordentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil, wobei der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Bei den Berichterstattungen des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss zudem jeweils auch Gelegenheit, Themen in Abwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer zu erörtern. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 90,3 %. Die individuellen Teilnahmequoten finden Sie am Ende dieses Berichts.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Bei der Abstimmung über den Nachtrag zum Flächenmietvertrag mit der Hamburg Port Authority AöR hat sich Herr Rieckhof aufgrund seiner Position als Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation vorsorglich der Stimme enthalten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der **Finanzausschuss** hat im Geschäftsjahr 2021 vier Sitzungen abgehalten. Er befasst sich in seinen regulären Sitzungen jeweils mit der Konzernergebnisentwicklung und der allgemeinen Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie – jeweils in der Dezember-Sitzung – mit der Vorprüfung des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr und der jeweiligen Mittelfristplanung. Daneben obliegt dem Finanzausschuss die Vorprüfung bedeutender Finanzierungs-, Investitions- und Beteiligungsvorhaben. Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verschiedene Beteiligungsprojekte, insbesondere die Beteiligung der COSCO-Gruppe an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH sowie Beteiligungsprojekte der METRANS-Gruppe zur Erweiterung ihres Terminalnetzwerks.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Regelmäßige Gegenstände seiner Arbeit sind vor allem die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht die Auswahl des Abschlussprüfers sowie dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit, die Qualität der Abschlussprüfung und die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen). Der Prüfungsausschuss hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Der Prüfungsausschuss entscheidet zudem über die externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte. Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren turnusgemäß die Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, des Halbjahresfinanzberichts 2021 und der Quartalsmitteilungen für

das erste und dritte Quartal 2021, die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur 2021, die Prüfungsplanung der Revision für das Jahr 2022 und die Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum DCGK. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum regelmäßig mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Liquiditätssituation des Unternehmens befasst. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt außerdem regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil und berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen. Weitere Teilnehmer, wie z.B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (März-Sitzung) sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026 (Dezember-Sitzung). In diesem Rahmen hat der Immobilienausschuss dem Aufsichtsrat auch empfohlen, einer Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital für den Teilkonzern Immobilien in Höhe von bis zu 75 Mio. € zuzustimmen.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Mal getagt. Neben der Vorbereitung der anstehenden Personalentscheidungen, insbesondere der Verlängerung der Amtszeit von Herrn Seebold, hat sich der Personalausschuss im Berichts-

zeitraum – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK – mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand sowie dem Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und dem für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den neuen aktienrechtlichen Vorgaben zu erstellenden Vergütungsbericht befasst.

Der **Nominierungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2021 zwei Mal zusammengetreten, um die anstehenden Neuwahlen der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat auf der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2022 vorzubereiten.

Wie schon in den Vorjahren bestand im Berichtszeitraum für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** kein Anlass.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung** am **8. November 2021** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am **13. Dezember 2021** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich.

Aus- und Weiterbildung

Die HHLA unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung und bei der Aus- und Weiterbildung. Bei Übernahme des Amtes erfolgt in der Regel eine Schulung zur Arbeit des Aufsichtsrats, zu seinen Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder. Je nach Bedarf erfolgen ferner spezielle Einführungen oder Weiterbildungen zur Geschäftstätigkeit der

Individuelle Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2021

	Aufsichtsrat	Finanz- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Immobilien- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Gesamt
Prof. Dr. Rüdiger Grube	6 / 6	–	–	–	2 / 2	2 / 2	100 %
Berthold Bose	6 / 6	–	–	–	2 / 2	–	100 %
Dr. Norbert Kloppenburg	5 / 6	4 / 4	5 / 5	–	–	–	93 %
Thomas Lütje	4 / 6	–	–	1 / 2	–	–	63 %
Thomas Mendrzik	6 / 6	2 / 4	4 / 5	1 / 2	2 / 2	–	79 %
Dr. Isabella Niklas	6 / 6	–	5 / 5	2 / 2	–	–	100 %
Norbert Paulsen	5 / 6	4 / 4	5 / 5	2 / 2	2 / 2	–	95 %
Sonja Petersen	5 / 6	3 / 4	4 / 5	–	–	–	80 %
Andreas Rieckhof	6 / 6	–	–	–	2 / 2	2 / 2	100 %
Dr. Sibylle Roggencamp	6 / 6	4 / 4	–	2 / 2	2 / 2	2 / 2	100 %
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	6 / 6	4 / 4	3 / 5	1 / 2	–	–	82 %
Maya Schwiegershausen-Güth	6 / 6	–	–	–	–	–	100 %

HHLA oder zu sonstigen relevanten Themen. Im Rahmen der laufenden Arbeit wird der Aufsichtsrat regelmäßig über relevante aktuelle Themen informiert, z.B. über neue rechtliche Regelungen oder Bilanzierungsstandards. Im Berichtszeitraum betraf dies insbesondere neue rechtliche Vorgaben infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz – FüPoG II).

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat – im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelabschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen A- und

S-Sparte für das Geschäftsjahr 2021 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Außerdem hat der Abschlussprüfer – wie bereits in den Vorjahren – den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. bzw. § 315b f. HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den neuen aktienrechtlichen Vorgaben zu erstellenden Vergütungsbericht über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus einer materiellen Prüfung unterzogen, über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zugänglich gemacht und in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses am 18. März 2022 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2022 jeweils eingehend erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Sie gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichteten sie auch über Art und Umfang der sonstigen vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den

Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer **Sitzung am 22. März 2022** gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind auch keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte oder gegen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses – für die A-Sparte – und des Immobilienausschusses – für die S-Sparte – am 18. März 2022 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2022 eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert. Nach eigener Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung sowie der Aktionärsinteressen – werden wir der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 eine Dividende von 0,75 € je dividendenberechtigten A-Aktie sowie von 2,10 € je dividendenberechtigten S-Aktie auszuschütten.

Personelle Veränderungen

Im Vorstand haben wir im Berichtszeitraum die Amtszeit von Herrn Seebold um fünf Jahre verlängert. Ferner hat uns Herr Dr. Lappin darüber informiert, dass er zum 31. Januar 2023 aus dem Vorstand ausscheiden wird. Der Aufsichtsrat hat daraufhin die für eine Nachbesetzung erforderlichen Schritte eingeleitet. Im Aufsichtsrat haben sich im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen ergeben. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Aufsichtsrats bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2021 und bei unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Hamburg, 22. März 2022

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Berthold Bose Stellvertretender Vorsitzender

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Thomas Lütje

Direktor Vertrieb der HHLA

Thomas Mendrzik

Angestellter im technischen Bereich bei der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH

Dr. Isabella Niklas

Sprecherin der Geschäftsführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Norbert Paulsen

Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der HHLA

Sonja Petersen

Kaufmännische Angestellte am CTB

Andreas Rieckhof

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Maya Schwiegershausen-Güth

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Für aktuelle und ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse siehe auch [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die HHLA-Aktie

Wesentliche Kennzahlen

in €, A-Aktien, Xetra	2021	2020
Jahresschlusskurs	20,56	18,44
Jahresveränderung in %	11,5	- 24,9
Jahreshöchstkurs	22,34	24,54
Jahrestiefstkurs	17,80	10,37
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	63.998	97.331
Dividende je Aktie ¹	0,75	0,45
Dividendenrendite zum 31.12. in %	3,6	2,4
Börsennotierte A-Aktien in Tsd. Stück	72.514,9	71.700,2
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.490,9	1.291,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	14,4	36,9
Ergebnis je A-Aktie	1,43	0,50

¹ Dividendenvorschlag für 2021

Coronavirus bestimmt das Marktgeschehen

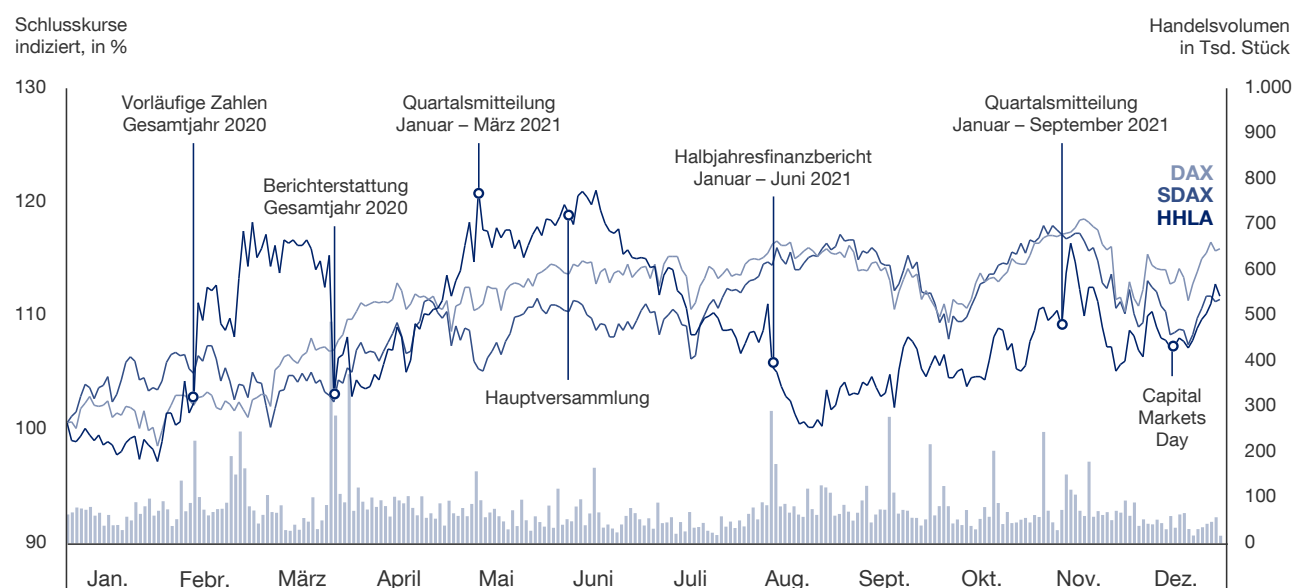
Trotz Sorge um Inflation, knapper Rohstoffe und Verwerfungen in den Lieferketten als Folge der Coronavirus-Pandemie zeigten sich die Leitindizes im Börsenjahr 2021 weitgehend unbeeinträchtigt und erzielten neue Rekordstände. Gleich zu Jahresbeginn sprang der DAX – getragen vom Beginn der Corona-Impfkampagne in Deutschland – über 14.000 Punkte. Auch wenn die Diskussionen um steigende Inflation und weitere Corona-Ansteckungswellen die Stimmung am Kapitalmarkt phasenweise trübten, stieg der DAX beständig weiter an. Im zweiten Quartal etablierte sich der Leitindex oberhalb von 15.000 Punk-

ten. Das Voranschreiten der Impfkampagnen und die Aussicht auf eine wirtschaftliche Erholung gaben den Börsen weiter Auftrieb, so dass der DAX von einem Allzeithoch zum nächsten eilte. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) notierte der DAX ungeachtet der im dritten Quartal wieder steigenden Infektionszahlen Mitte November auf einem neuen Allzeithoch von 16.251 Punkten. Die Nachricht über die neue Omikron-Variante des Virus sowie erste Überlegungen seitens der amerikanischen Fed hinsichtlich einer Wende in der Niedrigzinspolitik stoppten den Höhenflug an den Börsen. Zum 31. Dezember 2021 schloss das deutsche Börsenbarometer DAX bei 15.885 Punkten mit einem Plus von 15,8 % gegenüber dem Vorjahr. Auch der SDAX konnte 2021 mit 11,8 % gegenüber dem Vorjahr zweistellig zulegen und schloss bei 14.708 Punkten.

HHLA-Aktie von hoher Volatilität geprägt

Die HHLA-Aktie entwickelte sich 2021 sehr volatil. Notierte die Aktie Ende Januar noch auf einem Jahrestiefstand von 17,80 €, ernteten die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 Anfang Februar am Kapitalmarkt Beifall. Der im Zuge der Veröffentlichung der Geschäftsjahreszahlen 2020 gegebene verhaltene Ausblick auf die Geschäftsentwicklung 2021 Ende März führte hingegen zu einem Kurseinbruch. Im Folgenden erholte sich die Aktie und arbeitete sich bis Mitte Juni auf ein Jahreshoch von 22,34 € vor. Die Index-Reform nebst geänderten Kriterien der Deutsche Börse AG führte Anfang September dazu, dass die HHLA aufgrund zu geringer Marktkapitalisierung ihre Zugehörigkeit zum SDAX einbüßte. Dies führte zu einer Reihe von Verkäufen seitens indexgebundener Fonds und

Kursverlauf 2021



Quelle: Datastream

brachte die Aktie erneut unter Druck. Bis zur Veröffentlichung der Neunmonatszahlen Mitte November konnte der Kurs zwar wieder etwas zulegen, musste sich zum Jahresende jedoch der allgemeinen Markteintrübung geschlagen geben. Am letzten Handelstag des Jahres schloss die HHLA-Aktie bei 20,56 € und verzeichnete damit noch ein Plus von 11,5 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs.

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze (amtlich registriert)	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	Prime All Share
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHFGn.de

HHLA verlässt den SDAX

Mit der Umsetzung der DAX-Reform der Deutsche Börse AG änderte sich ab September 2021 auch die Berechnung der Index-Ranglisten. Der Rang basiert damit nur noch auf der Marktkapitalisierung des Streubesitzes eines Unternehmens. Für die Berechnung der HHLA-Marktkapitalisierung werden somit lediglich 31 % der A-Aktien herangezogen. Entsprechend büßte die HHLA-Aktie nach einer ordentlichen Index-Überprüfung der Deutschen Börse am 3. September ihre SDAX-Zugehörigkeit ein. Die HHLA-Aktie hatte sich im Vergleich zu anderen Titeln im SDAX insbesondere im 3. Quartal schwächer entwickelt, war im Marktkapitalisierungs-Rang weiter zurückgefallen und lag zum Verkettungstermin nur noch auf Rang 166 und damit außerhalb des SDAX-Korridors. Die Berichtsanforderungen der HHLA gegenüber der Deutschen Börse und den Anteilseignern ändern sich dadurch nicht.

Virtuelle Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 10. Juni 2021 erneut als virtuelle Veranstaltung statt. Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA für das Geschäftsjahr 2020. Zustimmung fand auch der Dividendenvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand von je 0,45 € je börsennotierte A-Aktie (im Vorjahr: 0,70 €). Die Aktionäre unterstützten zudem erneut den Vorschlag für eine Wahldividende, die den Anteilseignern ermöglicht, ihre Dividende in bar oder in Aktien zu beziehen. Insgesamt schüttete die HHLA an die A-Aktionäre 32,3 Mio. € aus (im Vorjahr: 49,0 Mio. €). Bei der Ermittlung wurde das Ergebnis um die ergebniswirksame Veränderung der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 43 Mio. € bereinigt. Die Ausschüttungsquote lag damit am unteren Ende des Ausschüttungskorridors von 50 bis 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter. Aufgrund der Bezugsfrist wurde die Dividende an die Aktionäre – in bar oder Aktien – am 6. Juli 2021 dem

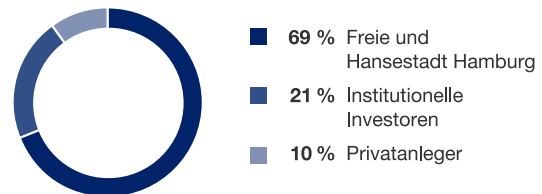
Depot gutgeschrieben. Insgesamt entschieden sich 75 % der Aktionäre dafür, ihre Dividende in Form von Aktien zu beziehen. Der Bezugspreis lag bei 20,992 €. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 21,94 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 2,1 %.

Aktionärsbasis weiter breit gestreut

Die Aktionärsbasis der HHLA blieb im Jahr 2021 weitgehend stabil. Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien erhöhte sich der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg infolge der bezogenen Aktiendividende auf 69,2 % (vorher: 69,0 %). Sie bleibt somit unverändert größter Anteilseigner.

Aktionärsstruktur

per 31.12.2021



Der Streubesitz lag zum 31. Dezember 2021 bei 30,8 % (im Vorjahr: 31,0 %). Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der HHLA zum Jahresende 2021 vorlagen, besaß zu diesem Zeitpunkt kein Investor aus dem Streubesitz mehr als 3 % aller ausstehenden Aktien. Unter den täglich gehandelten Titeln blieb der Aktienbesitz zum Stichtag nahezu unverändert. Institutionelle Investoren hielten mit 21,1 % aller Aktien weiterhin den Großteil des Streubesitzes (im Vorjahr: 21,4 %). Der Anteil des Grundkapitals in privaten Depots von 9,6 % blieb weitgehend unverändert.

Dialog mit Kapitalmarkt fortgesetzt

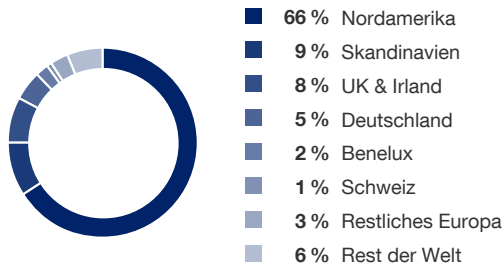
Im volatilen Branchenumfeld 2021 blieben kurze Reaktionszeiten und ein offener Dialog mit Finanzanalysten und Anlegern von wesentlicher Bedeutung für die Investor-Relations-Aktivitäten der HHLA. Um die Informationsbedürfnisse institutioneller Investoren und Privatanleger zu erfüllen und auch während der Coronavirus-Pandemie mit Anlegern und Investoren im Gespräch zu bleiben, nutzte die HHLA zahlreiche digitale Formate.

Am 14. Dezember 2021 hatten Vorstand und IR zudem zum dritten Capital Markets Day eingeladen, der aufgrund von pandemiebedingten Restriktionen als virtuelles Event abgehalten wurde. Rund 30 Analysten und institutionelle Investoren nutzten die Gelegenheit, sich über die Unternehmensentwicklung, den Fortschritt im Effizienzprogramm sowie die mittelfristige Ambition des Unternehmens zu informieren. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in quartalsweise stattfindenden Telefonkonferenzen. Überdies bietet die HHLA über die Website, den HTML-Geschäftsbericht

und ein individuelles Investorenportal Interessenten und Anlegern verschiedene digitale Möglichkeiten an, sich über die Entwicklung der HHLA-Aktie zu informieren.

Verteilung institutioneller Aktienbesitz nach Regionen

zum 31.12.2021



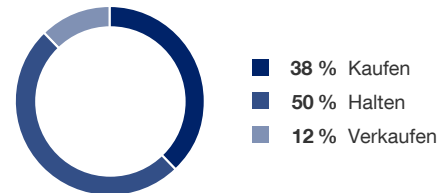
Durch seine aktive Kommunikationsarbeit pflegt der Bereich Investor Relations den Dialog mit Anteilseignern und potenziellen Investoren und trägt dabei nicht nur Informationen in die interessierte Öffentlichkeit, sondern spiegelt Themen, die für die Anleger von besonderem Interesse sind, auch zurück ins Unternehmen. 2021 standen die Folgen der Coronavirus-Pandemie im Fokus der Anleger, z.B. die Störungen der globalen Lieferkette und ihre Auswirkungen auf die Auslastung der Terminals, das Effizienzprogramm im Segment Container sowie der Umgang mit geplanten Investitionen. Darüber hinaus waren die finalen Arbeiten der für die HHLA wichtigen Fahrrinnenanpassung der Elbe und die laufenden Gespräche über eine Kooperation der Containerterminals in der Deutschen Bucht wichtige Themen für den Kapitalmarkt.

HHLA-Aktie für Analysten weiter interessant

Die Zahl der Finanzanalysten, die die Geschäftsentwicklung der HHLA verfolgen und mit Berichten und Empfehlungen begleiten, ging im Laufe des Jahres leicht auf acht Coverages zurück. Zum Stichtag empfahlen drei Analysten die Aktie zum Kauf. Sie betonten insbesondere das überdurchschnittliche Wachstum im Intermodalgeschäft, potenzielles Mengenwachstum aufgrund der abgeschlossenen Fahrrinnenanpassung sowie eine langfristige Profitabilitätssteigerung im Segment Container. Die Analysten, die zum Halten oder Verkauf der Aktie raten, sehen vor allem Risiken in der geringen Kostenflexibilität sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen. Auch die zunehmende Marktmacht der Reedereien stimmte einige Analysten verhalten. Die HHLA legt großen Wert auf eine breite und fundierte Abdeckung ihrer Aktie durch Finanzanalysten, da dies interessierten Investoren die Möglichkeit bietet, sich anhand unabhängiger Analysen mit dem Geschäftsmodell und dem Umfeld der HHLA vertraut zu machen. Vorstand und Investor Relations pflegen daher einen kontinuierlichen Austausch mit allen Finanzanalysten, um ein umfassendes Meinungsbild zu gewährleisten.

Analystenempfehlungen

zum 31.12.2021



Nachrichtungsberichterstattung und Ratings

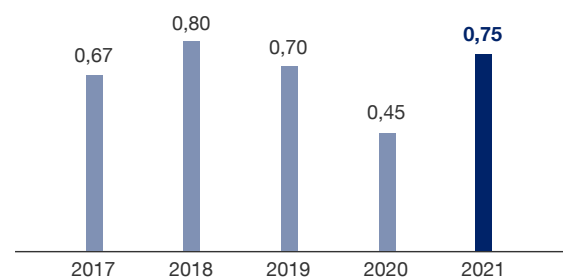
Für die Bewertung von Unternehmen am Kapitalmarkt spielen neben klassischen finanziellen Aspekten nichtfinanzielle oder auch ESG-Kennzahlen (ESG: Environmental, Social, Governance) zunehmend eine wichtige Rolle. Als verantwortungsvolles Unternehmen berichtet die HHLA bereits seit 2011 umfassend über ihre nichtfinanziellen Leistungen. Die HHLA berichtet dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des nichtfinanziellen Berichts hinaus in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht und wendet dabei die international anerkannten Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) an. Darüber hinaus unterstützt die HHLA die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Basierend auf diesen Informationen wird die HHLA regelmäßig von ESG-Ratingagenturen auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet, u.a. von MSCI, ISS-ekom, S&P Global Ratings ESG, Gaia sowie dem Carbon Disclosure Project (CDP). Beim CDP-Rating für das Geschäftsjahr 2020 konnte sich die HHLA stark verbessern und sprang im Rating von „D“ auf „B“. **Nachhaltigkeit**

Dividendenvorschlag für 2021

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,75 € je dividendenberechtigte A-Aktie vorschlagen. Der Gesamtbetrag beträgt somit 54,4 Mio. € (im Vorjahr: 32,3 Mio. €). Damit bestätigt die HHLA ihre Dividendenpolitik, nach Möglichkeit zwischen 50 und 70 % des relevanten Jahresüberschusses des Teilkonzerns Hafenlogistik an ihre Aktionäre auszuschütten.

Dividende je börsennotierte A-Aktie

in €



2021: Dividendenvorschlag

Zusammengefasster Lagebericht

Im zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: Lagebericht) wird der Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns (HHLA) sowie der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) analysiert.

Der Konzern im Überblick



Holding/Übrige

- ▮ Strategische Konzernentwicklung
- ▮ Funktionale Führung des Segments Container
- ▮ Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- ▮ Bündelung interner Serviceleistungen
- ▮ Betrieb von Schwimmkränen
- ▮ Vermietung von Hafenlogistik-Immobilien

Teilkonzern

Hafenlogistik
Börsennotierte A-Aktien

Teilkonzern

Immobilien
Nicht börsennotierte S-Aktien

Segment Container

- ▮ Betrieb von Containerterminals
- ▮ Containerumschlag
- ▮ Containertransfer zwischen Verkehrsträgern (Schiff, Bahn, Lkw)
- ▮ Containernahe Dienstleistungen (z. B. Lagerung, Wartung, Reparatur)

Segment Intermodal

- ▮ Containertransporte mittels Bahn und Lkw im Seehafenhinterland
- ▮ Be- und Entladung von Verkehrsträgern
- ▮ Betrieb von Inlandterminals

Segment Logistik

- ▮ Spezialumschlag von Massengut, Stückgut, Kfz, Früchten u. a.
- ▮ Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung, luftgestützte Logistikdienstleistungen u. a.
- ▮ Beratung und Training

Segment Immobilien

- ▮ Geschäftsaktivitäten rund um die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und des Fischereihafenareals
- ▮ Quartiers-/Projektentwicklung
- ▮ Vermietung
- ▮ Facility-Management

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt 75.219.438 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon 72.514.938 A-Aktien
– börsennotiert –

davon 2.704.500 S-Aktien
– nicht börsennotiert –

31 %

69 %

100 %

Streubesitz

22.299.602 A-Aktien

Freie und Hansestadt Hamburg

Aktienbestand: 50.215.336 A-Aktien + 2.704.500 S-Aktien

Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führendes europäisches Hafen- und Logistikunternehmen. Gesteuert wird der Konzern als **strategische Management-Holding** und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem **Teilkonzern Hafenlogistik** zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der **Teilkonzern Immobilien** umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 35 inländischen und 23 ausländischen **Tochtergesellschaften und Beteiligungen** betrieben. Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau ihres Intermodalnetzwerks, zur Ausweitung ihrer digitalen Aktivitäten und Prozessautomatisierung sowie durch den Erwerb eines weiteren Containerterminals. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns** Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Geschäftstätigkeit

Der **Teilkonzern Hafenlogistik** erbringt als integrierter Anbieter von Containerumschlag, Transport- und Logistikleistungen Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehäfen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an den Umsatzerlösen der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (dem Laden und Löschen) von Containerschiffen und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger (Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff) zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie je einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO), im

estnischen Tallinn (TK Estonia) und im italienischen Triest (PLT). Komplementäre Servicedienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Das **Segment Intermodal** ist gemessen am Ergebnis das zweitgrößte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA ist es darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europaweiten Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, Beratung und weiterer Geschäftsaktivitäten. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne als auch komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot. Einen Teil der Tätigkeiten erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das **Segment Immobilien** entspricht dem **Teilkonzern Immobilien**. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die nachhaltige Quartiers-/Projektentwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Objektbetreuung von Immobilien am Hamburger Hafenrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 300.000 m² bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere hoch-

wertige Objekte mit rund 63.000 m² werden am Fischmarkt Hamburg-Altona im exklusiven Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Markt und Wettbewerb

Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb mit anderen Unternehmen im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Dieser bietet langfristige Wachstumsperspektiven. Denn wesentliche zentraleuropäische Länder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren gestärkt und damit die Voraussetzungen für weiter steigenden Außenhandel und Konsum geschaffen. Auch der osteuropäische Raum bietet Wachstumspotenziale und stabile Prognosen. Ob diese sich positiv entwickeln, hängt u. a. von der Lösung regionaler und geopolitischer Konflikte sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ab.

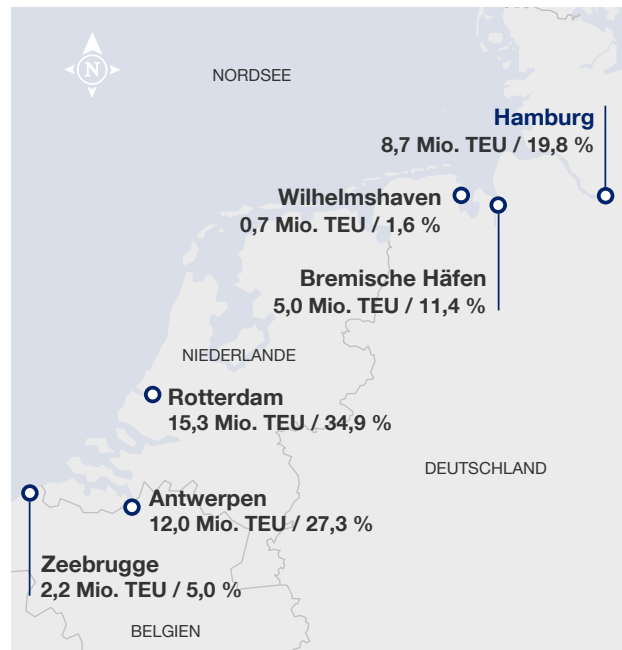
Im Jahr 2021 wirkte sich die Coronavirus-Pandemie weiterhin auf die Konjunktur, die Produktion, den Handel und vor allem auf die weltweiten Lieferketten aus. In der Folge kam es in allen großen Häfen der Welt zu Überlastungssituationen in den Lagerbereichen der Terminals, deren Auswirkungen auf das Wachstum jedoch nicht so stark ausfielen wie zu Jahresbeginn 2021 befürchtet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für 2021 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,9 % aus. **Wirtschaftliches Umfeld**

Infektionsgeschehen und Lieferengpässe werden auch 2022 die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten bremsen, sollen jedoch im Jahresverlauf schrittweise an Einfluss verlieren. Anzeichen einer strukturellen Inflation sind erkennbar. Der Zeitpunkt geldpolitischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt abzuwarten, um die globale Auswirkung auf die weitere Entwicklung besser beurteilen zu können. Der IWF hat vor diesem Hintergrund im Januar 2022 seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum 2022 auf 4,4 % (zuvor: 4,9 %) nach unten korrigiert. **Prognosebericht**

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der **nordeuropäischen Küste (Nordrange)** weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbesondere die vier großen Nordrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, Bremerhaven sowie Rotterdam und Antwerpen. Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven oder Zeebrugge sind gemessen an ihrer Kapazität und/oder ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Durch Abfertigungsschwierigkeiten in den britischen Häfen gab es 2021 vorübergehende Ladungsverschiebungen zugunsten von Rotterdam, Zeebrugge und Wilhelmshaven, die ein zusätzliches Wachstum in den Umschlagmengen verzeichnen konnten.

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

Umschlagvolumen und Marktanteile 2021

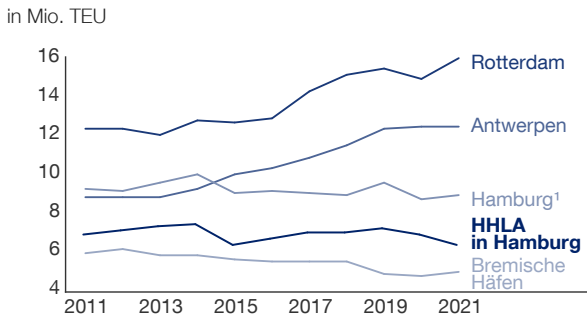


Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

Die **Häfen in der Ostsee** werden von vielen Zubringerverkehren (Feeder) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Allerdings stellen Häfen wie z. B. Gdansk (Danzig) oder Göteborg mit Direktanläufen von Überseeschiffen einen zunehmenden Wettbewerb dar. Vor allem Danzig verzeichnet ein starkes Wachstum und entwickelt sich dadurch zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz in diesem Verbundsystem. Neben den polnischen Häfen hat sich auch die **Adria-Region** mit Häfen wie Koper und Triest in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Mit einer Mehrheitsbeteiligung am Multifunktionsterminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) in Triest positioniert sich die HHLA in einem wachstumsstarken Markt, der gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet, um an neuen und sich verändernden Ladungsströmen zu partizipieren und diese aktiv mitzugestalten. Der Terminal verfügt über einen eigenen Bahnanschluss. Zudem verbindet die HHLA-Bahntochter METRANS den Hafen von Triest bereits mit ihrem europäischen Intermodalnetzwerk.

Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung der Häfen wirkt sich die seeseitige Erreichbarkeit auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Eine hohe Bedeutung hat das lokale Ladungsaufkommen im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere **Wettbewerbsfaktoren** bestimmen die Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen die Marktposition. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Leistungsfähigkeit

Containerumschlag in den größten Nordrange-Häfen



¹ Inkl. HHLA / Quelle: Port Authorities

der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme ins Hinterland (u. a. Frequenz, Fahrplantreue, Preis) und damit das Angebot integrierter Transportlösungen.

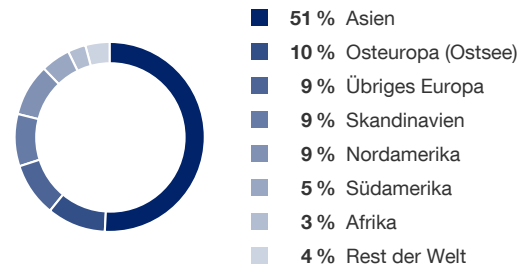
Der Wettbewerb in Nordeuropa ist weiterhin sehr intensiv, wobei die Häfen zunehmend von den sich ändernden Reederkonstellationen bzw. Terminalbeteiligungen beeinflusst sind. Die damit einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehre haben einen Effekt auf die Umschlagvolumina. Dagegen ist die Marktposition bei Umschlagvolumina, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet gebunden sind, weitestgehend stabil. Hierbei ist die kürzeste Routenführung für die ungleich teureren Landtransporte von zentraler Bedeutung.

Für das **Segment Container** verfügt der Hamburger Hafen als östlichster Nordseehafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostseeraum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von 8,7 Mio. TEU rangiert Hamburg 2021 weltweit unter den Häfen voraussichtlich auf Platz 19 und ist damit weiterhin der drittgrößte europäische Containerhafen nach Rotterdam und Antwerpen. In Hamburg blieb die HHLA mit einem Umschlagvolumen von 6,5 Mio. TEU im Jahr 2021 das größte Containerumschlagunternehmen und konnte den Marktanteil der HHLA am Umschlag im Hamburger Hafen auf 74,5 % ausbauen (im Vorjahr: 74,2 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Fernost, Nordamerika sowie Skandinavien und der baltische Raum.

Im **Segment Intermodal** nutzt die HHLA vor allem die Vorteile der Eisenbahninfrastruktur des Hamburger Hafens, der als bedeutendster Schienenknotenpunkt Europas 2,8 Mio. TEU jährlich umschlägt. Darüber hinaus sind weitere an der Nord- und Ostsee sowie an der nördlichen Adria gelegene Häfen in das Intermodalnetzwerk der HHLA eingebunden, das zunehmend auch Kontinentalverkehre beinhaltet. Im Containertrans-

Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2021



Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

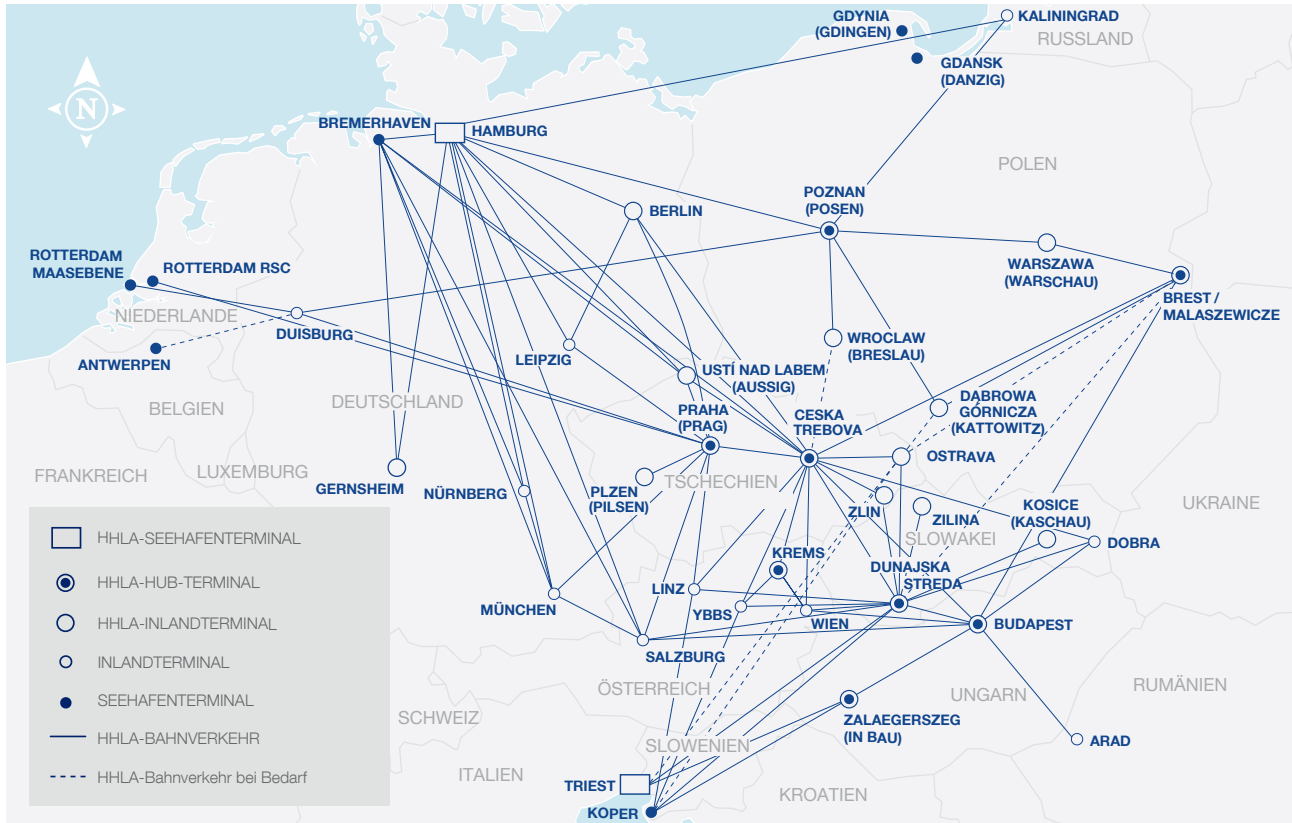
port per Bahn konkurrieren die Gesellschaften mit einer Vielzahl von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im Kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrsträgern, wie dem Lkw und dem Binnen- bzw. Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte. Neben der Dichte des angebotenen Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplantreue und die infrastrukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

Wesentliche Bausteine des HHLA-Angebots sind dabei der Betrieb eigener Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertragwagen sowie eigene Traktion (Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz und Fahrplantreue zu gewährleisten. In der Mehrheit der im Bereich des intermodalen Verkehrs der HHLA erschlossenen Regionen besetzt das Unternehmen relevante Marktpositionen. In der Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg.

Das **Segment Logistik** bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchtumschlag für den nordeuropäischen Raum. Im Beratungsgeschäft wird weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten gearbeitet. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot.

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



Für das **Segment Immobilien** stellt Hamburg mit rund 1,9 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer / Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen die Objekte im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

Kundenstruktur und Vertrieb

Der Kundenstamm in den Segmenten Container und Intermodal setzt sich hauptsächlich aus Reedereien und Speditionen zusammen. Die Dienstleistungen im Segment Logistik richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen: von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu internationalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung). Das Segment Immobilien vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen an nationale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen: von

Logistik- und Handelsunternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft und Start-ups.

Die umsatzstärksten Kunden der HHLA sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien neutral zusammen („Multi-User-Prinzip“) und sind auf ein breites und hochwertiges Servicespektrum ausgelegt. Der **Kundenkreis der HHLA** ist durch die Konsolidierungen in den vergangenen Jahren in der Containerschifffahrt und regelmäßige Netzwerkanpassungen weiter in Bewegung, allerdings gab es in den vergangenen zwei Jahren keine weiteren Zusammenschlüsse oder Übernahmen unter den Top-10-Containerreedereien.

Im September 2021 haben sich COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) und die HHLA auf eine Minderheitsbeteiligung an dem HHLA Container Terminal Tollerort (CTT) verständigt. Damit wird der CTT zu einem „Preferred Hub“ für COSCO SHIPPING Lines in Europa. Die Genehmigung der zuständigen Bundesbehörden stand zum Jahresende 2021 noch aus.

Top-10-Containerreedereien

nach Transportkapazität in Tsd. TEU zum 31.12.2021

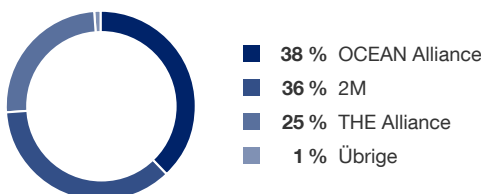
Reederei	Allianz 2021	2021
1. APM-Maersk	2M	4.281
2. MSC	2M	4.277
3. CMA CGM Group	OCEAN Alliance	3.168
4. COSCO Group (inkl. OOCL)	OCEAN Alliance	2.934
5. Hapag-Lloyd	THE Alliance	1.751
6. ONE (MOL, NYK, K Line)	THE Alliance	1.542
7. Evergreen	OCEAN Alliance	1.478
8. HMM	THE Alliance	820
9. Yang Ming	THE Alliance	662
10. Wan Hai Lines		420

Quelle: Alphaliner Monthly Monitor; Januar 2022

Im Berichtsjahr zählten neun der Top-10-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Auf dieser Basis sieht sich die HHLA in der Lage, auch den zukünftigen Anforderungen der Reederkundschaft gerecht zu werden. [Prognosebericht](#)

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Wöchentliches Fernost-Europa-Aufkommen



Quelle: Alphaliner Monthly Monitor; Januar 2022

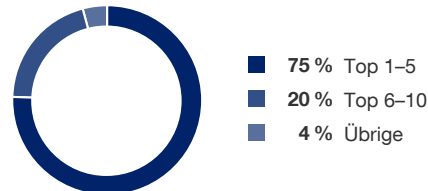
Die im Jahr 2017 entstandenen großen Linienallianzen 2M, OCEAN Alliance und THE Alliance bestehen weiterhin. Der Vertrag der OCEAN Alliance hat eine Laufzeit bis 2027, während die Partnerschaft der THE Alliance vertraglich bis 2030 besteht. Im April 2020 ist offiziell HMM als viertes Vollmitglied der THE Alliance beigetreten.

Im Berichtsjahr gab es weiterhin verstärkt Neubestellungen von Containerschiffen, jedoch nicht ausschließlich im Segment über 18.000 TEU. Auch im Segment 12.500 bis 18.000 TEU gab es verstärkt Aktivitäten, ebenso im Feedersegment. Viele dieser Schiffe wurden mit Hybridantrieben bestellt und werden 2023/2024 ausgeliefert.

Die **Vertriebsaktivitäten** im Segment Container sind als Key-Account-Management organisiert. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden sie in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Alle Aktivitäten folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Im Segment Immobilien bietet der Vertrieb potenziellen

Umsatzverteilung nach Kunden

an den Containerterminals am Hauptstandort Hamburg 2021



Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im Hamburger Hafen.

Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der HHLA-Containerterminals in Hamburg am Umsatz veränderte sich im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich auf 75,3 % (im Vorjahr: 75,5 %). Der Umsatzanteil der zehn wichtigsten Kunden an den Hamburger Terminals ging leicht zurück auf nunmehr 95,7 % (im Vorjahr: 97,7 %). Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen. Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen Rahmenverträge ab, in denen sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden. Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen. Die Preisbildung erfolgt über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenentwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenterrassen ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenterrassenbetreiber sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Superstruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenterrassen langfristig von der HPA

gemietet. Die Mietverträge basieren größtenteils auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafeneigentum (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, den Betrieb, den Ausbau und die Änderung der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht sowie ggf. Planfeststellungsbeschlüsse. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere Vorschriften betreffend Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter sowie Vorschriften über die technische Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Die Sicherheitsanforderungen in Häfen sind im Wesentlichen durch den International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) vorgegeben, der im Bereich des Hamburger Hafens durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert wird. Die Betreiber von Hafenanlagen – und damit auch die HHLA – haben danach neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (RiLi 2012/34/EU) und die nationalen Umsetzungs Vorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten sowie zum Bahnbetrieb. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u. a. an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtszeitraum jedoch keine Veränderungen mit substantziellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Unternehmensstrategie

Die HHLA ist ein führendes europäisches Hafen- und Logistikunternehmen, dessen Aktivitäten über den Hamburger Hafen hinaus in viele Teile Europas reichen. Die HHLA entwickelt mit ihren Kunden logistische und digitale Knotenpunkte entlang der Transportströme der Zukunft. Damit schafft die HHLA die Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Vorstand der HHLA setzt den bestehenden **Transformationsprozess** weiter fort. Dieser Prozess verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens dauerhaft zu stärken. Die erforderlichen Veränderungen werden über alle Segmente vernetzt und sind durch verschiedene Maßnahmen unterlegt. Die festgelegten Ziele werden konsequent verfolgt.

Das Marktumfeld der HHLA verändert sich mit einer beschleunigten Dynamik. Die HHLA will diesen Wandel entschlossen, aufmerksam, schnell und erfolgreich nutzen.

Hierzu stärkt die HHLA ihre

- || **Aufmerksamkeit**, um relevante Entwicklungen wahrzunehmen, diese zu interpretieren und daraus wertsteigernde Initiativen abzuleiten.
- || **Flexibilität** mit dem Ziel und Vorteil der schnellen Handlungs- und Wandlungsfähigkeit.
- || **Effizienz und Vernetzung**, um im Wettbewerb an der Spitze zu stehen und Mehrwerte zu realisieren.
- || Suche nach Neuem und die **Integration von Neuem**.

Die HHLA stellt mit hoher **Gestaltungskraft** die Entwicklung zusätzlicher Werte in den Mittelpunkt. So sollen die Kundenbindung und das Kundenportfolio weiter ausgebaut werden.

Die HHLA gestaltet ihre **Zukunftsfähigkeit** entlang wesentlicher Marksteine. Wir kommen aus Hamburg, sind in Europa zu Hause und bieten als Tor zur Zukunft unseren Kunden den besten Weg, ihre Waren sicher, schnell und effizient zu transportieren. Wir bringen heute die Saat für zusätzliches, nachhaltiges und profitables Wachstum unserer Wertschöpfung aus und sichern so den Unternehmenswert von morgen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden **vier Initiativen** identifiziert:



Fit für die Welt von morgen

Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziel des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.



Neue Wachstumspotenziale erschließen

Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.



Organisation und Kultur

Die Unternehmensorganisation und -kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.



Investitionen und Finanzen

Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Die HHLA verfolgt bei ihren strategischen Investitionen einen wertorientierten Ansatz. Wichtigste Investitionskriterien sind die Wachstumsperspektiven und die zu erwartende Kapitalrendite bei Investitionsprojekten.

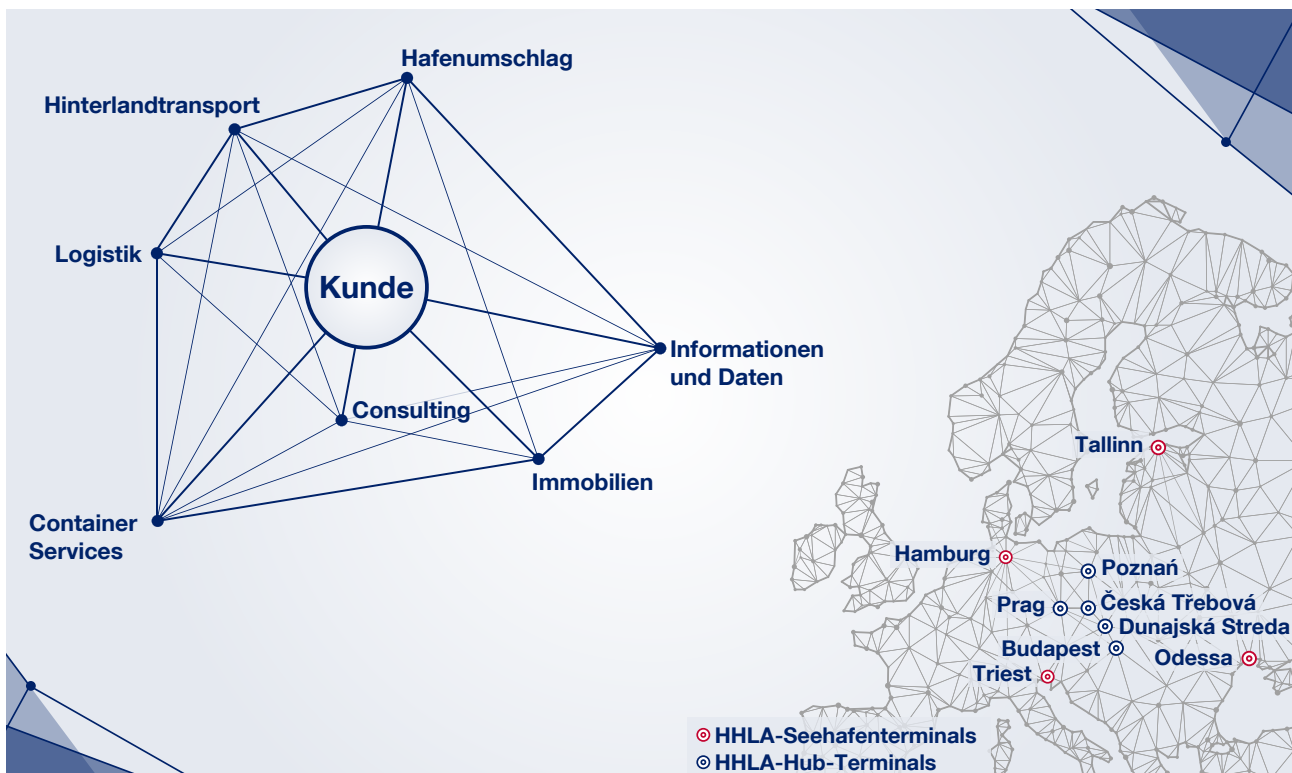
Neben der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und der Erschließung neuer Wachstumspotenziale sind **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der HHLA. Bis zum Jahr 2040 soll der gesamte Konzern klimaneutral agieren. Als Zwischenziel will die HHLA bis 2030 die absoluten CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2018 halbieren. Damit unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Im börsennotierten **Teilkonzern Hafenlogistik** bestimmen folgende Leitlinien das Handeln zur Festigung und zum Ausbau der Marktpositionierung:

Im **Segment Container** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem effizienten, hoch automatisierten und leistungsstarken Hafendienstleister mit starken Hinterlandbindungen und modernen, digitalen Kundenlösungen zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine konsequente Ausrichtung von Design und Betrieb der HHLA-Containerterminals an der höchstmöglichen Flächenproduktivität und Mitarbeitereffizienz sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualitätsstandards durch den Einsatz innovativer Technologien und Prozesse. Dabei steht zudem die Entwicklung der HHLA zu einem Green Port innerhalb einer nachhaltigen und emissionsfreien Transportkette im Blickpunkt.

Das HHLA-Servicenetzwerk

Die HHLA verbindet ihre Kunden mit den maritimen und kontinentalen Transportströmen



Im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an und möchte von einer Spitzenposition aus von den Transportströmen der Zukunft profitieren. Die METRANS soll eine relevante Rolle entlang der Knotenpunkte und Verbindungslinien des Logistiknetzwerkes in Europa und darüber hinaus einnehmen. Durch eine effiziente Vernetzung des Segments Intermodal mit den sonstigen Aktivitäten der HHLA-Gruppe wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten. Das Leistungsspektrum der HHLA zeichnet sich durch den effizienten Intermodaltransport von den Seehafenterminals der HHLA bis hin zum Umschlag im europäischen Hinterland sowie umgekehrt aus. Zusätzlich bietet die HHLA ihren Kunden kontinentale Transporte zwischen europäischen Destinationen. Durch den weiteren Ausbau des europäischen Netzwerks und die Gewinnung von Marktanteilen in Europa verfolgt die HHLA das Ziel, sowohl den Leistungsumfang als auch die Reichweite für ihre Kunden zu vergrößern. Neben der Steigerung von Leistungsumfang und Reichweite verfolgt die HHLA insbesondere eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Mit ihrem **Segment Logistik** bündelt die HHLA eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- sowie Fruchtlogistik. Diese Geschäftsfelder bilden das Fundament für die zukünftige Entwicklung des Segments. Darüber hinaus werden neue, innovative Geschäftsaktivitäten entlang der materiellen und digitalen logistischen Wertschöpfung im Segment Logistik verfolgt und gefördert. Als Antwort auf die rasanten Entwicklungen im globalen Transport- und Logistiksektor wurde im Jahr 2021 die HHLA Next GmbH gegründet, die zukünftig als zentrale Innovationseinheit der HHLA dienen und die neuen, innovativen Geschäftsaktivitäten bündeln wird. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei der Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA stets die Möglichkeit von weiteren Zukäufen, um neue Wachstumsfelder entlang der logistischen Wertkette zu erschließen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafenanlagen und Beteiligungen in attraktiven Wachstumsmärkten. Das Interesse der HHLA orientiert sich an den Verbundvorteilen des bestehenden Netzwerks und damit an Anknüpfungspunkten zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft.

In dem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem marktfähigen, integrierten Entwickler für Spezialimmobilien zu entwickeln. Die Konzern-einheit HHLA Immobilien soll durch diese klare strategische Ausrichtung und verlässliche Priorisierung Hamburgs Aushängeschild für intelligentes Quartiersmanagement und -entwicklung werden. HHLA wird so zu einem gefragten Know-how-Träger in klar abgegrenzten Kompetenzfeldern.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

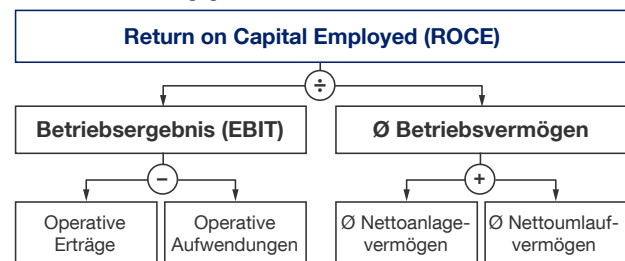
Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2021 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetztes Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentlicher Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem Betriebsergebnis und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Wertmanagement

ROCE – Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2021 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzern-ebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 %. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands, der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Trotz der weiterhin erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen und der weltweit herrschenden Coronavirus-Pandemie verzeichnete der HHLA-Konzern im Geschäftsjahr 2021 eine Steigerung des EBIT gegenüber dem Vorjahr um 84,7 % auf 228,2 Mio. € (im Vorjahr: 123,6 Mio. €). **Ertragslage**

Das durchschnittliche Betriebsvermögen erhöhte sich um 3,9 % auf 2.162,3 Mio. € (im Vorjahr: 2.081,3 Mio. €). **Vermögens- und Finanzlage**

Daraus resultierend stieg die Rendite auf das eingesetzte Kapital im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozentpunkte auf 10,6 % (im Vorjahr: 5,9 %). Die festgesetzte Mindestkapitalverzinsung von 8,5 % wurde um 2,1 Prozentpunkte übertroffen. Damit erzielte der HHLA-Konzern im Berichtszeitraum einen positiven Wertbeitrag in Höhe von 44,4 Mio. € (im Vorjahr: - 53,3 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Operative Erträge	1.524,6	1.355,3	12,5 %
Operative Aufwendungen	- 1.296,4	- 1.231,7	5,3 %
EBIT	228,2	123,6	84,7 %
Ø Nettoanlagevermögen	2.054,6	1.971,3	4,2 %
Ø Nettoumlaufvermögen	107,7	110,0	- 2,1 %
Ø Betriebsvermögen	2.162,3	2.081,3	3,9 %
ROCE in %	10,6	5,9	4,7 PP
Kapitalkosten vor Steuern ¹ in %	8,5	8,5	0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	183,8	176,9	3,9 %
Wertbeitrag in %	2,1	- 2,6	4,7 PP
Wertbeitrag	44,4	- 53,3	pos.

¹ davon abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nichtfinanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und für das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Forschung und Entwicklung

Eine strategische Zielsetzung der HHLA besteht darin, die Effizienz ihrer operativen Systeme und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung anwendungsorientierter Technologien stetig zu verbessern. Durch eine enge Kooperation mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden werden Verbundprojekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Containerterminal 4.0

Der Container Terminal Altenwerder (CTA) ist einer der weltweit am höchsten automatisierten Containerterminals. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 wird fortwährend an einer Verbesserung und Ausweitung der Automatisierung geforscht und gearbeitet. Das anfangs zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zugrunde gelegte Paradigma der Separierung und Isolation automatisierter Arbeitsräume, die für den Zutritt von Personen gesperrt sind, hat dabei stets seine Gültigkeit behalten. Heute steht dieses Paradigma einer Ausweitung automatisierter Prozesse entgegen, weil es zwingend von Menschen zu nutzende Anlagenbereiche ausschließt. Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC (gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr) wird das Forschungsprojekt „Containerterminal 4.0 – ein Paradigmenwechsel in der Automatisierung von Containerterminals durch Interaktion statt Separierung von Mensch und Maschine“ durchgeführt werden. Das zentrale Ziel des Vorhabens ist es, für unterschiedliche am Terminal eingesetzte Containerkransysteme Lösungen für die Automatisierung in von Mensch und Maschine gemeinsam genutzten Arbeitsräumen zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Mit den hierbei gewonnenen Erfahrungen, Kenntnissen und Nachweisen sollen zugleich entscheidende Grundlagen für die Etablierung notwendiger Sicherheitsstandards geschaffen werden, welche zukünftigen Automatisierungsvorhaben einen verlässlichen Rahmen bieten.

Hamburg TruckPilot

Mit dem Praxistest „Hamburg TruckPilot“ führten MAN Truck & Bus und die HHLA ein hochinnovatives Forschungs- und Erprobungsprojekt zur Entwicklung von Automatisierungslösungen im Straßenverkehr durch. Ziel war es, realitätsnah die Anforderungen für den kundenspezifischen Einsatz sowie die Integration autonom fahrender Lkws in den automatisierten Containerumschlagprozess zu analysieren und auf Machbarkeit zu prüfen. Die mit den entsprechenden elektronischen Automatisierungssystemen ausgestatteten Prototypen-Trucks sind innerhalb des CTA automatisch gefahren. Das Projekt gliederte sich in drei Phasen: Die Vorbereitungsphase, die bis Ende 2018 dauerte, diente dazu, die technischen Rahmenbedingungen zu definieren. Die Testphase, die bis Juni 2020 terminiert war, konnte trotz der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie weitestgehend durchgeführt werden. Sie umfasste die technische Entwicklung des Systems auf dem Prüfgelände

von MAN in München gemäß den spezifischen Anforderungen, die sich in der Vorbereitungsphase ergeben hatten. Der geplante Erprobungsbetrieb zwischen Juli und Dezember 2020 konnte nur eingeschränkt stattfinden. 2021 wurde ein Pilotbetrieb im kundennahen Einsatz erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden Container der Spedition Weets GmbH automatisiert im Blocklager des CTA eingelagert.

Aerolnspekt

Die Lagerkräne der automatisierten Containerlager stellen das Herzstück der modernen und leistungsfähigen Containerterminals der HHLA dar. Die Kranschienen unterliegen dabei hohen Anforderungen hinsichtlich ihrer Lage und Höhe. Die geomorphologische Beschaffenheit des Baugrunds im Hafen führt jedoch fortlaufend zu signifikanten Setzungen und Spuränderungen der Schienenanlage, die regelmäßig überprüft, millimetergenau vermessen und nachgebessert werden müssen. Die Vermessungsaktivitäten führen zu erheblichen betrieblichen Störungen. Im Rahmen des IHATEC-Förderprojekts Aerolnspekt, das die HHLA zusammen mit der Technischen Universität Braunschweig betreibt, soll eine Software entwickelt werden, mit deren Hilfe diese Vermessungsarbeiten zukünftig per Drohne durchgeführt werden können. Im Oktober 2020 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen: Mehrere Testflüge mit verschiedenen Kameraobjektiven, Softwareeinstellungen, Wetterbedingungen etc. haben bestätigt, dass die geforderte Genauigkeit (~ 2 Millimeter) bei einer Flughöhe von 30 Metern erreicht und gleichzeitig die Einschränkungen für den Betrieb reduziert werden. Die zukünftige Herausforderung wird die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Tools in den Regelbetrieb sein.

Hyperloop-Transportsystem

Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HyperloopTT) arbeitet die HHLA seit Dezember 2018 zusammen, um die Einsatzmöglichkeiten der Hyperloop-Technologie zum Transport von Seecontainern zu prüfen und technische Lösungen zu entwickeln.

Gemeinsam mit HyperloopTT hat die HHLA ein technisches, operatives und kommerzielles Lösungskonzept für einen Hyperport für Seecontainer entwickelt. Dazu wurden das Layout und die operativen Abläufe simuliert, Modelle zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und verschiedene Betreibermodelle aufgestellt und Zielmärkte evaluiert. Zur Verdeutlichung des Prinzips des Hyperports wurde im Juli 2021 ein Konzeptvideo veröffentlicht. Die Entwicklungsergebnisse wurden ausführlich im Oktober 2021 auf dem ITS World Congress in Hamburg präsentiert.

FRESH

Der Nutzung verbraucherseitiger Flexibilität im Energiebedarf wird ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende zugesprochen. Das Projekt FRESH (Flexibilitätsmanagement und Regelenergiebereitstellung von Schwerlastfahrzeugen im Hafen, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) stellt eine Verbindung von einer elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugflotte mit dem Energiemarkt in der Praxis her und erschließt so das Flexibilitätspotenzial. Am CTA erfolgt der Transport zwischen den Kaikränen und den Blocklagern vollständig automatisiert mit fahrerlosen Transportfahrzeugen (Automated Guided Vehicles, kurz: AGVs). Die komplette Flotte dieser Schwerlastfahrzeuge wird derzeit auf Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antriebsstrang mit Lithium-Ionen-Batterietechnik und Energieversorgung über vollautomatische Ladestationen umgestellt. Im Durchschnitt verbringt ein AGV allerdings etwa ein Drittel seiner Einsatzzeit in einer Warteposition. In dieser Zeit ist es möglich, Ladevorgänge zu verschieben, zu unterbrechen oder die Ladeleistung zu variieren bzw. sogar Strom ins Netz zurückzuspeisen. Die Herausforderung besteht darin, die demnächst geforderten Transportleistungen der Fahrzeuge kontinuierlich zu prognostizieren und mögliche Batteriekapazitäten und Zuweisungen von Ladestationen zu Fahrzeugen zu planen, um damit eine Grundlage für die optimierte Nutzung der verfügbaren Flexibilität zu schaffen.

HITS-Moni

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik der Universität Hamburg und DAKOSY führt die HHLA bis Februar 2022 das IHATEC-geförderte Projekt Harbour-IT-Security-Monitoring (HITS-Moni) durch. Die Ziele des Forschungsprojekts sind eine hafenunternehmensspezifische Risikoanalyse und die Konzeption von Methoden und Regeln zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen auf IT-Systeme sowie deren Umsetzung in einem Demonstrator. Dabei wird auch die unternehmensübergreifende Verknüpfung von IT-Sicherheitstools in der Hafengewirtschaft konzeptionell erarbeitet. Angriffe sollen rechtzeitig und automatisch erkannt und eskaliert werden. Die Etablierung innovativer IT-Sicherheitskonzepte und Technologien in autonomen Systemen soll zu einer Steigerung der Produktivität und Effizienz führen, indem das Risiko möglicher Systemausfälle oder Datenmanipulationen durch Cyberangriffe verringert wird.

UniPort 4.0

Hansaport hat u. a. mit der Brunsbüttel Ports GmbH das IHATEC-Projekt UniPort 4.0 aufgelegt. Die Digitalisierung im Bereich der Universalhäfen befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die sehr häufig konventionelle Arbeitsweise und der vergleichsweise geringe Reifegrad bei Organisations- und Informationstechnologien in Universalhäfen sind ein spürbares Hindernis. Während die Digitalisierung bei den Containerhäfen durch das weltweite Wachstum von Konsumgütern und die Standardisierung durch den Container zügig voranschreitet, ist das Kerngeschäft eines Universalhafens der Umgang mit

verschiedensten Stückgütern, Massengütern oder massenhaften Stückgütern. Diese stellen die Häfen vor Herausforderungen hinsichtlich der Umschlagtechnologie, in Bezug auf unterschiedliche Formen, Gewichte, Anzahl und Partiegrößen, sowie der Lagerung, der Sicherheitsbestimmungen und der benötigten Transportmodi. Die Abläufe in einem Universalhafen sind bei ständig wechselnden Gütern, Produktgrößen und -gewichten anspruchsvoll zu planen und bieten aus Digitalisierungssicht zumeist noch großes Optimierungspotenzial. Mit UniPort 4.0 soll das Thema Digitalisierung vollumfänglich auf die involvierten Häfen angewendet werden.

Künstliche Intelligenz und Machine Learning

Mit der Initiative für Künstliche Intelligenz (KI) verfolgt die HHLA drei zentrale Geschäftsziele: zusätzliche Geschäftspotenziale erschließen, die Kundenbindung und die Produktivität der Terminals steigern. Zusätzlich sieht die HHLA durch KI große Potenziale im Bereich der Steigerung von Arbeitssicherheit für die Beschäftigten.

Die ersten KI-Piloten wurden erfolgreich abgeschlossen: Durch eine KI-basierte Vorhersage zur Containerabholzeit und des ausgehenden Verkehrsträgers wird die Lagerproduktivität erhöht.

Zertifizierung der Leistungsfähigkeit

Zur Dokumentation seiner Leistungsfähigkeit führte der Container Terminal Altenwerder (CTA) im Berichtsjahr erneut die Zertifizierung nach dem Standard Container Terminal Quality Indicator (CTQI) durch. Der vom Global Institute of Logistics und vom Germanischen Lloyd entwickelte Standard prüft Kriterien wie die Sicherheit, das Leistungsniveau und die Effizienz eines Terminals auf der Wasser- und der Landseite sowie dessen Anbindung an Vor- und Nachlaufsysteme. Mit der erfolgreichen Zertifizierung konnte der Terminal abermals ein hohes Leistungsniveau und die Einhaltung aller Qualitätsstandards bestätigen.

ABC-Inspekt

Containerbrücken, die die Schiffe be- und entladen, sind eines der wichtigsten Elemente auf dem Containerterminal. Für die Aufrechterhaltung des unterbrechungsfreien und ganztägigen Einsatzes der Containerbrücken (24 Stunden / 365 Tage) in einem Seehafen ist die Durchführung von qualifizierten Inspektionen der Brücken außerordentlich wichtig. Derzeit müssen die neuralgischen Stellen einer Containerbrücke durch qualifizierte Fachkräfte einzeln in Augenschein genommen werden. Durchführung und Auswertung werden bei stetig größer werdenden Containerbrücken immer schwieriger und die zu prüfende Bildmengenmenge umfangreicher.

Um die Effizienz und die Qualität der Auswertung der Fotos zu steigern, die Arbeitssicherheit zu stärken und letztendlich die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Containerbrücken zu

erhöhen, soll mit Hilfe eines selbstlernenden, automatischen Bilderkennungssystems auf Grundlage eines KI-Ansatzes eine Auswertung von Bildmaterial vorgenommen werden. Über einen längeren Zeitraum erfolgt ein automatischer Abgleich von Veränderungen derselben Flächen und Bereiche der Containerbrücken.

Das vom IHATEC-Programm geförderte Forschungsprojekt ABC-Inspekt wird gemeinsam mit der TU Braunschweig durchgeführt und hat zum Ziel, ein intelligentes Bilderkennungssystem zu entwickeln, wobei auf Grundlage eines selbstlernenden Bilderkennungssystems (KI) eine automatische Auswertung des Bildmaterials der neuralgischen Stellen von Containerbrücken ermöglicht wird.

Cookie

Das von dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderte IHATEC-Projekt „Cookie“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Abläufe der Schadensidentifikation und -bewertung im Leercontainerdepot mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz und 3D-Digital-Container-Twins zu optimieren. Der Projektname Cookie steht hierbei für „Containerdienstleistungen Optimiert durch Künstliche Intelligenz“. In Zusammenarbeit mit dem Forschungspartner Fraunhofer-Center für Maritime Logistik in Hamburg-Harburg soll in diesem Rahmen ein lernfähiger Algorithmus für Bilderkennungsverfahren entwickelt werden. Mit Hilfe von Methoden des maschinellen Lernens (speziell „deep learning“) und der expliziten Verknüpfung von syntaxunterworfenen CEDEX-Codes in Kombination mit den 3D-Digital-Twins soll der Inspektionsvorgang bei der Schadensidentifikation und -bewertung an Leercontainern maßgeblich revolutioniert werden. Durch die Integration einer KI-basierten Identifikation von Beschädigungen soll die Fehleranfälligkeit verringert, die Uniformität der Schadensbeurteilung erhöht und die Prozessgeschwindigkeit verbessert werden, um insgesamt eine Effizienzsteigerung und eine verlässliche Verfügbarkeitsplanung der Container in den Abläufen des Leercontainerdepots zu erreichen.

Drohensystem BVLOS

HHLA Sky hat ein weltweit skalierbares End-to-End-Drohensystem entwickelt, das den sicheren Betrieb von Drohnen außerhalb der Sichtweite (BVLOS) erlaubt. Die Industriedrohnen sind extrem robust, sehr leicht und mit verfügbarer Sicherheitstechnik ausgerüstet. Die Lösung kann vom Kunden in eigene Geschäftsprozesse integriert oder von HHLA Sky als Service betrieben werden. Darüber hinaus hat HHLA Sky eine Software und begleitende Informationssysteme entwickelt. Die Software von HHLA Sky kann zur lizenzierten Nutzung erworben werden. Der Leitstand wird u.a. für Drohnenflüge zur Inspektion der Containerkräne auf den Terminals der HHLA operativ genutzt.

HHLA Sky bringt seine Kompetenzen im Forschungsprojekt UDVeO (Urbaner Drohnenverkehr effizient organisiert) ein. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) 2020 bis 2022 unter der Konsortialführerschaft der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg gefördert. Ziel des Projektes ist es, die Grundlagen für ein Drohnenmanagementsystem für den effizienten und sicheren Verkehr im dichtbesiedelten urbanen Raum zu entwickeln. Der Entwicklungsfokus lag 2021 auf der Entwicklung eines Prototyps für einen U-Space Service Provider, der auf der ITS 21 in Hamburg der Öffentlichkeit gezeigt wurde. Ferner hat HHLA Sky an dem U-Space Reallabor Hamburg in der Rolle als kommerzieller Drohnenbetreiber teilgenommen.

Die HHLA Sky GmbH hat den renommierten Deutschen Innovationspreis 2021 (eine Initiative von Accenture, EnBW und Wirtschaftswoche unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers) in der Kategorie Start-up erhalten.

Buchungsportal modility

Auf Initiative der HHLA wurde gemeinsam mit elf Partnern aus der Transport- und Speditionsbranche ein neues Buchungsportal für den Kombinierten Verkehr (KV) entwickelt. Als digitaler Matchmaker zwischen Anbietern und Nachfragern intermodaler Transporte in Europa – aktuell mit Fokus auf die Verkehrsträger Straße und Schiene – soll modility zum zentralen Zugangspunkt zum KV werden und Unternehmen den Umstieg auf klimafreundlichere Transporte erleichtern. Operateure können ihre Transportkapazitäten über das Portal vermarkten, während Spediteure diese wie in einer Suchmaschine unkompliziert finden und bei Bedarf direkt online buchen können.

Bis August 2021 wurde modility in einer neunmonatigen Pilotierungsphase, gefördert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), unter Alltagsbedingungen validiert. Im Fokus stand dabei neben dem Ausbau des europäischen Netzwerks und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Portals vor allem die Etablierung der Lösung im operativen Alltag der Disponenten sowie die aktive Vermittlung erster Transporte. Fortan schafft modility als Einstiegstor in die Welt des Schienengüterverkehrs, beim Finden passender Partner für den Transport und bei der Unterstützung in Kommunikation und Abwicklung spürbare Mehrwerte.

PortSkill 4.0

Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung im Arbeitsleben der Hafenwirtschaft hat vielschichtige Auswirkungen auf Prozesse, Arbeitsanforderungen und Formen der Zusammenarbeit. Bestehende Jobprofile verändern sich und dadurch auch die Anforderungen an die Kompetenzen und Qualifikationen aller Beschäftigten. Hierbei reicht die Spannweite von mittelfristigen Anpassungsbedarfen bis hin zu völlig neu zu entwickelnden Kompetenzprofilen für die Beschäftigten in der Hafenwirtschaft.

Genau dort setzt das IHATEC-geförderte Verbundprojekt „PortSkill 4.0“ an, das gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Hafenwirtschaft und den Sozialpartnern der maritimen Wirtschaft initiiert wurde. Im Zentrum dieses Forschungsvorhabens stehen die Veränderungen der Hafendarbeit sowie daraus resultierende Auswirkungen auf die Qualifikationsanforderungen der Beschäftigten. Dabei liegt der Fokus auf den operativen Tätigkeiten sowie nahestehenden technischen und administrativen Funktionen. Ziel ist die Analyse und Erforschung der für die Hafendarbeit der Zukunft notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen. Dies mündet in der Entwicklung innovativer Lernkonzepte und -umgebungen, die in einem digitalen Test- und Trainingscenter zunächst erprobt und anschließend in neue Aus- und Weiterbildungsangebote überführt werden sollen. Flankierend dazu werden die sozioökonomischen Auswirkungen der digitalen Transformation in den deutschen Hafenbetrieben untersucht und Handlungsempfehlungen ermittelt.

Rymax

Als assoziierter Partner ist die HHLA Teil des Projektes „Rymax-One Quantum Optimizer“. Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird mit 29,0 Mio. € durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Quantencomputer versprechen für bestimmte Aufgabenstellungen erhebliche Vorteile gegenüber klassischen digitalen Rechnern. Bislang ist es jedoch aufgrund der hohen technischen Komplexität noch nicht gelungen, einen praxistauglichen Quantencomputer mit einer ausreichenden Zahl von Quanten-Bits (Qubits) herzustellen. Der hier verfolgte Ansatz beruht auf dem Prinzip des sogenannten Quanten-Annealers. Dieser ist weniger komplex und daher im Hinblick auf das Erzielen eines Quantenvorteils weniger universell als ein gatterbasierter Ansatz. Er verspricht dafür jedoch ein früheres Erreichen der Schwelle zur Praxistauglichkeit – speziell für Optimierungsprobleme.

Der Verbund verfolgt das Ziel, einen entsprechenden Demonstrator bis Projektende fertigzustellen, in eine High-Performance-Computing-Umgebung einzubinden und interessierten Anwendern über einen Cloud-Zugang zu einem HPC-Quantencomputer Hybridbetrieb zugänglich zu machen.

Im Erfolgsfall kann der Rymax-Quanten-Annealer mittelfristig zu praxisrelevanten Größen skaliert und für eine Verwendung zur Lösung konkreter Problemstellungen der Industrie kommerziell verwertet werden. Längerfristig können dann einzelne Hardwarekomponenten und Komplettsysteme am Markt angeboten werden.

In enger Zusammenarbeit mit den Partnern Fraunhofer ITWM und Universität Hamburg wird die HHLA herausfordernde Anwendungsfälle aus dem Bereich der Logistik bereitstellen, die sich bestens für die Quantenoptimierung eignen. Fraunhofer

ITWM und Universität Hamburg werden diese Probleme auf den Quantencomputer übertragen und mit den besten klassischen Ansätzen vergleichen. Die HHLA wird dann die Anwendbarkeit der Lösungen auf ihren realen Betrieb bewerten.

Wasserstoff-Leitprojekt TransHyDE

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie erhebliche Fördersummen für drei Wasserstoff-Leitprojekte freigeben. Sie sollen über vier Jahre den Einstieg Deutschlands in eine Wasserstoffwirtschaft erleichtern. Dabei geht es um die serienmäßige Herstellung großskaliger Wasser-Elektrolyseure (H₂Giga), die Erzeugung von Wasserstoff und Folgeprodukten auf hoher See (H₂Mare) sowie Technologien für den Transport von Wasserstoff (TransHyDE). In den Wasserstoff-Leitprojekten arbeiten über 240 Partner aus Wissenschaft und Industrie zusammen. Die HHLA ist Teil dieser Partnerschaft und beteiligt sich am Leitprojekt TransHyDE.

Da Wasserstoff nur selten dort genutzt wird, wo er hergestellt wird, will sich TransHyDE diesem Problem widmen und einen übergreifenden Ansatz zu Erzeugung, Transport und Nutzung von Wasserstoff entwickeln. Die HHLA untersucht in diesem Zusammenhang gemeinsam mit weiteren Partnern die unterschiedlichen Transportmöglichkeiten und ist an den TransHyDE-Projekten „Mukran“ auf Rügen und „Helgoland“ auf der gleichnamigen Insel beteiligt, bei denen der Transport von Wasserstoff in Hochdruckbehältern sowie über das Trägermedium LOHC (Liquid Organic Hydrogen Carriers) getestet wird.

Bionic Production

Mobile 3D-Druck-Fabrik – Mobile Smart Factory

Die wachsende globale Vernetzung in der industriellen Fertigung auf dem See-, Land- und Luftweg erzeugt enorme CO₂-Belastungen. Die Versorgung von Fabriken mit Komponenten, die per Flugzeug kurzfristig beschafft werden, die Lagerhaltung von zig Millionen unnötig produzierten Sicherheitsbeständen an Bauteilen oder die Entsorgung von Millionen Tonnen Metall in Form von Rohren und anderen technischen Komponenten, die durch eine 3D-Druck-Reparatur wiederverwendet werden könnten, verschwenden in hohem Maße die Ressourcen der Natur. Die von Bionic Production GmbH entwickelte Mobile Smart Factory ist die weltweit erste mobile 3D-Druck-Fabrik, die autonom und dezentral dringende Bedarfe an Bauteilen produziert und große Bauteile reparieren kann. In der Mobile Smart Factory können sowohl Ersatzteile aus Metall als auch aus Kunststoff bedarfsgerecht und in kürzester Zeit hergestellt und repariert werden. Logistikströme können damit grundlegend vermieden werden. Darüber hinaus werden ausschließlich Teile produziert, die auch tatsächlich benötigt werden. Damit trägt die Mobile Smart Factory maßgeblich zur Ressourcenschonung bei.

DeMa Token Blockchain

DeMa Token Blockchain bietet eine Netzwerklösung zur dezentralen Fertigung durch den Verkauf von mengenbasierten NFT-Tokens und den Erhalt einer DeMa-nativen Kryptowährung. Dabei werden die Fertigungsdateien der Ersatzteile auf einer Blockchain tokenisiert, wodurch ein eindeutiger digitaler Zwilling des Bauteils erzeugt wird. Dieser digitale Zwilling ist als Utility-Token einzelstückbasiert verkäuflich, handelbar und ermöglicht dem Zulieferer die vollständige Kontrolle über die Anzahl von dezentral ausgedruckten sowie gefertigten Ersatzteilen.

Part Screening 3D-Druck

Bionic Production bietet eine Lösung zur Identifikation von potenziellen 3D-Druck-Bauteilen. Ziel der Software-Anwendung ist es, konventionelle Bauteile zu bewerten, das Potenzial für die additive Fertigung zu bestimmen sowie einen Kostenvergleich durchzuführen.

Klimaneutrales Welterbe Speicherstadt

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Projekt zielt darauf, an einem Referenzspeicher in der Hamburger Speicherstadt anwendungsbezogen zu ermitteln, ob Klimaneutralität in denkmalgeschützten Gebäuden erzielt werden kann. Erforscht werden soll beispielsweise, wie die für den Immobilienbetrieb notwendige Energie im Objekt selbst erzeugt, gespeichert und genutzt werden kann. Projektbeteiligte sind neben der HHLA Immobilien das Institut für Werkstoffe im Bauwesen (IWb) an der Universität Stuttgart, die HafenCity Universität Hamburg (BIMLab) und die Universität RWTH Aachen (EONERC).

Einkauf und Materialwirtschaft

Der Einkauf des HHLA-Konzerns ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert. Der HHLA-Konzerneinkauf unterstützt die Konzernstrategie durch ein professionelles Management der Beschaffungsaktivitäten. Ziel ist eine konsolidierte Lieferantenbasis, die sich durch höchste Wertschöpfung, beste Qualität und optimale Lebenszykluskosten auszeichnet.

Die Lieferketten der HHLA umfassen sowohl Investitionsgüter (wie Hafenumschlaggeräte) als auch Verbrauchsgüter und sonstige Dienstleistungen (wie Instandhaltungen). Die Lieferanten stammen zum überwiegenden Teil aus Deutschland und aus Ländern innerhalb Europas.

Der strategische Einkauf unterstützt und berät die Konzerngesellschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Warengruppen-, Lieferanten- und Vertragsmanagements, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden. In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden die Marktentwicklungen bzgl. neuer Technologien, Innovationen und die Servicefähigkeit spezifischer Lieferanten berücksichtigt. Nach weitgehendem Abschluss der

Transformation des Bereiches ist der Einkauf als strategischer Partner im Konzern etabliert und übernimmt durch frühzeitige Einbindung bei Beschaffungsvorhaben eine wertschöpfende Supportfunktion und Expertenrolle für Markt-, Lieferanten- und Innovationsentwicklungen. In diesem Rahmen stellt der Einkauf sicher, dass alle Konzernvorgaben für die Beschaffungsprozesse laut Rahmenrichtlinie eingehalten werden. Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für die Hafeninfrastruktur setzt die HHLA unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten weiter auf strategische und partnerschaftliche Kooperationen mit ausgewählten Lieferanten. Produkte, Anlagen und Prozesse werden durch die Möglichkeiten der Digitalisierung systematisch weiterentwickelt.

Bei der Auswahl der Partner wird auf Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftliche Stabilität, Nachhaltigkeit und Compliance geachtet. Die Erfüllung dieser Kriterien wird durch ein IT-basiertes Lieferantenmanagement nachgehalten. In der Folge ermöglicht dies auch eine kontinuierliche Überprüfung des Erfüllungsgrads und der Lieferantenbasis.

Im Jahr 2021 wurde ein umfangreiches Projekt zur Konsolidierung der bestehenden Warengruppen initiiert. Ergebnis ist, dass künftig drei Hauptwarengruppen bestehen. Diese sind die Bereiche Technischer Einkauf (im Wesentlichen aus den vorher bestehenden Bereichen Anlagen & Energie und Instandhaltung gebildet), Baueinkauf sowie Informationstechnologie (IT) und indirekter Einkauf. Das verantwortete Beschaffungsvolumen verteilte sich 2021 konzernweit zu 43,9 % auf die Warengruppe Technik, zu 25,4 % auf den Bereich IT, indirekte Dienstleistungen und Materialien sowie zu 30,7 % auf Bau. Das verantwortete Einkaufsvolumen beträgt in Summe rund 232 Mio. €.

Den Herausforderungen im Rahmen der Pandemie, wie Preissteigerungen und Kapazitätsengpässen, konnte durch präventives Risikomanagement im Konzern bisher gut begegnet werden. Es wurde bei Bedarf zum Beispiel frühzeitig auf Alternativlieferanten zurückgegriffen bzw. wurden diese aufgebaut.

Für die Deckung des täglichen Bedarfes ist die Automatisierung der Einkaufsprozesse weiter vorangetrieben worden. So konnten im Berichtszeitraum 56,5 % (im Vorjahr: 48,1 %) aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert über die Systeme abgewickelt werden. Im Wesentlichen konnte eine Steigerung bei der Automatisierung der beschafften Lagermaterialien erreicht werden. Dies dient der Straffung der Prozesse und sichert einen unbürokratischen Ablauf sowie die Einhaltung der Prozessstandards. Durch die konsequente Fortführung der Optimierungsmaßnahmen und Automatisierungen besteht auch für das Jahr

2022 weiteres Automatisierungspotenzial, welches speziell durch ein aktualisiertes E-Procurement-System, das Anfang 2022 produktiv genommen wird, gegeben ist.

Die Automatisierung der Prozesse wird auch im Bereich Materialwirtschaft vorangetrieben. So wurde ein System ausgerollt, das das mobile Arbeiten unterstützt. Im ersten Schritt sind die Inventurprozesse abgebildet worden. Weitere Tätigkeiten wie Wareneingänge und -ausgänge sollen sukzessive umgestellt werden.

Im Bereich der Prozessoptimierungen konnte 2021 zum Beispiel im Fuhrparkmanagement eine Verbesserung erzielt werden. Die bisher dezentral organisierten Strukturen konnten in einem durch Mitarbeiter des Bereiches verantworteten Projekt überarbeitet und zentralisiert werden. Ein weiteres Beispiel ist die Optimierung der Gebäudereinigungsleistungen. Hierfür konnten einheitliche Konzernstandards realisiert werden, was den Beginn der Standardisierungen im Bereich Facility-Management markiert.

Nachdem sich der Einkauf in den Jahren 2019 und 2020 im Wesentlichen auf die Optimierung der wichtigsten Beschaffungsthemen konzentriert hatte, lag der Fokus 2021 beschaffungsseitig weiter auf der Modellierung der gesamten Prozesskette und der strategischen Ausrichtung. Im Zentrum stand das Thema Warengruppenmanagement. Für die Top-Warengruppen wurde dies umgesetzt. Das Konzept wird in den nächsten Jahren auf weitere Warengruppen ausgerollt. Ein anderer Schwerpunkt ist das Thema Lieferantenmanagement. Geplant ist unter anderem das Tool, das heute für das Lieferantenmanagement genutzt wird, im Jahr 2022 abzulösen. Ziel ist es, ein im Zuge des überarbeiteten Katalogtools einheitliches und integriertes System einzusetzen.

Auch die Zentralisierung, und damit die Abbildung der Konzernstandards, ist weiter im Fokus des Bereiches. Ziel für die Folgejahre ist hier die engere Anbindung ausländischer Beteiligten.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Der direkte und indirekte Energieverbrauch der HHLA und ihrer Gesellschaften stellt sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar:

Energieverbrauch und -einspeisung

	2017	2018	2019	2020	2021
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	27,4	28,4	28,0	24,1	24,1
Erdgas in Mio. m ³	3,6	4,4	8,0	9,1	7,5
Strom ¹ in Mio. kWh	135,6	135,9	123,2	117,0	133,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh	82,8	78,9	78,7	86,2	97,4
Fahrstrom in Mio. kWh	157,5	181,4	185,0	191,9	208,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh				6,6	115,7
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,7	3,6	3,1	4,0
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	–	10,9	33,3	32,8	25,5

Energieverbrauch 2021 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)


1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Abschnitt **Nachhaltigkeit** des Geschäftsberichts.

Nichtfinanzieller Bericht

Die HHLA berichtet über den Konzern sowie über die AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ergeben. Darüber hinaus erfüllt er die regulatorischen Anforderungen, die aus der EU-Taxonomie-Verordnung resultieren, die Mitte 2020 in Kraft getreten ist. Sie legt als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem fest, welche Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Alle Inhalte des nichtfinanziellen Berichts sind in den Abschnitt **Nachhaltigkeit** des Geschäftsberichts eingebettet. Zudem steht der nichtfinanzielle Bericht als eigenständiges PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung. bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht 

Personal

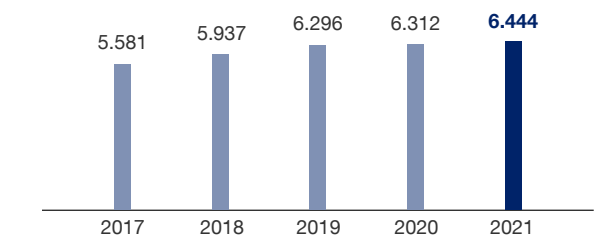
Entwicklung des Personalbestands

Die Personalstrategie der HHLA umfasst fünf Handlungsfelder: „Wunsch Arbeitgeber“, „Weiter Entwickeln“, „Zusammen Wirken“, „Ressourcen Management“ und „Mit Bestimmung“. Die strategische Planung richtet sich an der zukünftigen Entwicklung der unterschiedlichen Unternehmensbereiche aus und soll zukünftig dazu beitragen, frühzeitig auf die qualitativen und quantitativen Personalbedarfe der HHLA reagieren zu können. Schwerpunkte im Rahmen des Handlungsfelds „Wunsch Arbeitgeber“ sind zum Beispiel die Optimierung des Recruitings und die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke HHLA.

Ziel ist es, die Dienstleistungen überwiegend mit eigenem Personal zu erbringen. Zur Abdeckung operativer Personalbedarfsspitzen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) in den Gesellschaften des Containerumschlags am Standort Hamburg eingesetzt. Die Personalbeschaffungsprozesse in den Einzelgesellschaften der HHLA AG werden durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG) überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung, ihrer Betriebsnotwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten strategischen Personalbedarfsplanungen der Einzelgesellschaften bewegen und mit den Personalbestandsentwicklungen der übrigen Gesellschaften synchronisiert und ggf. Synergien geschaffen werden können.

Beschäftigte im HHLA-Konzern

zum 31.12.



Zum Jahresende 2021 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 132 Personen bzw. um 2,1 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 624 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 549).

Beschäftigte nach Segmenten

Im Segment Container ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2021 auf 3.149 gestiegen. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 17 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahr (im Vorjahr: 3.132). Dies entspricht einem Zuwachs von 0,5 %. Das Segment Intermodal verstärkte sich im Rahmen der weiteren Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe um insgesamt 31 Beschäftigte auf 2.310 (im Vorjahr: 2.279). Auch die Beschäftigtenzahl im Segment Logistik erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 253 (im Vorjahr: 186). Dies entspricht einem Zuwachs von 36,0 % und ist unter anderem auf den Aufbau weiterer Geschäftsfelder und damit verbunden die Aufnahme weiterer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis zurückzuführen. Die Belegschaft der strategischen Management-Holding erhöhte sich um 2,7 % auf 645 Beschäftigte (im Vorjahr: 628). Die Anzahl der Beschäftigten im Segment Immobilien lag zum 31. Dezember 2021 bei 87 Beschäftigten (im Vorjahr: 87). Die Anzahl enthält die Beschäftigten der Management-Holding, die dem Bereich Immobilien zugeordnet sind.

Beschäftigte

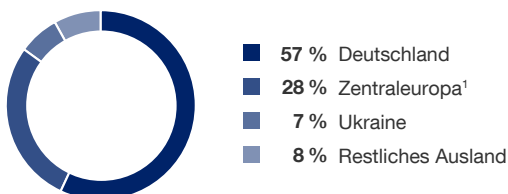
nach Segmenten	2021	2020	Veränd.
Container	3.149	3.132	0,5 %
Intermodal	2.310	2.279	1,4 %
Holding/Übrige	645	628	2,7 %
Logistik	253	186	36,0 %
Immobilien	87	87	0,0 %
HHLA-Konzern	6.444	6.312	2,1 %

Beschäftigte nach Regionen

Der geografische Schwerpunkt lag mit 3.674 Beschäftigten (im Vorjahr: 3.632) in Deutschland, von denen die überwiegende Zahl am Standort Hamburg tätig war. Dies entspricht einem Anteil von 57,0 % (im Vorjahr: 57,5 %) und ist – bei einem gleichzeitig leichten Anstieg der Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland um 3,4 % auf 2.770 (im Vorjahr: 2.680) – auf den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Ausland zurückzuführen. In Zentraleuropa ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 1.774 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (im Vorjahr:

Beschäftigte nach Regionen

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2021: 6.444



¹ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien

1.752), während sich in Estland die Belegschaft auf 212 verringert hat (im Vorjahr: 224). In der Ukraine erhöhte sich die Belegschaft um 0,9 % auf 473 Beschäftigte (im Vorjahr: 469).

Neueinstellungen

Von den 147 neu eingestellten Beschäftigten, die vorher nicht über die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH Hamburg (GHB) o.Ä. bei der HHLA in Deutschland eingesetzt waren, waren 43,5 % unter 30 Jahre alt.

Neueinstellungen 2021

	Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen
< 30 Jahre	64	23	35,9 %
30 – 50 Jahre	66	18	27,3 %
> 50 Jahre	17	6	35,3 %
HHLA Deutschland	147	47	32,0 %

Seit 2013 setzt die HHLA in Deutschland ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Verfahren werden seit Ende 2013 im gewerblichen Bereich eingesetzt und seit 2014 in der Holding sowie an allen Containerterminals am Standort Hamburg einheitlich angewendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

In den ausländischen Gesellschaften der HHLA wurden im Berichtsjahr 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. 77,8 % der Neueinstellungen entfallen auf das Segment Intermodal. Der Frauenanteil der 351 Neueinstellungen liegt bei 26,8 %, der Anteil der unter 30-Jährigen bei 52,4 %.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (im Vorjahr: 4,8 %). 41,9 % der insgesamt 160 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 42,2 %). Im Ausland lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr bei 11,7 % (im Vorjahr: 11,1 %). Der Anteil der altersbedingten Austritte war mit 0,3 % (im Vorjahr: 2,7 %) vergleichsweise sehr gering.

Personalstruktur

Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der HHLA befindet sich in einem Segment des Arbeitsmarkts, in dem traditionell Männer beschäftigt und Frauen unterdurchschnittlich vertreten sind. Der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) lag bei 15,7 % (im Vorjahr: 15,2 %). In den ausländischen Gesellschaften lag die Frauenquote im Berichtsjahr bei durchschnittlich 21,5 % (im Vorjahr: 22,2 %).

Für die Geschlechterverteilung im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 45,2 Jahren (im Vorjahr: 45,1). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 45,8 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 42,4 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den ausländischen Gesellschaften lag bei 42,0 Jahren.

Altersstruktur der Beschäftigten

in %	31.12.2021	Anteil	
		Frauen 31.12.2020	Frauen
< 30 Jahre	10,0	27,4	10,6
30 – 50 Jahre	51,8	15,5	51,6
> 50 Jahre	38,2	12,9	37,8
HHLA Deutschland	100,0	15,7	100,0

Die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland liegt durchschnittlich bei 15,5 Jahren, im Ausland dagegen bei 7,1 Jahren.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten

in Jahren	31.12.2021	31.12.2020
< 30 Jahre	4,5	4,8
30 – 50 Jahre	12,1	11,8
> 50 Jahre	23,0	23,4
HHLA Deutschland	15,5	15,5

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung (inkl. Gleichgestellter) in Deutschland lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 8,2 % (im Vorjahr: 8,4 %).

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,0 Mio. € (im Vorjahr: 5,3 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2021 wurden in Deutschland 54 Auszubildende in zehn unterschiedlichen Berufen und 28 Studierende in sieben dualen Studiengängen ausgebildet. 28,1 % aller 82 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2021 bei 39,3 % (im Vorjahr: 33,3 %). Am Containerterminal in Estland konnten im Berichts-

zeitraum zudem acht junge Auszubildende (sechs gewerbliche und zwei kaufmännische) Praktikumseinsätze im Rahmen der Berufsausbildung an der beruflichen Sekundarschule absolvieren.

Von den 15 Auszubildenden, die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abschlossen, wurden 15 in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden am Standort Hamburg 21 neue Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2021 geschlossen, der Frauenanteil lag bei 33,3 %. Im kaufmännischen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2021 bei 25,0 %, im gewerblichen Bereich bei 33,3 % und in der dualen Ausbildung bei 57,1 %.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 642 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert, von denen ein Teil aufgrund der Coronavirus-Pandemie in einem digitalen Format durchgeführt wurde. Von den angebotenen Aus- und Weiterbildungen wurden 490 Qualifizierungen durch eigene Ausbilderinnen und Ausbilder als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.322 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 152 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 1.654 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 38,6 %.

Weiterführende personalbezogene Informationen zu strategischem Personalmanagement, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Verträgen, Vergütungen und Zusatzleistungen werden ausführlich im Geschäftsberichtsteil [Nachhaltigkeit/Soziales/Arbeitswelt](#) erläutert.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem dynamischen Start in das Jahr 2021 geriet die Erholung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf zunehmend ins Stocken. In vielen Teilen der Welt bremste das erneut zunehmende Infektionsgeschehen die wirtschaftliche Expansion. Die Infektionswellen, Maßnahmen und damit verbundenen konjunkturellen Auswirkungen verliefen dabei immer weniger synchron. In Ländern mit hohen Impfquoten wurden beispielsweise höhere Inzidenzen toleriert sowie auf umfassende Eindämmungsmaßnahmen verzichtet, die die wirtschaftlichen Aktivitäten stark eingeschränkt hätten. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Januar 2022 wird das Wachstum der **weltweiten Wirtschaftsleistung** für das Gesamtjahr 2021 insgesamt 5,9 % betragen.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2021	2020
Welt	5,9	- 3,1
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	5,0	- 4,5
USA	5,6	- 3,4
Aufstrebende Volkswirtschaften	6,5	- 2,0
China	8,1	2,3
Russland	4,5	- 2,7
Euroraum	5,2	- 6,4
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	6,5	- 1,8
Deutschland	2,7	- 4,6
Welthandel	9,3	- 8,2

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2022

Neben neuen Virusvarianten belastete die vor allem im zweiten Halbjahr ansteigende Inflation die Wirtschaft. Die Preise für fossile Brennstoffe verdoppelten sich fast im Berichtszeitraum, was vor allem in Europa die Energiekosten in die Höhe trieb. Darüber hinaus behinderten 2021 Kapazitätsprobleme im Logistiksystem und Lieferengpässe den Aufschwung der Industrieproduktion, während die hohe Nachfrage nach Waren – insbesondere in den USA – zu einem zunehmenden Preisdruck führte. Gleichwohl prognostiziert der IWF einen deutlichen Nachholeffekt im **Handelsvolumen** nach dem pandemiebedingten Einbruch und geht von einem Wachstum von 9,3 % im Jahr 2021 aus.

In den **fortgeschrittenen Volkswirtschaften** stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung im Gesamtjahr 2021 um 5,0 %. Die US-amerikanische Wirtschaft erholte sich schnell vom Einbruch zum Beginn der Pandemie und expandierte kräftig um 5,6 %. Der Aufschwung in der weltgrößten Volkswirtschaft ging mit einer stark gestiegenen Inflation einher. Auch in Europa wurde ein breiter Aufschwung durch Versorgungsengpässe und neue Infektionswellen gebremst. Der IWF erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums 2021 um 5,2 % expandierte.

In den **aufstrebenden Volkswirtschaften** wurde eine starke konjunkturelle Erholung ebenfalls durch die Delta-Variante gedämpft. Nach Einschätzung des IWF liegt das Wirtschaftswachstum für den Berichtszeitraum bei 6,5 %.

Neben neuen Coronavirus-Ausbrüchen haben in **China** Unterbrechungen der Industrieproduktion durch Stromausfälle, rückläufige Immobilieninvestitionen und ein schneller als erwartet stattfindender Rückzug der öffentlichen Investitionen in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verlangsamung der Konjunktur beigetragen. Gleichwohl expandierte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt 2021 um 8,1 %.

Auch die **russische Wirtschaft** hatte nach der Erholung im ersten Halbjahr 2021 mit Gegenwind zu kämpfen. Einen weiteren Aufschwung bremsen Einschränkungen der Produktion als Folge neuer Coronavirus-Wellen. Die hohen Rohstoffpreise sind hingegen ein stimulierender Faktor. Für das russische BIP rechnen die Experten für 2021 mit einem Wachstum von 4,5 %. Nach seinen jüngsten Einschätzungen aus Oktober 2021 erwartet der IWF für die **Ukraine** dagegen eine geringere wirtschaftliche Dynamik mit einem Plus von 3,5 %, wobei neben der Pandemie vor allem der schwelende Konflikt mit Russland die Konjunktur dämpft. Die Volkswirtschaft in **Estland** wird 2021 dagegen voraussichtlich kräftig um 8,5 % expandieren.

Auch die Länder der **Europäischen Union** verzeichneten einen Aufschwung und expandierten um 5,2 %. Noch stärker wuchs das BIP **Mittel- und Osteuropas**, es legte um 6,5 % zu.

Die konjunkturelle Erholung der **deutschen Wirtschaft** verlief im internationalen Vergleich nur schwach und fiel mit 2,7 % geringer aus als ursprünglich erwartet. Im vierten Quartal ist das BIP nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sogar gesunken.

Branchenumfeld

Der weltweite Containerumschlag hat sich 2021 von den pandemiebedingten Einbrüchen mehr als erholt. Allerdings fiel das Wachstum nach jüngsten Schätzungen von Drewry im Gesamtjahr mit 6,5 % nicht so stark aus, wie noch zur Jahresmitte 2021 erwartet, als eine Zunahme des weltweiten Umschlags um 8,2 % für möglich gehalten wurde. Als Ursache des gedämpften Wachstums nennen die Experten neben neuen Virusvarianten und einer steigenden Inflation insbesondere die anhaltenden Störungen in den Lieferketten und die Engpasssituation in den Häfen weltweit.

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2021	2020
Welt	6,5	- 0,9
Asien insgesamt	5,4	- 0,3
China	5,2	0,8
Europa insgesamt	4,6	- 3,2
Nordwesteuropa	6,4	- 3,9
Skandinavien und baltischer Raum	2,8	- 3,4
Westliches Mittelmeer	4,6	- 4,1
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	2,2	- 0,8

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2021

Die spürbare Belebung der Umschlagaktivitäten schlug sich in allen Fahrtgebieten nieder, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. Im weltweit umschlagstärksten Fahrtgebiet **Asien**

lag die Wachstumsdynamik bei einem Plus von 5,4 %. Die chinesischen Häfen verzeichneten mit 5,2 % ein geringfügig schwächeres Wachstum aufgrund von Verspätungen, überlasteter Häfen und neuer COVID-19-Ausbrüche.

In **Europa** stieg das Containeraufkommen in den Häfen insgesamt um 4,6 %, wobei die Wachstumsimpulse mit einem Plus von 6,4 % insbesondere von den nordwesteuropäischen Containerhäfen ausgingen. Angesichts der Engpässe in den führenden Häfen profitierten Wilhelmshaven, Zeebrugge und Dunkerque als wertvolle Ausweichhäfen von der hohen Nachfrage nach Umschlagkapazitäten.

Containerumschlag in den führenden Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2021	2020	Veränd.
Rotterdam	15,3	14,4	6,6 %
Antwerpen	12,0	12,0	- 0,1 %
Hamburg	8,7	8,5	2,2 %
Bremische Häfen	5,0	4,8	5,2 %

Quelle: Port Authorities

Die Entwicklung in den großen **Containerhäfen der Nordrange** sowie den größten Häfen der Ostsee verlief uneinheitlich. Im Hamburger Hafen lag das Umschlagaufkommen im Berichtszeitraum mit 8,7 Mio. TEU leicht über dem Vorjahr (im Vorjahr: 8,5 Mio. TEU). Im größten Containerhafen Europas, in Rotterdam, wurden 2021 15,3 Mio. TEU und damit 6,6 % mehr Container als im Vorjahr umgeschlagen. In Antwerpen stagnierte der Containerumschlag angesichts der Pandemie bei 12 Mio. TEU. Die Bremischen Häfen hingegen erholten sich und schlugen 5,2 % mehr Container gegenüber 2020 um.

Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

in %	2021	2020
Transportaufkommen	2,1	- 3,5
Straßenverkehr	1,7	- 2,7
Eisenbahnverkehr	6,3	- 8,2
Kombinierter Verkehr	6,4	- 4,5
Transportleistung	4,6	- 3,7
Straßenverkehr	4,5	- 2,2
Eisenbahnverkehr	7,1	- 7,3
Kombinierter Verkehr	5,8	- 4,0

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur; November 2021

Nach jüngsten Schätzungen aus November 2021 – zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der vierten Corona-Infektionswelle noch nicht vollumfänglich absehbar – zeichnet sich für 2021 im **gesamtmodalen Güterverkehr in Deutschland** durch die gesamtwirtschaftliche Belebung eine spürbare Aufholbewegung ab. Das Transportaufkommen soll gegenüber

dem Vorjahresniveau um 2,1 % wachsen, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – sogar um 4,6 % steigen. Der Wiederanstieg spiegelt sich in allen Verkehrsträgern. Im Straßenverkehr wurden voraussichtlich 1,7 % mehr Güter als im Vorjahr transportiert. Die Transportleistung soll mit einem Plus von 4,5 % im Vorjahresvergleich noch stärker zulegen. Das Transportaufkommen im Eisenbahnverkehr soll kräftig um 6,3 % steigen. Die Transportleistung wird wahrscheinlich noch stärker, und zwar um 7,1 %, zunehmen. Für den Kombinierten Verkehr wird ebenfalls ein kräftiger Zuwachs erwartet. Das Aufkommen würde somit um 6,4 % und die Leistung um 5,8 % höher als im Vorjahr ausfallen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	1.465,4	1.299,8	12,7 %
EBITDA	406,7	289,4	40,5 %
EBITDA-Marge in %	27,8	22,3	5,5 PP
EBIT	228,2	123,6	84,7 %
EBIT-Marge in %	15,6	9,5	6,1 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	112,3	42,6	163,9 %
Equity-Beteiligungsergebnis	4,4	3,6	20,8 %
ROCE in %	10,6	5,9	4,7 PP

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der HHLA-Konzern hat sich 2021 ungeachtet der andauernden Coronavirus-Pandemie erfolgreich entwickelt. Darüber hinaus waren im Mitteilungszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der HHLA noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Die im Geschäftsbericht 2020 gegebene Prognose für das Jahr 2021 wurde mit Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse bereits für den Containertransport und die Umsatzerlöse im Teilkonzern Hafenlogistik und den Konzern angehoben. Im Oktober wurde die Erwartung für das Geschäftsjahr 2021 in nahezu allen Kennzahlen angepasst. Die Umsatz-Entwicklung für den Teilkonzern Hafenlogistik sowie den Konzern wurden in dem Zuge auf einen Bereich von 1.410 Mio. € bzw. 1.450 Mio. € konkretisiert (vormals: jeweils deutlicher Anstieg). Das Konzern-EBIT wurde auf einen Bereich von 205 Mio. € (vormals: 153 bis 178 Mio. €) und das EBIT für den Teilkonzern Hafenlogistik auf einen Bereich von 190 Mio. € angehoben (vormals: 140 bis 165 Mio. €). Außerdem wurde das Investitionsvolumen aufgrund von Verzögerungen von geplanten Anlagenzugängen von vormals 250 bis 280 Mio. € im Konzern auf rund 200 Mio. € reduziert.

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 31.12.2020	Prognose 25.03.2021	Prognose 12.08.2021	Prognose ¹ 20.10.2021	Ist 31.12.2021
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.776	moderater Anstieg	moderater Anstieg	moderater Anstieg	6.943
Containertransport in Tsd. TEU	1.536	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	1.690
Konzernumsatzerlöse	1.299,8	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	im Bereich von 1.450 Mio. €	1.465,4
davon Teilkonzern Hafenlogistik	1.269,3	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	im Bereich von 1.410 Mio. €	1.435,8
davon Teilkonzern Immobilien	38,1	leichter Anstieg	leichter Anstieg	Vorjahresniveau	38,1
Konzern-EBIT	123,6	von 153 bis 178 Mio. €	von 153 bis 178 Mio. €	im Bereich von 205 Mio. €	228,2
davon Teilkonzern Hafenlogistik	110,3	von 140 bis 165 Mio. €	von 140 bis 165 Mio. €	im Bereich von 190 Mio. €	212,6
davon Teilkonzern Immobilien	12,9	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	15,3
Investitionen (Konzern)	196,3	von 250 bis 280 Mio. €	von 250 bis 280 Mio. €	im Bereich von 200 Mio. €	231,6
davon Teilkonzern Hafenlogistik	178,7	von 220 bis 250 Mio. €	von 220 bis 250 Mio. €	im Bereich von 175 Mio. €	207,4

¹ Die Prognose zu den Investitionen wurde am 10. November 2021 mit der Quartalsmitteilung Januar bis September 2021 konkretisiert.

Während der Containerumschlag zum Jahresende nur einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen konnte (erwartet: moderater Anstieg), bestätigten sich bzw. übertrafen alle anderen Kennzahlen die zuletzt gegebene Prognose.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 stellte sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der HHLA im Geschäftsjahr 2021 stabil dar. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 3,3 Prozentpunkte auf 25,2 % (im Vorjahr: 21,9 %). Der dynamische Verschuldungsgrad veränderte sich deutlich von 5,1 auf 3,6. Zum Bilanzstichtag bestand kein weiterer Refinanzierungsbedarf.

Hinweise zur Berichterstattung

Die Entwicklung der langfristigen Zinsen führte zu einer Erhöhung des für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen relevanten Zinssatzes. Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich entsprechend, das Eigenkapital erhöhte sich durch die zinsatzinduzierte Reduzierung der versicherungsmathematischen Effekte. Im Berichtsjahr erwarb die HHLA 50,01 % der Anteile an der Plattforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (nach Umfirmierung: HHLA PLT Italy S.r.l.). Die Gesellschaft wurde erstmals zum 31. März 2021 in den Konsolidierungskreis der HHLA als vollkonsolidierte Gesellschaft aufgenommen und dem Segment Container zugeordnet. Außerdem erfolgte der Erwerb von 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr sowie ihrer drei Tochterunternehmen. Die Gesellschaften wurden erstmals zum 31. März 2021 in den Konsolidierungskreis der HHLA als vollkonsolidierte Gesellschaft aufgenommen und dem Segment Logistik zugeordnet.

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Der Konzernabschluss 2021 wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

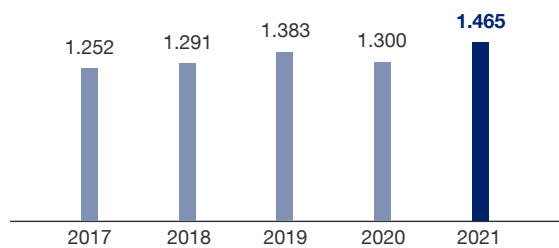
Ertragslage

Im Jahr 2021 war in der Entwicklung der **Leistungsdaten** der HHLA ein Anstieg zu verzeichnen. Beim Containerumschlag vollzog sich ein leichter Anstieg um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 6.943 Tsd. TEU (im Vorjahr: 6.776 Tsd. TEU). Die positive Entwicklung der Ladungsmenge in den Fahrtgebieten Fernost sowie Nord- und Südamerika sowie der Gewinn eines zusätzlichen Zubringerdienstes (Feeder) für den Ostseeraum im September 2021 hatten daran maßgeblichen Anteil. Bei den drei Hamburger Terminals betrug der Anstieg 2,2 %. Bei den internationalen Terminals war hingegen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das Transportvolumen erhöhte sich um 10,0 % auf 1.690 Tsd. TEU gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 1.536 Tsd. TEU). Der Anstieg resultierte ausschließlich aus den Schienentransporten. Die Straßentransporte lagen in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld auf dem Niveau des Vorjahres.

Vor diesem Hintergrund stiegen die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns im Berichtszeitraum um 12,7 % auf 1.465,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.299,8 Mio. €). Die Ursache für die starke Zunahme sind neben der Entwicklung der Leistungsdaten temporär stark erhöhte Lagergelderlöse aufgrund anhaltender Schiffsverspätungen. Eine mit dem HHLA-Konzern nahezu übereinstimmende Entwicklung zeigte sich im börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik, der mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik einen Umsatzanstieg um 13,1 % auf 1.435,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.269,3 Mio. €) verzeichnete. Im nicht börsennotierten Teilkonzern Immobilien blieben die Umsatzerlöse unverändert zum Vorjahr bei 38,1 Mio. € (im Vorjahr: 38,1 Mio. €). Der Teilkonzern Immobilien trug damit 2,0 % zum Konzernumsatz bei.

Umsatzerlöse

in Mio. €



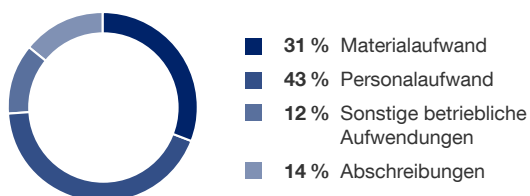
Die **Bestandsveränderungen** betragen im aktuellen Jahr 3,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die **aktivierten Eigenleistungen** verringerten sich auf 4,2 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich leicht um 2,2 % auf 51,9 Mio. € (im Vorjahr: 50,8 Mio. €).

In den **operativen Aufwendungen** war eine deutliche Erhöhung um 5,3 % auf 1.296,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.231,7 Mio. €) zu verzeichnen. Während der Materialaufwand und die Abschreibungen deutlich anstiegen, verzeichneten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen starken Anstieg. Im Personalaufwand wurde hingegen nur eine leichte Zunahme verzeichnet.

Aufwandsstruktur

Operative Aufwendungen 2021: 1.296 Mio. €



Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 6,8 % auf 404,8 Mio. € (im Vorjahr: 379,1 Mio. €). Der Rückgang der Materialaufwandsquote auf 27,6 % (im Vorjahr: 29,2 %) hing mit dem überproportionalen Anstieg der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Leistungsdaten zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,2 % auf 554,4 Mio. € (im Vorjahr: 548,1 Mio. €). Neben den Tarifierhöhungen und den getätigten Akquisitionen wirkten sich insbesondere die Mengenentwicklung im Schienentransport sowie das zusätzliche Containerhandling resultierend aus der erhöhten Lagerlast an den Containerterminals aus. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zukunftsprogramms zur Steigerung der Effizienz im Segment Container wurden im Jahresverlauf weiter aufgebaut. Der daraus resultierende Aufwand war aber erheblich geringer als der Zuführungsaufwand des Vorjahres. Die Personalaufwandsquote verringerte sich daher stark auf 37,8 % (im Vorjahr: 42,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr stark um 14,4 % auf 158,7 Mio. € (im Vorjahr: 138,7 Mio. €) angestiegen. Ursächlich waren unter anderem erhöhte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Transformation im Segment Container. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz beträgt 10,8 % (im Vorjahr: 10,7 %).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stieg das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** um 40,5 % auf 406,7 Mio. € (im Vorjahr: 289,4 Mio. €). Entsprechend stark fiel der Anstieg der EBITDA-Marge auf 27,8 % (im Vorjahr: 22,3 %) aus.

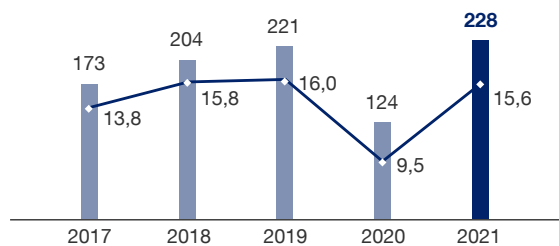
Beim **Abschreibungsaufwand** gab es mit 178,5 Mio. € eine deutliche Erhöhung um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 165,8 Mio. €). Hier wirkten sich neben einer weiteren Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Bionic Production GmbH auch die Investition in weitere Umschlaggeräte, Transportfahrzeuge und Blocklagersysteme an den Hamburger Containerterminals, die Geschäftsausweitung in den Bahnverkehren und die Inbetriebnahme des Containerterminals in Triest aus.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** stieg im laufenden Jahr stark um 84,7 % auf 228,2 Mio. € (im Vorjahr: 123,6 Mio. €) an. Die wesentlichen Einflussfaktoren dafür sind die Entwicklung der Leistungsdaten, temporär stark erhöhte Lagergelderlöse aufgrund anhaltender Schiffsverspätungen und die im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduzierten Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der Durchführung eines Effizienzprogramms im Segment Container. Die EBIT-Marge lag mit 15,6 % (im Vorjahr: 9,5 %) deutlich über dem Vorjahr. Der Teilkonzern Hafenlogistik verzeichnete einen EBIT-Anstieg um 92,7 % auf 212,6 Mio. € (im Vorjahr:

110,3 Mio. €). Er erwirtschaftete damit im Berichtsjahr 93,2 % (im Vorjahr: 89,3 %) des operativen Konzernergebnisses. Im Teilkonzern Immobilien wurde ein EBIT-Anstieg um 18,0 % auf 15,3 Mio. € (im Vorjahr: 12,9 Mio. €) erzielt. Hier wurden 6,8 % (im Vorjahr: 10,7 %) des operativen Konzernergebnisses erwirtschaftet.

Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. €, EBIT-Marge in %



Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** erhöhte sich um 12,1 Mio. € bzw. 49,5 % auf 36,6 Mio. € (im Vorjahr: 24,5 Mio. €). Hierzu trug im Wesentlichen ein Aufwand aus der Neubewertung einer Ausgleichsverbindlichkeit für die Ergebnisabführung eines Tochterunternehmens mit Minderheitsgesellschafter in Höhe von 10,1 Mio. € (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 5,9 Mio. €) bei.

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 30,6 % oberhalb des Vorjahres (im Vorjahr: 25,2 %).

Der **Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 163,9 % auf 112,3 Mio. € (im Vorjahr: 42,6 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2021 20,6 Mio. € (im Vorjahr: 31,6 Mio. €). Wirtschaftlich werden dieser Position die im Finanzergebnis genannten Ergebnisse aus der Neubewertung der Ausgleichsverpflichtung gegenüber einem nicht beherrschenden Gesellschafter zugerechnet. Das **Ergebnis je Aktie** erhöhte sich um 163,9 % auf 1,50 € (im Vorjahr: 0,58 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 192,3 % höheres Ergebnis je Aktie von 1,43 € (im Vorjahr: 0,50 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je Aktie von 3,41 € ebenfalls über dem Vorjahr (im Vorjahr: 2,70 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2021 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozentpunkte auf 10,6 % (im Vorjahr: 5,9 %). **Unternehmenssteuerung und Wertmanagement**

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bilanzgewinn und die stabile Finanzlage der HHLA stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 auf dieser Basis vorschlagen, je dividendenberechtigte **börsennotierte A-Aktie** eine Bardividende in Höhe von 0,75 € auszuschütten (im Vorjahr: 0,45 €). Für die **nicht börsennotierten S-Aktien** werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung wie im Vorjahr eine Bardividende in Höhe von 2,10 € vorschlagen. Der Ausschüttungsbetrag der S-Aktien würde damit wie im Vorjahr 5,7 Mio. € betragen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzanalyse

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 210,8 Mio. € auf 2.801,9 Mio. € erhöht.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	2.294,0	2.150,9
Kurzfristiges Vermögen	507,9	440,2
	2.801,9	2.591,1
Passiva		
Eigenkapital	705,2	567,0
Langfristige Schulden	1.730,2	1.724,7
Kurzfristige Schulden	366,5	299,4
	2.801,9	2.591,1

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 143,1 Mio. €. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen, welches sowohl durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften als auch investitionsbedingt angestiegen ist. Gegenläufig wirkten die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

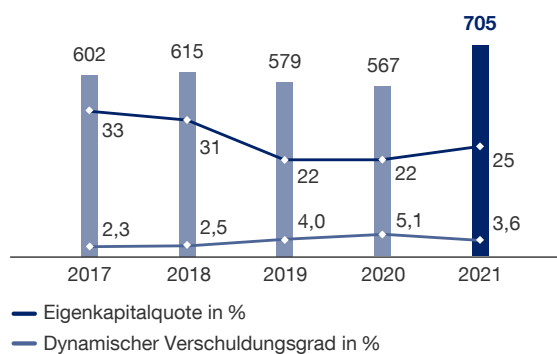
Das **kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um 67,6 Mio. € auf 507,9 Mio. € (im Vorjahr: 440,2 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Zunahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 28,7 Mio. € auf 155,5 Mio. € (im Vorjahr: 126,9 Mio. €) sowie einer Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 21,4 Mio. € auf 188,3 Mio. € (im Vorjahr: 166,9 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2020 um 138,2 Mio. € auf 705,2 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 567,0 Mio. €). Erhöhend wirkten im Wesentlichen das positive Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von 132,9 Mio. € sowie eine Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Aktiendividendenansprüche in das gezeichnete Kapital und in die Kapitalrücklage. Des Weiteren wirkten sich die zinsinduzierte Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne inklusive des erfolgsneutralen Steuereffekts und die

Erhöhung der nicht beherrschenden Anteile durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften erhöhend aus. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Dividenden sowie die Umgliederung der möglichen Verpflichtung aus einer Put-Option in die finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 25,2 % (im Vorjahr: 21,9 %).

Eigenkapital

in Mio. €



Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich um 5,5 Mio. € auf 1.730,2 Mio. € (im Vorjahr: 1.724,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 55,0 Mio. €. Gegenläufig dazu wirkte die Reduzierung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 41,8 Mio. €.

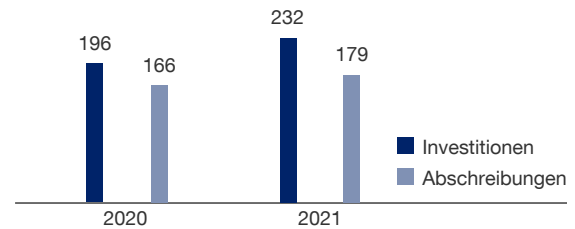
Die Zunahme der **kurzfristigen Schulden** um 67,1 Mio. € auf 366,5 Mio. € (im Vorjahr: 299,4 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten.

Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 231,6 Mio. € (im Vorjahr: 196,3 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Nutzungsrechten (Miete und Leasing) in Höhe von 43,4 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 7,7 Mio. €). Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Transportkapazitäten. Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde aus dem operativen Cashflow des Geschäftsjahres abgedeckt.

Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €

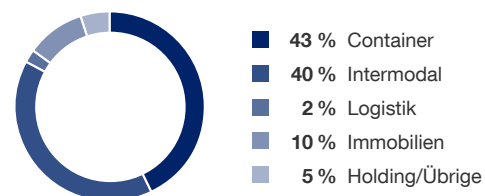


Von den getätigten Investitionen entfielen 197,8 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 167,6 Mio. €), 11,0 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 7,9 Mio. €) und 22,8 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 20,8 Mio. €).

Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 100,5 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 85,9 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 93,4 Mio. € (im Vorjahr: 82,7 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS-Gruppe insbesondere in Waggons und Lokomotiven sowie die Entwicklung von bestehenden und neuen Hinterlandterminals. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 4,8 Mio. € (im Vorjahr: 7,0 Mio. €). Im **Pro-forma-Segment Holding/Übrige** wurden insgesamt 8,8 Mio. € für Investitionen aufgewendet (im Vorjahr: 5,2 Mio. €). Im **Segment Immobilien** betragen die Investitionen insgesamt 24,2 Mio. € (im Vorjahr: 17,7 Mio. €). Investiert wurde überwiegend in die Entwicklung der Speicherstadt.

Investitionen nach Segmenten

Investitionsvolumen 2021: 232 Mio. €



Der Investitionsschwerpunkt im Segment Container zielt darauf ab, die Produktivität auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie zu steigern sowie Liegeplätze der Schiffsgrößenentwicklung folgend bedarfsgerecht auszubauen. Im Segment Intermodal zielen die Investitionen insbesondere darauf ab, das ansteigende Transportvolumen mit ausreichend Waggons und Lokomotiven zu unterlegen und die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 128,3 Mio. € (im Vorjahr: 125,0 Mio. €). Darin enthalten sind 122,6 Mio. € (im Vorjahr: 85,0 Mio. €) für Aktivierungen im Sachanlagevermögen.

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 291,2 Mio. € auf 315,9 Mio. €. Dieser Anstieg um 24,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf ein im Vergleich zum Vorjahr um 104,6 Mio. € höheres EBIT zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die im Vergleich zum Vorjahr um 40,0 Mio. € höheren Ertragsteuerzahlungen, die Veränderung der Rückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 34,4 Mio. € niedriger waren, sowie die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva um 27,0 Mio. €.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (Mittelabfluss) lag mit 227,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 177,3 Mio. €. Zu dieser Erhöhung des Zahlungsmittelabflusses um 50,1 Mio. € trugen im Wesentlichen die Auszahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Einzahlung) und die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen bei.

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit reduzierte sich auf 88,5 Mio. € (im Vorjahr: 113,9 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (Mittelabfluss) betrug im Berichtszeitraum 84,9 Mio. € (im Vorjahr: 150,9 Mio. €) und lag damit um 66,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, im Wesentlichen bedingt durch die im Berichtszeitraum neu aufgenommenen langfristigen Finanzkredite, die im Vergleich zum Vorjahr geringere Tilgung von Finanzkrediten sowie eine geringere Auszahlung von Ergebnisanteilen an nicht beherrschende Anteilseigner und an die Aktionäre des Mutterunternehmens.

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2021 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2021 insgesamt 173,0 Mio. € (zum 31. Dezember 2020: 168,8 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die **verfügbare Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2021 einen Bestand von insgesamt 238,0 Mio. € (im Vorjahr: 208,8 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2021	2020
Finanzmittelfonds am 01.01.	168,8	208,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	315,9	291,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 227,4	- 177,3
Free Cashflow	88,5	113,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 84,9	- 150,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3,6	- 37,0
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0,6	- 2,2
Finanzmittelfonds am 31.12.	173,0	168,8
Kurzfristige Einlagen	65,0	40,0
Verfügbare Liquidität	238,0	208,8

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langjährigen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

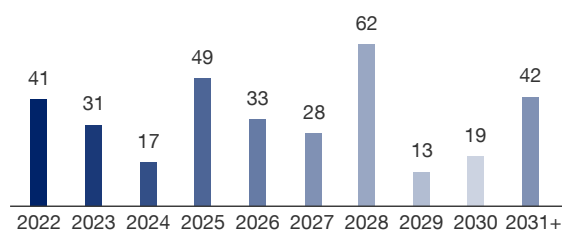
Zum Berichtsstichtag lagen die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit 334,6 Mio. € oberhalb des Werts des Vorjahres von 295,1 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2021 Finanzierungen in Höhe von 34,0 Mio. € (im Vorjahr: keine) in Anspruch. Die im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von 24,3 Mio. € lagen aufgrund von Sondertilgungen im Vorjahr unter dem Vergleichswert (im Vorjahr: 37,2 Mio. €). Aufgrund der vereinbarten Laufzeiten der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich in Euro abgeschlossen. Konditioniert sind diese zu etwa 85 % mit fixen und zu etwa 15 % mit variablen Zinssätzen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditaufgaben (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote

bzw. um die Einhaltung eines maximalen Verschuldungsgrades. Covenants bestanden bei etwa 25 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditaufgaben zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

Fälligkeiten der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Zum Bilanzstichtag weist die HHLA **langfristige Verbindlichkeiten** gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 442,8 Mio. € aus (im Vorjahr: 457,1 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) resultieren.

Die Leasingverhältnisse basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen **Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen** beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 155,5 Mio. € (im Vorjahr: 126,9 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 9,8 Mio. € (im Vorjahr: 54,3 Mio. €). Der Ausnutzungsgrad der Kreditlinie beträgt 33,1 %. Der Rückgang resultiert aus der Beendigung der im Geschäftsjahr 2020 vorsorglich abgeschlossenen und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 50,0 Mio. €. Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 4,4 Mio. € (im Vorjahr: 3,7 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine.

Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating aktuell keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzuordnen.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Datum vom 28. September 2020 unterzeichnete die HHLA International GmbH, Hamburg, eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung zum Erwerb von 50,01 % der Anteile an der Piattaforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (PLT). Die Gesellschaft wurde am 7. Januar 2021 in HHLA PLT Italy S.r.l. umfirmiert. Der Gesellschaftszweck des Unternehmens sind die Planung, der Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung der Logistikplattform zwischen Scalo Legnami und dem ehemaligen Stahlwerk Italsider im Hafenzentrum Triest. Dazu gehören unter anderem die Ausübung einer Geschäftstätigkeit als Hafenernehmer, die Lagerung von Materialien und Waren im Auftrag Dritter zu lagern sowie die Förderung, Organisation, Verwaltung und Vermarktung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern, insbesondere des intermodalen Austauschs per Schiff, Zug und auf dem Landweg, sowie die Nutzung von Terminals, die für den Transport von Gütern und Logistik jeglicher Art und Beschaffenheit ausgerüstet sind. Die Gesellschaft wurde dem Segment Container zugeordnet.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 16. Dezember 2020 erwarb die HHLA AG 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr sowie ihrer drei Tochterunternehmen. Gesellschaftszweck des Unternehmens sind die Entwicklung von EDV-Software sowie deren Vertrieb, der Vertrieb von EDV-Hardware, die Beratung bei der Entwicklung innerbetrieblicher EDV-Konzepte sowie die Erarbeitung von Systemlösungen und deren Realisierung und die Beratung, Entwicklung und Erstellung von Konzepten der Automatisierung in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Die Gesellschaft wurde dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2020 und Umfirmierung errichtete die HHLA AG die Gesellschaft HHLA Digital Next GmbH mit Sitz in Hamburg. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Ausgründung, die Beteiligung bzw. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Unternehmen bzw. Beteiligungen in den Bereichen Transport und Logistik, insbesondere Start-up-Unternehmen aus dem „Trade and Transport Tech“-Umfeld. Die Gesellschaft wurde dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 2021 errichtete die METRANS a.s., Prag/Tschechien, die Gesellschaft METRANS Zalaegerszeg Kft. mit Sitz in Budapest/Ungarn. Gegenstand

des Unternehmens ist der Erwerb eines Grundstücks. Die Gesellschaft wurde dem Segment Intermodal zugeordnet. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis. Für nach dem Bilanzstichtag getätigte Unternehmenskäufe siehe **Nachtragsbericht**.

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	841,9	737,5	14,2 %
EBITDA	256,7	160,4	60,0 %
EBITDA-Marge in %	30,5	21,7	8,8 PP
EBIT	155,3	65,4	137,4 %
EBIT-Marge in %	18,4	8,9	9,5 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.943	6.776	2,5 %

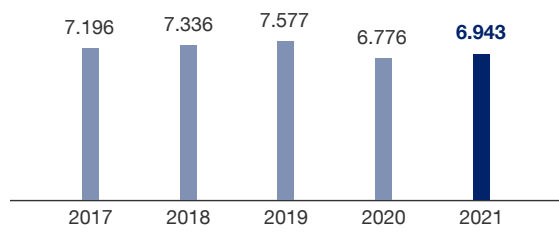
Im Berichtsjahr 2021 erhöhte sich der **Containerumschlag** an den **HHLA-Containerterminals** im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht um 2,5 % auf 6.943 Tsd. Standardcontainer (TEU) (im Vorjahr: 6.776 Tsd. TEU).

Das Umschlagvolumen der drei **Hamburger Containerterminals** lag dabei mit 6.328 Tsd. TEU um 2,2 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (im Vorjahr: 6.193 Tsd. TEU). Zur positiven Entwicklung der Ladungsmenge trugen maßgeblich die Fahrtgebiete Fernost sowie Nord- und Südamerika bei. Die pandemiebedingten Mengenrückgänge des Vorjahres sowie der Verlust eines Fernostdienstes im Mai 2020 wurden dadurch mehr als ausgeglichen. Nach deutlich rückläufigen Mengen im ersten Quartal trug der Gewinn eines zusätzlichen Zubringerdienstes (Feeder) für den Ostseeraum im September 2021 dazu bei, dass die Mengen in den Zubringerverkehren im Berichtszeitraum nunmehr im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein leichtes Wachstum ausweisen. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag erhöhte sich im Berichtszeitraum geringfügig auf 20,4 % (im Vorjahr: 20,2 %).

Die **internationalen Containerterminals** verzeichneten einen deutlichen Zuwachs im Umschlagvolumen von 5,3 % auf 615 Tsd. TEU (im Vorjahr: 584 Tsd. TEU). Der Containerumschlag übertrifft damit geringfügig das Vor-Pandemie-Niveau von 2019 um 0,4 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Mengenzuwächse in Odessa und Tallinn zurückzuführen. Am Terminal in Triest wurden bis einschließlich November 2021 nur RoRo-Schiffe abgefertigt. Der Startschuss für den Containerumschlag fiel im Dezember.

Containerumschlag

in Tsd. TEU



Die **Umsatzerlöse** im Segment erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr stark um 14,2 % auf 841,9 Mio. € (im Vorjahr: 737,5 Mio. €). Der leichte Mengenzuwachs von 2,5 % wurde dabei von dem Anstieg der Durchschnittserlöse deutlich übertroffen. Die Erlöse je wasserseitig umgeschlagenen Container stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum stark um 11,4 % an. Ursache hierfür ist ein temporär starker Anstieg der Lagergelder aufgrund anhaltender, zum Teil extremer Schiffsverspätungen.

Neben pandemiebedingten Verspätungen von Schiffsabfahrten weltweit trug auch die Blockade des Sueskanals im März zu längeren Verweildauern bei, die sich steigend auf die Lagergelder auswirkten. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmals die Umsatzerlöse des Containerterminals in Triest berücksichtigt.

Die EBIT-Kosten erhöhten sich im Berichtszeitraum leicht um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Neben geplant stark ansteigendem Projektaufwand für das Effizienzprogramm resultierten die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus der erhöhten Lagerlast, die sowohl einen verstärkten Personaleinsatz als auch einen steigenden Materialaufwand zur Folge hatte. Zudem wirkten sich weitere Rückstellungen für die in Umsetzung befindlichen Restrukturierungsmaßnahmen, Tarifierhöhungen, steigende Energiepreise und die Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Containerterminals in Triest belastend aus.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** hat sich vor dem Hintergrund der lagergeldbedingt gestiegenen Durchschnittserlöse und der pandemiebedingt schwachen Vergleichsbasis aus dem Vorjahr trotz des geschilderten Mehraufwands mehr als verdoppelt und stieg um 137,4 % auf 155,3 Mio. € (im Vorjahr: 65,4 Mio. €). Die EBIT-Marge stieg um 9,5 Prozentpunkte und belief sich mit 18,4 % wieder leicht über dem Vor-Pandemie-Niveau (im Vorjahr: 8,9 % / 2019: 17,7 %).

Die HHLA setzte im Jahr 2021 die Investitionen in klimafreundliche Umschlaggeräte weiter fort. So übernahm das Container Terminal Tollerort (CTT) acht sowie der Container Terminal Burchardkai (CTB) insgesamt zehn neue Hybrid-Transportfahrzeuge mit deutlich reduzierten Verbrauchswerten im Vergleich

zu dieselbetriebenen herkömmlich angetriebenen Geräten. Der CTB trug außerdem durch die Erweiterung und schrittweise Umrüstung seines Blocklagersystems zur kontinuierlichen Modernisierung und Effizienzsteigerung der Anlage bei und begann mit zusätzlichen Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der Bahninfrastruktur zur weiteren Steigerung des zukünftigen Bahntransports. Am Container Terminal Altenwerder (CTA) erhielt die Flotte weitere schadstoffärmere, batteriebetriebene automatische Transportfahrzeuge (AGVs). Zudem wurden elf weitere Fahrzeuge mit Liefertermin 2023 bestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Energieinfrastruktur erweitert. Nach deren Inbetriebnahme stehen der AGV-Flotte insgesamt 18 automatische Stromtankstellen zur Verfügung. Zusätzlich wurde die erste batteriebetriebene Zugmaschine in Betrieb genommen. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt werden in die geplante Elektrifizierung der gesamten Zugmaschinenflotte einfließen. Auch die internationalen HHLA-Containerterminals investierten in den Flächenausbau und die Implementierung energieeffizienterer Geräte. So übernahm beispielsweise der Containerterminal in Tallinn zwei Containerbrücken vom CTB.

Segment Intermodal

Wesentliche Kennzahlen

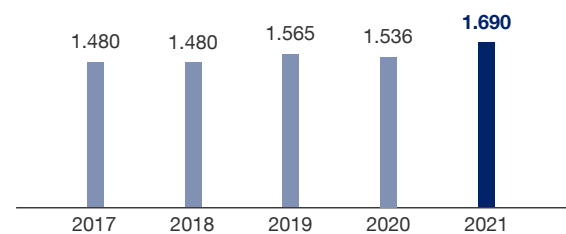
in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	519,4	476,8	8,9 %
EBITDA	151,1	131,8	14,6 %
EBITDA-Marge in %	29,1	27,7	1,4 PP
EBIT	104,3	88,3	18,2 %
EBIT-Marge in %	20,1	18,5	1,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.690	1.536	10,0 %

Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafen hinterland verzeichneten die HHLA-Transportgesellschaften 2021 einen deutlichen Anstieg. Der Containertransport erhöhte sich um 10,0 % auf 1.690 Tsd. Standardcontainer (TEU) (im Vorjahr: 1.536 Tsd. TEU). Dabei profitierten die Bahntransporte weiterhin stärker von der im zweiten Halbjahr 2020 einsetzenden Erholung des Ladungsaufkommens als die Straßentransporte. Die Bahntransporte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um starke 12,8 % auf 1.379 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.222 Tsd. TEU), wobei sich der Anstieg im dritten und vierten Quartal durch die bereits starke Mengenerholung in den Vorjahresquartalen abschwächte. Das im Gesamtjahr erzielte Mengenwachstum resultierte sowohl aus den Verkehren mit den nordeuropäischen Häfen als auch aus starken Zuwächsen bei den kontinentalen Transportmengen. Die Straßentransporte lagen in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld mit einer Transportmenge von 312 Tsd. TEU auf dem Niveau des Vorjahres (im Vorjahr: 314 Tsd. TEU). Gegenläufig zur allgemeinen Mengenerholung waren die Transporte im Raum Hamburg weiter rückläufig.

Die **Umsatzerlöse** lagen mit 519,4 Mio. € um 8,9 % über dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 476,8 Mio. €). Gleichwohl blieb der Anstieg hinter der Entwicklung der Transportmenge zurück. Obwohl der vorteilhafte Bahnanteil am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte von 79,6 % auf 81,6 % gesteigert werden konnte, verringerten sich die durchschnittlichen Umsatzerlöse je TEU leicht aufgrund einer veränderten Struktur der Ladungsströme.

Containertransport

in Tsd. TEU



Vor dem Hintergrund der positiven Mengen- und Umsatzentwicklung stieg das **Betriebsergebnis (EBIT)** im Mitteilungszeitraum um 18,2 % auf 104,3 Mio. € (im Vorjahr: 88,3 Mio. €). Hierin enthalten ist eine im dritten Quartal rückwirkend gewährte höhere Trassenpreisförderung in Höhe von 11 Mio. €. Die EBIT-Marge liegt mit 20,1 % um 1,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres (im Vorjahr: 18,5 %).

Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerkes. Die Mitte 2018 umgesetzte Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr unterstützt die Weiterentwicklung des intermodalen Leistungsspektrums. Mit der Inbetriebnahme von sieben neuen Mehrsystemlokomotiven im Laufe des Jahres 2021 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über rund 130 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 3.200 Containertragwagen. Das Netzwerk besteht aus insgesamt 17 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren. **Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit**

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	71,3	51,4	38,8 %
EBITDA	9,3	6,9	34,1 %
EBITDA-Marge in %	13,0	13,4	- 0,4 PP
EBIT	- 3,0	- 3,9	pos.
EBIT-Marge in %	- 4,2	- 7,5	pos.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	3,4	13,7 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik und Beratung sowie Geschäftsaktivitäten enthalten, mit denen die HHLA neue Wachstumsfelder erschließen will. Im ersten Quartal 2021 wurde die iSAM AG (inklusive ihrer drei Tochterunternehmen), ein Spezialist für Automatisierungstechnik, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Die **Umsatzerlöse** der konsolidierten Gesellschaften übertrafen im Geschäftsjahr 2021 mit 71,3 Mio. € den Vorjahreswert um 38,8 % (im Vorjahr: 51,4 Mio. €). Der neu konsolidierte Bereich Automatisierungstechnik sowie ein starker Umsatzanstieg in der Fahrzeuglogistik trugen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** wies im Berichtszeitraum einen Verlust von 3,0 Mio. € aus (im Vorjahr: - 3,9 Mio. €). Hierfür waren Anlaufverluste in Zusammenhang mit den neuen Aktivitäten ursächlich. Die Fahrzeuglogistik konnte ihr Ergebnis stark steigern.

Die im Equity-Beteiligungsergebnis abgebildeten Gesellschaften verzeichneten einen insgesamt starken Umsatzanstieg. Das **Equity-Beteiligungsergebnis** stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 3,9 Mio. € (im Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	38,1	38,1	- 0,0 %
EBITDA	22,6	20,0	13,3 %
EBITDA-Marge in %	59,4	52,4	7,0 PP
EBIT	15,3	12,9	18,0 %
EBIT-Marge in %	40,0	33,9	6,1 PP

Der Hamburger Markt für Büroflächen bestätigte im vierten Quartal die deutlichen Erholungstendenzen der Vorquartale. So wurde im Jahr 2021 laut dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger mit einem Büroflächenumsatz von 490.000 m² der pandemiebedingt sehr schwache Vorjahreswert um 44,1 % übertroffen. Die Leerstandsquote in Hamburg stieg dagegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht auf 3,8 % (im Vorjahr: 3,5 %) an.

Bei den HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal, die von den starken Marktschwankungen während der COVID-19-Pandemie weit geringer betroffen waren, war auch im vierten Quartal bei einer annähernden Vollvermietung weiter eine konstante Entwicklung zu verzeichnen. Die **Umsatzerlöse** wiesen im Jahr 2021 eine stabile Entwicklung aus und bestätigten mit 38,1 Mio. € somit den Wert des Vorjahres. Die pandemiebedingt erst im Jahres-

verlauf wieder einsetzenden Umsatzmietvereinbarungen sowie ein geplanter Erlösrückgang im Zuge der Revitalisierung einer Immobilie konnten durch gestiegene Mieterlöse einzelner Objekte kompensiert werden.

Das kumulierte **Betriebsergebnis (EBIT)** stieg per Ende des Geschäftsjahres bei einem moderat gesunkenen Instandhaltungsvolumen stark um 18,0 % auf 15,3 Mio. € (im Vorjahr: 12,9 Mio. €). Der wesentliche Grund hierfür waren vor allem sonstige betriebliche Erträge aus der Korrektur im Vorjahr im Zuge der COVID-19-Pandemie wertberechtigter Forderungen.

Nachtragsbericht

Die HHLA AG und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL), einem an der Börse in Hongkong notierten Terminalbetreiber und Mitglied der COSCO Shipping-Gruppe, haben am 21. September 2021 einen Vertrag über eine strategische Minderheitsbeteiligung von CSPL in Höhe von 35,0 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer 100-%igen Tochtergesellschaft der HHLA AG, unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht weiterhin unter dem Vorbehalt verschiedener wettbewerbs- und außenwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen (aufschiebenden Bedingungen), die bis zur Verabschiedung dieses Konzernabschlusses durch den Vorstand noch nicht erfüllt wurden. Der Aufsichtsrat der HHLA AG hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt.

Die METRANS a.s, Prag/Tschechien, erwirbt mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 direkt und mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 indirekt über den Erwerb der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Plzen/Tschechien 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßen-transport und Containerlagerung. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt am 4. Januar 2022. Die Gesellschaft wird dem Segment Intermodal zugeordnet sein. Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2022. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Nach dem Abschlussstichtag hat sich in der Ukraine die Auseinandersetzung um die politische Zukunft des Landes dramatisch zugespitzt. Mit dem Beginn der Invasion durch russische Truppen am 24. Februar 2022 muss davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturelle Verlauf in der Ukraine weiter verschlechtern. Darüber hinaus können Auswirkungen angekündigter Sanktionen und möglicher Gegenreaktionen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der skizzierten Entwicklung sind Effekte

möglich, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns negativ beeinflussen können. Anpassungen von Wertansätzen sind zukünftig nicht auszuschließen. **Risiko- und Chancenbericht**

Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns ist hierdurch nicht gefährdet.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Nach dem pandemiebedingten Rückgang 2020 kehrte die Weltwirtschaft 2021 wieder auf einen Wachstumspfad zurück. Gleichwohl erlitt die konjunkturelle Erholung zuletzt einige Dämpfer, so dass sich die Ausgangslage für das Jahr 2022 leicht eingetrübt hat. Infektionsgeschehen und Lieferengpässe werden auch 2022 die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten bremsen, sollen jedoch im Jahresverlauf schrittweise an Einfluss verlieren. Anzeichen einer strukturellen Inflation sind erkennbar. Der Zeitpunkt geldpolitischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt abzuwarten, um die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung besser beurteilen zu können. Nach jüngsten Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Januar 2022 soll die **Weltwirtschaft** 2022 um 4,4 % expandieren. Die Erwartungen liegen 0,5 Prozentpunkte unter der vorherigen Prognose und spiegeln damit die nachlassende konjunkturelle Dynamik in der zweiten Hälfte 2021 wider. **Wirtschaftliches Umfeld**

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung in %	2022	Trend vs. 2021
Welt	4,4	↘
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,9	↘
USA	4,0	↘
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,8	↘
China	4,8	↘
Russland	2,8	↘
Euroraum	3,9	↘
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	3,5	↘
Deutschland	3,8	↗
Welthandel	6,0	↘

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2022

Die Dynamik des Welthandels wird sich 2022 im Zuge des abnehmenden konjunkturellen Expansionstempos etwas abschwächen. Jedoch werden eine erneut rückläufige Nachfrage und die erwartete Abschwächung der Pandemie dazu beitragen, Ungleichgewichte in den globalen Lieferketten zu verringern. Nach Schätzungen des IWF wird das weltweite **Handelsvolumen** in diesem Jahr um 6,0 % steigen.

Die Aussichten für die **Wirtschaftsregionen, die für die HHLA besondere Bedeutung** haben, sind für 2022 heterogen. So rechnet der IWF für China mit einem nachlassenden Wirtschaftswachstum und hat seinen aktualisierten Konjunkturausblick für die zweitgrößte Volkswirtschaft um 0,8 Prozentpunkte auf 4,8 % gesenkt (Stand: Januar 2022). Insbesondere die anhaltenden Probleme im chinesischen Immobiliensektor, die Null-COVID-Politik und die langsamer als erwartet verlaufende Erholung des privaten Verbrauchs schränken die wirtschaftlichen Aktivitäten ein. Dagegen wird die Erholung ölexportierender Länder wie Russland angesichts hoher Ölpreise grundsätzlich anhalten. Gleichwohl wurden die Wachstumserwartungen für die russische Wirtschaft aufgrund schlechter Ernten und einer unerwartet schlimmen Infektionswelle geringfügig nach unten revidiert. In den aufstrebenden Ländern Mittel- und Osteuropas wird die Wirtschaftskraft voraussichtlich um 3,5 % expandieren. In der Ukraine wird für 2022 eine Erholung mit einem Plus von 3,6 % erwartet, was jedoch neben der erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie von der weiteren Entwicklung des geopolitischen Konfliktes mit Russland abhängig ist (IWF, Oktober 2021).

Die gesamtwirtschaftlichen **Aktivitäten des Euroraums** werden durch die aktuelle Infektionswelle, die Unsicherheiten im Hinblick auf neue Virusvarianten und die erneuten Maßnahmen zur Eindämmung belastet und dürften im Winterhalbjahr voraussichtlich leicht zurückgehen. Mit rückläufigem Infektionsgeschehen, Aufhebung der Mobilitätseinschränkungen und zunehmender Stabilisierung der Lieferketten dürfte die industrielle Wertschöpfung wieder an Geschwindigkeit zunehmen. Dennoch wird sich damit die erwartete vollständige wirtschaftliche Erholung weiter verzögern. Das estnische BIP wird sich nach letzten Schätzungen des IWF aus Oktober 2021 mit einem Plus von 4,2 % kräftig ausdehnen. Die Wirtschaftsleistung Italiens wird um 3,8 % steigen. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF gegenüber 2021 ein beschleunigtes Wachstum (+3,8 %). Gleichwohl wurde die Prognose um 0,8 Prozentpunkte gesenkt, was hauptsächlich auf die Anfälligkeit der exportorientierten Wirtschaft für die Störungen in den Lieferketten zurückzuführen ist.

Ausblick auf das Branchenumfeld

Die Stärke und die Geschwindigkeit des Umschlagwachstums infolge der konjunkturellen Erholung sowie die anhaltenden Schiffsverspätungen haben 2021 zu einer starken Überlastung der Häfen geführt. Die Terminalbetreiber waren mit stark verspäteten, außerplanmäßigen Schiffsanläufen, steigenden Verweildauern der Container, Engpässen in der landseitigen Transportkette sowie Personalmangel durch Coronavirus-Ausbrüche konfrontiert. Auch 2022 werden die Störungen in den Lieferketten und die Engpasssituation vor allem in den Vorhäfen eine hohe Umschlagdynamik beeinträchtigen. Aus diesem Grund hat das Marktforschungsinstitut Drewry seine

Prognose für den **Weltcontainerumschlag** im Vergleich zu September nach unten angepasst und erwartet für 2022 eine Zuwachsrate von 4,6 % (vormals: 8,2 %).

Für **China**, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, erwartet Drewry 2022 einen Anstieg des Containerumschlags von 4,8 %. Die Aussichten für die **europäischen Häfen** deuten für 2022 auf ein beschleunigtes Wachstum. Nach Schätzungen der Experten soll das Fahrtgebiet Europa im laufenden Geschäftsjahr um 6,0 % wachsen. Der Aufschwung schlägt sich in fast allen europäischen Fahrtgebieten nieder, nur für die nordwesteuropäischen Häfen wird gegenüber 2021 eine nachlassende Umschlagdynamik erwartet.

Erwarteter Containerumschlag nach Fahrtgebieten

Wachstumserwartung in %	2022	Trend vs. 2021
Welt	4,6	↘
Asien insgesamt	4,8	↘
China	4,8	↘
Europa insgesamt	6,0	↗
Nordwesteuropa	4,6	↘
Skandinavien und baltischer Raum	7,6	↗
Westliches Mittelmeer	6,8	↗
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	7,3	↗

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2021

Angesichts der vorhandenen Containerterminalkapazitäten in der Nordrange und der Ostsee wird der intensive Wettbewerb zwischen den Häfen anhalten. Von den Engpässen in den führenden Häfen der Nordrange durch die gestörten Lieferketten profitieren kleinere Häfen wie Wilhelmshaven, Zeebrugge und Dunkerque.

Auch die Lage auf dem Containerschiffmarkt bleibt angespannt. In der Vergangenheit waren die hohe Bestellaktivität der Reeder und die aufgebauten Überkapazitäten in der Containerschifflotte Ursache für diese Situation. Angesichts der deutlichen wirtschaftlichen Imbalancen infolge der Pandemie kommt es jedoch zu erheblichen Kapazitätsengpässen in der Containerschiffahrt. Schiffe und Container sind wegen der hohen Transportnachfrage Mangelware und haben die Frachtraten insbesondere im Spotmarkt auf Rekordhöhen geführt. Gleichzeitig hat die Termintreue der Linienreederei spürbar abgenommen.

Das Marktforschungsinstitut AXS Alphaliner geht davon aus, dass die Gesamtstellplatzkapazität der Flotte im Prognosezeitraum auf 26,0 Mio. TEU ansteigen wird. Für 2022 wird die Auslieferung von 185 Schiffen mit einer Stellplatzkapazität von rund 1,1 Mio. TEU erwartet. Davon werden zehn Schiffe der 18.000 – 24.000-TEU-Klasse angehören.

Im Hinblick auf das ungebrochene Schiffsgrößenwachstum und das damit verbundene erhöhte Mengenaufkommen pro Schiffsanlauf wird der Druck auf die Terminals und die Hinterlandtransportsysteme anhalten. Zudem werden die Herausforderungen aktuell durch den weltweit stark gestörten Containerlinienverkehr erhöht. Infolge stark unregelmäßiger Schiffsanläufe und veränderter Rotationen und von Hafenauslassungen steigen die durchschnittlichen Anlaufmengen, so dass die Umschlagspitzen zunehmen und die Häfen und die gesamte Logistikkette weiterhin belasten.

Erwarteter Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

Wachstumserwartung in %	2022	Trend vs. 2021
Transportaufkommen	3,1	↗
Straßenverkehr	3,0	↗
Eisenbahnverkehr	4,2	↘
Kombinierter Verkehr	5,3	↘
Transportleistung	3,7	↘
Straßenverkehr	3,5	↘
Eisenbahnverkehr	4,8	↘
Kombinierter Verkehr	5,7	↘

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur; November 2021

Die zuletzt im November 2021 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland sieht für das Jahr 2022 eine fortwährende Erholung im gesamten deutschen Güterverkehrsmarkt. Die Experten rechnen für den gesamtmodalen Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr mit einer kräftigen Steigerung des Transportaufkommens. In der Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – wird sich hingegen eine von den Experten erwartete Abschwächung des Außenhandels in geringeren Wachstumsraten bemerkbar machen. Für den Straßengüterverkehr wird für 2022 im Transportaufkommen ein Zuwachs von 3,0 % und in der Transportleistung von 3,5 % prognostiziert. Im Eisenbahngüterverkehr wird sich der außerordentlich starke Anstieg der Massenguttransporte im Jahr 2022 nicht wiederholen. Im Güteraufkommen auf der Schiene verringert sich die Zuwachsrate auf 4,2 %, gleichzeitig wird auch die Transportleistung mit 4,8 % in 2022 langsamer steigen. Hingegen wird der Kombinierte Verkehr im laufenden Jahr voraussichtlich kaum an Tempo verlieren. Das Aufkommen wird um 5,3 % und die Leistung um 5,7 % zulegen.

Erwartete Konzernentwicklung Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Geschäftsbericht 2020 gegebene Prognose für das Jahr 2021 wurde mit Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse bereits für den Containertransport und die Umsatzerlöse im Teilkonzern Hafenlogistik und den Konzern angehoben. Im Oktober wurde die Erwartung für das Geschäftsjahr 2021 für nahezu alle Kennzahlen angepasst. Die Umsatzentwicklung für den Teilkonzern Hafenlogistik sowie den Konzern wurden in dem Zuge auf einen Bereich von 1.410 Mio. € bzw. 1.450 Mio. € konkretisiert (vormals: jeweils deutlicher Anstieg). Das Konzern-EBIT wurde auf einen Bereich von 205 Mio. € (vormals: 153 bis 178 Mio. €) und das EBIT für den Teilkonzern Hafenlogistik auf einen Bereich von 190 Mio. € angehoben (vormals: 140 bis 165 Mio. €). Außerdem wurde das Investitionsvolumen aufgrund von Verzögerungen von geplanten Anlagenzugängen von vormals 250 bis 280 Mio. € im Konzern auf rund 200 Mio. € reduziert.

Während der Containerumschlag zum Jahresende nur einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen konnte (erwartet: moderater Anstieg), bestätigten sich bzw. übertrafen alle anderen Kennzahlen die zuletzt gegebene Prognose.

Erwartete Ertragslage

Durch die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts haben sich die bestehenden Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld verstärkt. Für das unmittelbar vom Kriegsgeschehen betroffene HHLA-Containerterminal in Odessa muss davon ausgegangen werden, dass die Geschäftstätigkeit zumindest temporär zum Erliegen kommt. Die weitere Entwicklung ist in Abhängigkeit von der Gesamtsituation in der Region derzeit nicht prognostizierbar. Weiterhin ist zu erwarten, dass der Russland-Ukraine-Konflikt insbesondere durch die Auswirkungen angekündigter Sanktionen und möglicher Gegenreaktionen zu noch nicht einzuschätzenden Beeinträchtigungen der konjunkturellen Entwicklung in Europa und darüber hinaus führen kann.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten ist eine verlässliche Prognose aktuell nicht möglich. Daher geht die HHLA in ihrem Ausblick 2022 der erwarteten Mengen- und Umsatzentwicklung von den gegenwärtig absehbaren Rahmenbedingungen aus. Neben der zuvor beschriebenen Erwartung für den Containerterminal Odessa (CTO) wird angenommen, dass sich die Lagergelderlöse im Segment Container im Verlauf des zweiten Halbjahres sukzessive normalisieren. Die Angaben zu einer möglichen EBIT-Entwicklung erfolgen in Bandbreiten, die den zuvor genannten Unsicherheiten soweit absehbar Rechnung tragen.

Mögliche Berichtigungen der Vermögenswertansätze betreffend den Container Terminal Odessa (CTO) und mittelbar Impairment betroffener Gesellschaften sind aufgrund der noch

nicht bewertbaren Rahmenbedingungen über den weiteren Verlauf des Konflikts nicht im Ausblick berücksichtigt. **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage; Nachtragsbericht; Risiko- und Chancenbericht**

Im **Teilkonzern Hafenlogistik** wird sowohl für den Containerumschlag als auch den Containertransport mit einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Umsatzerlöse wird insgesamt von einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Nachdem das operative Betriebsergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2021 durch deutlich erhöhte Lagergelderlöse und eine rückwirkend gewährte höhere Trassenpreisförderung positiv beeinflusst war, wird vor dem Hintergrund der bestehenden Risiken für das aktuelle Geschäftsjahr für den Teilkonzern Hafenlogistik ein EBIT in einer Bandbreite von 160 bis 195 Mio. € für möglich gehalten. Dabei wird innerhalb dieser Spanne im Segment Container ein starker Rückgang und im Segment Intermodal ein moderater Anstieg des jeweiligen Segment-EBIT für möglich gehalten.

Für den **Teilkonzern Immobilien** wird für Umsatz und EBIT ein moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Auf Konzernebene wird mit einem moderaten Umsatzzanstieg und einem Betriebsergebnis (EBIT) in einer Bandbreite von 175 bis 210 Mio. € gerechnet.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Auf Basis der zum 31. Dezember 2021 verfügbaren **Liquidität** geht die HHLA davon aus, dass die Finanzmittel jederzeit ausreichen werden, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur weiteren Steigerung der Produktivität und Erhöhung der Kapazität in den Segmenten Container und Intermodal ist für das Jahr 2022 von **Investitionen** auf Konzernebene in einer Bandbreite von 300 bis 350 Mio. € auszugehen. Davon entfallen 270 bis 320 Mio. € auf den Teilkonzern Hafenlogistik. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Segment Container auf der effizienten Nutzung der bestehenden Terminalflächen im Hamburger Hafen sowie der Erweiterung der ausländischen Terminals und im Segment Intermodal insbesondere auf der Erweiterung der eigenen Transport- und Umschlagskapazitäten. Die Prognose der Investitionen steht unter dem Vorbehalt, dass es zu keinen ungeplanten Verzögerungen bei den Anlagenzugängen aufgrund von Materialengpässen oder andauernder Störungen in den Lieferketten kommt. Die HHLA achtet soweit erforderlich weiter auf die Skalierbarkeit ihrer Investitionen und wird diese an die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung anpassen, um die finanzielle Stabilität des Konzerns zu sichern.

Die HHLA wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um Leib und Leben aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ukraine zu schützen. Ein weiterer Fokus der Steuerung liegt auf dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des Betriebs der systemrelevanten kritischen Infrastrukturen in den Segmenten Container und Intermodal.

Es bleibt das Ziel der HHLA, ihre ertragsorientierte **Ausschüttungspolitik**, die eine Auszahlung zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter als Dividende vorsieht, fortzusetzen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, das Berichtswesen und die Organe der Konzerngesellschaften. Um eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung sicherzustellen, überprüft der Vorstand der HHLA regelmäßig Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der HHLA und orientiert sich in seiner Ausgestaltung am internationalen Risikomanagementstandard „COSO Enterprise Risk Management (2013)“. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Vorstand bzw. Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften sowie at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidie-

rungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben und entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert.

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %
unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Kategorisierung der Schadenshöhe

Konzerneigenkapital (Tragfähigkeit)				
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %
unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend	bestandsgefährdend

Ein Risiko wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Konzerngesellschaften, Bereichen bzw. Stabsabteilungen und dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch erfolgt eine Unterscheidung zwischen Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Netto- (unter Berücksichtigung von Maßnahmen) Risiko. Aufbauend auf den Vorgaben gem. FISG (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität) bzgl. der Angemessenheit und Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen erfolgen Konkretisierungen bei der systematischen Wirksamkeitsprüfung risikosteuernder Maßnahmen.

Anschließend erfolgt eine systematische Risikoaggregation zur Ermittlung der Konzernrisiken. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hierbei eine Weiterentwicklung der Systematisierung im Rahmen der Tragfähigkeitsanalyse vorgenommen.

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifikation von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifikation der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch

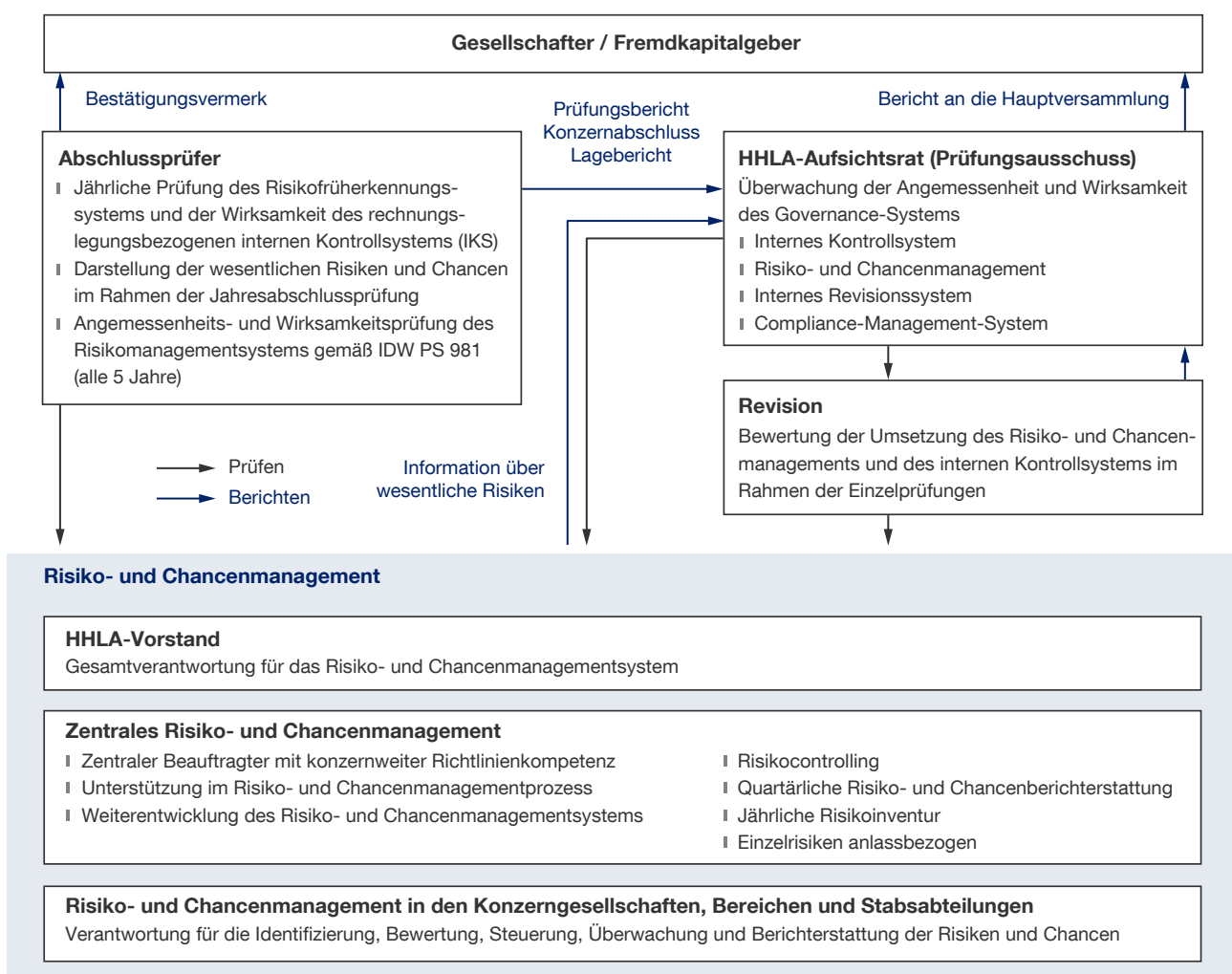
den Vorstand der HHLA wird der strategische Rahmen, u. a. in Form der Stärkung des Kerngeschäfts und der Erschließung zusätzlicher Wachstumsfelder, gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) Aufbau des Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-)Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem der Rechnungslegung



Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Das interne Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung basieren auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerrisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Angemessene und wirksame Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems der Rechnungslegung obliegt der Revision im Rahmen von Einzelprüfungen. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabewertgrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die Grundsätze der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspakets durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf

Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Unabhängige Überwachung

Die Revision prüft die Risikomanagementprozesse und die prozessintegrierten Kontrollen im Rahmen ihrer Einzelprüfungen. Der Aufsichtsrat der HHLA befasst sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems und des internen Revisionssystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrats im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems vor.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist v. a. durch Marktrisiken geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung – vor allem unter den Vorzeichen der weiter anhaltenden Coronavirus-Pandemie –, weiterhin bestehende geopolitische Spannungen und die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst. Zudem werden IT-Sicherheitsrisiken zunehmend relevant und führen zu einer weiteren Intensivierung der entsprechenden Schutzmaßnahmen. Des Weiteren steigen Risiken aus Klimaveränderungen, vor allem in Form von Extremwetterereignissen, in ihrer Bedeutung.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Einzelrisiken des HHLA-Konzerns entsprechend den Risikofeldern zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	bedeutend	unwahrscheinlich	➔
Finanzrisiken	mittel	unwahrscheinlich	⬇
Sonstige Risiken	mittel	unwahrscheinlich	➔
IT-Risiken	mittel	unwahrscheinlich	↗
Leistungsrisiken	unbedeutend	möglich	↗
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	↗
Strategische Risiken	–	–	⬇

Da die konjunkturellen Aussichten und die Bewertung der kunden- und wettbewerbsseitigen Marktrisiken einer Prognoseunsicherheit unterliegen, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich aus der Gegenüberstellung der Risiken und der Tragfähigkeit des Konzerns keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts führt zu einem Anstieg der die Geschäftsaktivitäten in der Ukraine und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung betreffenden Risiken. Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns wird hierdurch nicht gefährdet.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt.

Nach der durch die Coronavirus-Pandemie 2020 bedingten Rezession verzeichnete die Weltwirtschaft 2021 ein Wachstum in Höhe von 5,9 %. Gleichwohl geriet die Erholung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf zunehmend ins Stocken, so dass sich die Ausgangslage für das Jahr 2022 leicht eintrübte. Nach jüngsten Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Januar 2022 soll die Weltwirtschaft 2022 um 4,4 % expandieren. Die Erwartungen liegen 0,5 Prozentpunkte unter der vorherigen Prognose. Neben den Auswirkungen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie, vor allem in Form von gestörten Lieferketten und daraus resultierenden Ungleichgewichten bei Angebot und Nachfrage, einer möglichen strukturellen Inflation sowie angebots-, geo- und klimapolitisch bedingter Energiepreissteigerungen in Europa lassen auch die sich verschärfenden weltwirtschaftlichen und geopolitischen Spannungen – derzeit insbesondere durch die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts seit dem 24. Februar 2022 – diese Prognose unter Vorbehalt stehen.

Zudem ist die zukünftige Entwicklung der Welthandelsströme als Folge protektionistischer Tendenzen, die sich u. a. in den Handelskonflikten der USA mit China zeigen, weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommen weitere bzw. verlängerte Sanktionen gegenüber Russland sowie Währungskrisen und die Volatilität der Öl- und Gaspreise. [Prognosebericht/ Gesamtwirtschaftlicher Ausblick](#)

Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, wurde die Wachstumsprognose gegenüber der letzten Prognose für 2022 um 0,8 Prozentpunkte auf 4,8 % gesenkt. Ausschlaggebend sind insbesondere ein geschwächter Immobiliensektor, die Folgen der Null-COVID-19-Strategie und die langsamer als erwartet verlaufende Erholung des privaten Konsums. [Wirtschaftliches Umfeld](#)

Chancen einer höheren Mengendynamik ergeben sich aus den Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihres interkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln. Es besteht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturentwicklung sowie einer damit einhergehenden stärkeren Mengendynamik durch die Realisierung von Skaleneffekten in der Abfertigung und ein höheres Mengenaufkommen in den nachlaufenden Transportsystemen ergebniswirksam profitieren zu können. Die Implikationen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie stehen dem aktuell jedoch weiterhin gegenüber. Angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie liegen diese Chancen jedoch weiterhin im unwahrscheinlichen Bereich, auch wenn die Möglichkeit auf einen Übergang der Pandemie zu einer Endemie besteht. Der zeitliche Verlauf lässt sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht verlässlich abschätzen. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die Krisensituation in der Ukraine eskaliert. Die Sanktionen westlicher Staaten gegenüber Russland werden derzeit verschärft. Letztjährige Chancen bzgl. einer schrittweisen Aufhebung von Sanktionen sind damit auszuschließen.

Das Marktforschungsinstitut Drewry hat seine Prognose für den Weltcontainerumschlag 2022 zuletzt nach unten angepasst und erwartet nunmehr eine Zuwachsrate von 4,6 %. Auch diese Einschätzung unterliegt angesichts der anhaltenden Störungen in den Lieferketten, der Inflationsgefahren und des derzeit eskalierten Russland-Ukraine-Konflikts einer erhöhten Unsicherheit. Hierauf basierende Mengen- und Auslastungsrisiken bleiben weiter für die HHLA relevant, werden jedoch zunächst weiterhin als unwahrscheinlich eingestuft. [Prognosebericht/Ausblick auf das Branchenumfeld](#)

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Mit der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts ist mit einem (Teil-)Verlust von russlandbezogenen Transport- bzw. Umschlagsmengen in den Segmenten Container und Intermodal zu rechnen. [Prognosebericht/Konzernentwicklung](#)

Wettbewerbsumfeld

Das Wettbewerbsumfeld an der nordeuropäischen Küste ist durch Fragmentierung einerseits und den zunehmenden Einfluss der Reeder auf Terminals andererseits zu charakterisieren. Die Wettbewerbsintensität ist unverändert hoch. Entscheidend für die aktive Positionierung der Containerterminals in Hamburg sind Zuverlässigkeit und hohe wasserseitige Produktivität auch unter Corona-Bedingungen, attraktive Dienstleistungen rund um den Container sowie marktfähige Preise. Im Rahmen von Transformationsprozessen wurden klare Ziele zur Erhöhung der Produktivität sowie Verbesserung der Betriebskostenbasis definiert. Die schrittweise Umsetzung soll bis 2025 erfolgen. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus.

Die Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport bleibt im Zuge der vielfältig zu beobachtenden Bewegungen am Markt, wie z. B. der Ankündigung von Reedern und Logistikunternehmen, eigene Verkehre zu etablieren, weiter hoch. Die entsprechenden Mengenverlagerungs- und Erlösrisiken bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA steigen daher im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen. Im Segment Intermodal sind deshalb die Zuverlässigkeit und Fahrplantreue der Zugverbindungen, die Skalierbarkeit des Shuttlesystems, der Ausbau des Terminalnetzwerks und eine wettbewerbsfähige Kostenbasis notwendige Voraussetzungen, um erwartetes Wachstum auf der Schiene auch weiterhin zu ermöglichen. Investitionen in eigene Hub-Terminals, wie den Baubeginn für einen weiteren Hub-Terminal in Ungarn im September 2021 sowie die Betei-

ligung an dem Logistiker CL EUROPORT in Malaszewicze Anfang Januar 2022, stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzwerks der HHLA zusätzlich.

Darüber hinaus können ordnungspolitische Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die Reederkunden der HHLA stehen in der Containerlinienschifffahrt in einem starken Wettbewerb. Als Ursachen hierfür galten jahrelang im Wesentlichen strukturelle Überkapazitäten sowie niedrige Frachtraten. Im Verlauf der Coronavirus-Pandemie und angesichts der in einigen Fahrtgebieten sprunghaft angestiegenen Nachfrage kam es zu einem starken Wettbewerb um Schiffstransportkapazitäten, der die Frachtraten stark nach oben trieb. Hiervon profitierten die Reederkunden in erheblichem Maße. Sie erzielten derzeit Rekordergebnisse.

Hierdurch ist die HHLA weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange ausgesetzt. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und Schiffsanlauf steigen zudem die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals. Risiken aus wesentlichen Änderungen der aktuellen Dienststruktur erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr weiter und liegen im möglichen Bereich.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA grundsätzlich in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Für den CTT kann durch die beabsichtigte Minderheitsbeteiligung von CSPL in Höhe von 35 %, wodurch der Tollerort ein bevorzugter Hub für COSCO-Verkehre in Europa wird, langfristig Planungs- und Beschäftigungssicherheit geschaffen werden. Hier steht derzeit die Genehmigung der Bundesbehörden noch aus. Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Energiepreissteigerungen

Fossile Energieträger sind durch geo- und umweltpolitische Maßnahmen Beschaffungspreisrisiken ausgesetzt, die sich in den energieintensiven Segmenten Container und Intermodal ergebnis-

belastend auswirken können. Mit der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts verstärkt sich das Risiko steigender Energiepreise. [Prognosebericht/Gesamtwirtschaftlicher Ausblick](#)

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie eine strategisch ausgerichtete Beschaffungspolitik für Strom aus vorrangig klimaneutraler Produktion bestimmen daher das Handeln der HHLA.

Traktions-/Trassenkosten

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die verkehrsträgerneutrale Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Zudem erfolgten 2021 Beschlüsse der Bundesregierung, die Trassenkosten zu senken. Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Schienentransporte im Modalsplit getroffen werden. Etwaige Risiken, dass die Profitabilität der Bahngesellschaften durch eine nicht verkehrsträger- und wettbewerbsneutrale Trassenentgeltspolitik beeinträchtigt wird und es folglich zu erhöhten Traktions-/Trassenkosten kommen könnte, stellen daher derzeit keine wesentlichen Risiken für die HHLA dar. [Risiken und Chancen/1. Marktumfeld; 3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren; 7. Strategisches Umfeld](#)

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, wird der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material und eigenen Lokomotiven weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird der Standort Hamburg weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafenterminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur das Containeraufkommen im Hafen.

2. Finanzrisiken

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zu Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten führen. So besteht z. B. aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können, wenn sich die Nachfrage nach

den Dienstleistungen der HHLA nicht wie erwartet entwickelt. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor. Durch die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts ist das Risiko von Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage nicht auszuschließen. Im Sinne eines risikoadäquaten Handelns hat HHLA entsprechende Risiken wo möglich durch Abschluss von Versicherungen oder Bundesgarantien Rechnung getragen. Die Risikobewertung bleibt aufgrund der anhaltend hohen Wettbewerbsintensität im Hamburger Hafen, der Start-up-charakteristisch nur eingeschränkt prognostizierbaren Geschäftsentwicklung von neuen Geschäftsaktivitäten und der unsicheren Folgen aus dem eskalierten Russland-Ukraine-Konflikt sowie inflationserwartungsinduziert steigender Diskontierungszinssätze für die Durchführung von Werthaltigkeitstests unverändert im Bereich einer mittleren Schadenshöhe. Ein Risikoeintritt wird als möglich angesehen.

Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So kann vor allem das Risiko einer Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja – insbesondere angesichts des eskalierten Russland-Ukraine-Konflikts – gegenüber dem Planansatz nicht ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Wechselkursrisiken unterliegen gestiegenen Unsicherheiten im Zuge der zukünftigen Entwicklung der weltweiten Coronavirus-Pandemie und insbesondere aufgrund der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts zum Zeitpunkt des Berichts. Des Weiteren bestehen u. a. Wechselkursrisiken aus der Bewertung von Euro-Darlehen bei Gesellschaften, deren Ausschüttung in lokaler Währung ausgezahlt wird. Die Höhe dieser Risiken wird sowohl durch Kursentwicklungen als auch durch die Entwicklung des Darlehensbestands beeinflusst. Derzeit liegen die Risiken unter dem Vorjahresniveau, mittelfristig können die Risiken vor allem vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Intermodalaktivitäten wieder ansteigen.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und sofern möglich durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Forderungsausfälle

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder hat sich 2021 trotz der Unsicherheiten in den Märkten im Zuge der Coronavirus-Pandemie weiter verbessert. **Risiken und Chancen/ 1. Marktumfeld**

So wird das Risiko einer Kundeninsolvenz mit entsprechenden Umschlag- und Forderungsverlusten im Containersegment derzeit als sehr unwahrscheinlich angesehen, entsprechende Risiken liegen daher für den Betrachtungszeitraum im unwesentlichen Bereich. Entsprechend sinken die potenziellen Schadenshöhen für Forderungsausfallrisiken stark. Unsicherheiten bezüglich etwaiger weiterer pandemiebedingter Wirtschaftseinbrüche, der Entwicklung der Bunkerkosten und der volatilen Frachtraten bleiben jedoch bestehen, so dass das Risiko weiter beobachtet wird.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie ergeben sich Mietausfallrisiken und damit Risiken durch gegebenenfalls entstehende Kosten für erforderliche Um- bzw. Rückbauten auf Mietflächen bei den Logistikimmobilien und in der Speicherstadt. Gewährte Mietstundungen sollen Mieter unterstützen, die wirtschaftlich schwierige Zeit zu überstehen. Die HHLA steht in engem Kontakt mit den Mietern, um zügig gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Etwaige Risikoeintritte werden daher als unwahrscheinlich bewertet (im Vorjahr: möglich).

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Durch ein aktives Forderungsmanagement wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele überwacht.

Pensionsverpflichtungen

Die geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank können zu einem weiteren Absinken des für die Barwertermittlung der Pensionsverpflichtung relevanten Referenzzinssatzes führen. Ein Absinken des geplanten Niveaus kann eine erneute Erhöhung des versicherungsmathematischen Verlusts verbunden mit einer sinkenden Eigenkapitalquote bewirken. Angesichts der aktuellen Zinsentwicklungen wird im Rahmen der Risikobewertung von einer geringeren Wahrscheinlichkeit eines erneuten Absinkens des aktuellen Zinsniveaus ausgegangen, so dass sich die potenzielle Schadenshöhe stark gegenüber dem Vorjahr verringert. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Geldpolitik ist ein Risikoeintritt nicht auszuschließen, wird jedoch als unwahrscheinlich angesehen. Die Risikobewertung entspricht damit im Wesentlichen dem Vorjahresstand. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten. [Konzernanhang, Tz. 47 Management von Finanzrisiken](#)

3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren Hochwasser

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hamburger Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den vergangenen Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt. Das verbleibende Risiko bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber der Vorjahresbetrachtung.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden, der Hafenumternehmen und in der Speicherstadt, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Extremwetterereignisse

Im Zuge des Klimawandels ist weltweit ein Anstieg von Extremwetterereignissen zu beobachten. Außergewöhnlich schwere Stürme oder Starkregenereignisse können auch in Europa sowohl die Hafeninfrastruktur als auch die Bahnnetzwerke beschädigen. Insbesondere im Intermodalverkehr können hierdurch Betriebsabläufe infolge witterungsbedingt gesperrter Gleisabschnitte beeinträchtigt werden. Um schienengebundene Containertransporte aufrechtzuerhalten, ist eine hohe Flexibilität von Betriebsmitteln und des operativen Personals erforderlich. Darauf wird der Betrieb im Segment Intermodal konsequent ausgerichtet, um das kundenseitig vereinbarte Leistungsversprechen auch bei herausfordernden Witterungsbedingungen zu gewährleisten. Temporär steigende Mehrkosten können ereignisabhängig nicht ausgeschlossen werden.

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA im Rahmen ihrer Wachstums- und Innovationsstrategie systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus potenzieller Beteiligungen stehen dabei Hafenprojekte in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten sowie innovative Technologieunternehmen und Start-ups im Verkehrs- und Logistiksektor. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils.

Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für weitere Akquisitionen gegeben. So wurde am 7. Januar 2021 die mehrheitliche Übernahme des Multifunktionsterminals PLT im italienischen Seehafen Triest vollzogen, wodurch das Hafen- und Intermodalnetzwerk der HHLA strategisch erweitert wird. Des Weiteren beteiligte sich die HHLA Anfang 2021 mehrheitlich an der iSAM AG, einem weltweit tätigen Spezialisten für Automatisierungstechnik, u. a. für den Hafenumschlag. Zudem wurden Anfang Januar 2022 Mehrheitsanteile an dem Logistiker CL EUROPORT in Malaszewicz in der Nähe der weißrussischen Grenze erworben, wodurch das Güterverkehrsnetz um einen Knotenpunkt innerhalb Mittel- und Osteuropas, aber auch für euroasiatische Transporte erweitert wurde. [Nachtragsbericht](#)

Technologische Innovationen und Digitalisierung

Die HHLA verfolgt u. a. das Ziel, mit innovativen und nachhaltigen Lösungen die Verkehrsinfrastruktur im und um den Hamburger Hafen zu entlasten und die Kapazitäten ihrer Terminalanlagen noch effizienter zu nutzen. Hierfür setzt die HHLA z. B. maschinelles Lernen am CTA und am CTB ein, um die Positionierung von Containern im Lager zu optimieren und hierdurch die Produktivität zu steigern.

Darüber hinaus hat die HHLA neue Geschäftseinheiten gegründet und beteiligt sich an zukunftssträchtigen Start-ups, um technologischen und unternehmerischen Innovationspotenzialen in der Logistik, vor allem im Bereich der innovativen Geschäftsaktivitäten entlang der materiellen und digitalen logistischen Wertschöpfung, den notwendigen Raum zu geben. Ein Beispiel hierfür ist das Buchungsportal modility, über dessen Plattform der Zugang zum Kombinierten Verkehr vereinfacht wird.

Durch die innovative Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Wachstumstreiber können sich zukünftig zusätzliche Chancen zur Effizienzsteigerung und zu entsprechender Wertschöpfung ergeben. Gleichzeitig sind sie mit gewissen Anlaufkosten und einem unternehmerischen Risiko verbunden, das wohlbedacht und entsprechend den Chancen austariert ist. [Forschung und Entwicklung](#)

4. IT-Risiken

Die Geschäftsprozesse der HHLA sind in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Anwendungen. Bei einem Cyberangriff können zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen, u. a. durch die Zerstörung von Daten, weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Maßnahmen, wie z. B. Prävention, u. a. durch spezifische Filtermechanismen, das Vorhalten von Back-up-Systemen, vor allem für den Austausch von Daten und Informationen, und eine enge Kommunikation mit den Geschäftspartnern dienen jedoch der Abwehr von Angriffen bzw. der deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen. Angesichts der Zunahme von Cyberangriffen auf Unternehmen, insbesondere vor dem

Hintergrund des eskalierten Russland-Ukraine-Konflikts, steigt auch das Risiko für die HHLA, von einem schadenverursachenden Angriff betroffen zu sein.

5. Risiken der Leistungserstellung

Die Risiken der Leistungserstellung verstärken sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Verschlechterung externer Rahmenbedingungen im Bauwesen und der fortschreitenden internen Transformationsprozesse.

Aufgrund der gegenwärtigen Baukonjunktur und des globalen Baustoffmangels bestehen derzeit Preiskalkulationsrisiken für Bauprojekte in der Speicherstadt, bei denen Bauleistungen noch nicht vergeben worden sind. Maßnahmen wie die enge Einbindung des Einkaufs in die Projekte dienen der Kostenoptimierung. Dennoch gilt ein Risikoeintritt derzeit als wahrscheinlich.

Konflikte bei Tarifverhandlungen oder im Zusammenhang mit Transformationsprozessen können zu Unterbrechungen oder Verzögerungen im Betriebsablauf mit den entsprechenden Ergebnisauswirkungen vor allem im Container- und Intermodalsegment führen. Da im Intermodalsegment externe Streiks relevant sind, stellen Kommunikation mit Kunden und Flexibilität im Routing wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der potenziellen Schadenshöhen dar. Im Containersegment können interne Arbeitskämpfmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Diesen wird mit umfangreicher Kommunikation zu den Prozessschritten und einer intensiven Einbindung des Betriebsrats begegnet.

Des Weiteren könnten sich Transformationsprozesse und damit die Erreichung von geplanten Projektzielen möglicherweise zeitlich verzögern. Auch hier erfolgen umfassende Kommunikationsmaßnahmen und eine enge Einbindung aller Beteiligten, um etwaigen Verzögerungen zu begegnen.

Des Weiteren kann unverändert nicht ausgeschlossen werden, dass Anlagen, die aufgrund unerwarteter Marktentwicklungen nicht mehr bedarfsgerecht eingesetzt werden können oder sich nachträglich als ungeeignet erweisen, abgeschrieben werden müssen. Durch Maßnahmen, vor allem in Form von Tests und Analysen im Vorfeld der Beschaffung, liegt ein Risikoeintritt im unwahrscheinlichen Bereich.

Pandemien können neben konjunkturbedingten Auswirkungen auch dazu führen, dass durch Erkrankungsfälle Betriebsabläufe im HHLA-Konzern gestört oder unterbrochen werden. Die HHLA hat im Zuge der derzeitigen Coronavirus-Pandemie umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz der Beschäftigten und die Durchführung der Betriebsabläufe zu gewährleisten. Die Risikosituation wird laufend überprüft,

Maßnahmen werden entsprechend angepasst. In der momentanen Bewertung liegen Leistungsrisiken durch Pandemien im unwesentlichen Bereich.

6. Rechtliche Risiken Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem können etwaige Zuwiderhandlungen in bestimmten Rechtsgebieten (z. B. Wettbewerb, Datenschutz) zu Bußgeldern führen, die auf Konzernkennzahlen fußen und somit unter Umständen wesentliche Größenordnungen erreichen.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u. a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Regelungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Spezialthemen wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb werden dem aktuellen Risikoprofil entsprechend regelmäßig Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen weitere begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA und in der HHLA-Team-App. Zudem bestehen für Mitarbeiter und Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben (Whistleblower-Hotline). Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus tragen die regelmäßig wiederkehrende Analyse von Compliance-Risiken und das systembasierte Business-Partner-Screening, mit dem konzernweit die einheitliche risikoorientierte Überprüfung von Geschäftspartnern der HHLA umgesetzt wird, ebenfalls zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und damit zur Risikominimierung bei. Dies gilt auch für den mittlerweile konzernweit zur Anwendung kommenden HHLA-Lieferantenkodex.

Prozessrisiken

Durch Veränderung von Ausgangsprämissen oder Rahmenbedingungen kann es in Projekten zu einer wesentlichen Unterschreitung der hinterlegten Wirtschaftlichkeitsrechnung kommen. Dies kann die Auflösung langfristiger Verträge notwendig machen und ggf. Rechtsstreitigkeiten zur Folge

haben. Die HHLA ergreift vorbeugend Maßnahmen, u.a. in Form des Einsatzes juristischer Expertise, um entsprechende Streitigkeiten zu vermeiden bzw. beizulegen.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen oder zu Kostensteigerungen führen. Ständige Informationsbeschaffung und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden ermöglichen dabei rechtzeitige HHLA-interne Vorbereitungen und vorausschauende Investitionen, welche dazu dienen, die hiermit verbundenen Kosten, sofern möglich, zu reduzieren.

Umgekehrt können sich Chancen aus neuen Regularien entwickeln, die im Wesentlichen die Marktpotenziale von technologischen Innovationen erhöhen.

7. Strategisches Umfeld

Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, die landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Spitzenlasten bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem anhaltenden Trend einer steigenden Anzahl immer größerer Containerschiffe ergeben, nicht von allen Verkehrsträgern im gleichen Maße verlässlich bewältigt werden können. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln.

Zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme sind die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. So können im Intermodalsegment Mehrkosten oder Verspätungen durch Engpässe im Bahnnetz, u. a. aufgrund mangelhafter Bahninfrastruktur oder von Behinderungen durch Baumaßnahmen, auftreten. Die Flexibilität durch eigenes rollendes Material trägt u. a. dazu bei, dass etwaige Ergebnisauswirkungen derzeit nicht zu den für den HHLA-Konzern wesentlichen Risiken zählen. Für die HHLA mittelfristig besonders wichtige Projekte sind jedoch der künftige Ersatz der Köhlbrandbrücke durch einen Tunnel bis voraussichtlich Ende 2034, der Bau der Hafenpassage (A 26) und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.


Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der folgende Abschnitt beinhaltet die gemeinsame **Erklärung zur Unternehmensführung** von Vorstand und Aufsichtsrat für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB.

Umsetzung des DCKG und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“) und die damit verfolgten Ziele daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 sorgfältig mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und am 13. Dezember 2021 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entspricht danach – bis auf die nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung – die wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre auch unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich ist – lautet wie folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 11. Dezember 2020 (Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- a) Die Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK werden derzeit nicht von allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern eingehalten. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss achten bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat seit jeher darauf, dass diesen für die Wahrnehmung ihres Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Dies beinhaltet in der Regel auch die Einhaltung der Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Frage, ob ein Mitglied genügend Zeit für sein Mandat aufbringen kann, jeweils anhand der Umstände des Einzelfalls beur-

teilt werden muss. Die Anzahl der Mandate kann dabei eine Indikation, sollte aber kein allein entscheidendes Kriterium sein, zumal die Wahrnehmung externer Mandate auch einen Mehrwert für die HHLA bieten kann. Der Aufsichtsrat hält es deshalb für vertretbar, wenn Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder diese Mandatsgrenzen in Einzelfällen überschreiten.

- b) Hinsichtlich der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung empfiehlt der Kodex unter anderem, dass die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sich überwiegend an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen und dass die variable Vergütung aus kurz- und langfristigen Anteilen bestehen soll, wobei die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll (G.1 zweiter Spiegelstrich, G.6 und G.7). Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (G.10). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (G.11 Satz 2). Im Falle einer Beendigung eines Vorstandsvertrages soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen (G.12). Diesen Empfehlungen entspricht das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA nur eingeschränkt. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen – nämlich insbesondere EBIT, ROCE und weitere ESG-Ziele – für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre und sieht insoweit keine Unterteilung in kurz- und langfristige Komponenten vor. Aktienbasierte Bestandteile und Haltefristen sowie Einhalts- und Rückforderungsrechte sind nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung hinreichend auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Sofern bei vorzeitiger Vertragsbeendigung eine Abfindung erfolgt, wird diese grundsätzlich im Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Dies ermöglicht eine klare Trennung und vermeidet spätere Auseinandersetzungen. Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit großer Mehrheit (95,8 % der abgegebenen Stimmen) gebilligt.
- c) Nach Empfehlung G.3 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unterneh-

men eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Die Offenlegung der Vergleichsgruppe wird voraussichtlich erstmals im Rahmen des nach § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsberichts im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2022 erfolgen.

Hamburg, 13. Dezember 2021

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden unter www.hhla.de/corporategovernance öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Konzernaufbau und Konzernsteuerung

Die HHLA fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. **Konzernstruktur** Die operativen Tätigkeiten werden durch den Vorstand und die bei der HHLA eingerichteten Zentralabteilungen wie z. B. Einkauf, Finanzen, Recht und Personal gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochtergesellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten formuliert, siehe www.hhla.de/compliance Darüber hinaus ist die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vorgesehen,

Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zu den Themen Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Weiterhin tragen das konzernweit in der Implementierung befindliche Business-Partner-Screening-System im Rahmen einer risikoorientierten Überprüfung von Geschäftspartnern sowie ein Lieferantenkodex zur Reduktion von Compliance-Risiken bei. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit u. a. mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Auch in den einzelnen Konzerneinheiten im In- und Ausland gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das CMS wurde in 2020/2021 einer Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 980 unter Berücksichtigung der Anforderungen von ISO 19600 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unterzogen und die Wirksamkeit bestätigt. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt und an etwaige Veränderungen der Risikolandschaft angepasst.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. [Nachhaltigkeit](http://www.hhla.de/nachhaltigkeit) oder www.hhla.de/nachhaltigkeit

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des Lageberichts dargestellt. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für die HHLA integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonzferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium

ist die Internetseite www.hhla.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet. Darüber hinaus steht die Investor-Relations-Abteilung als Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten zur Verfügung.

Der Vorstand der HHLA Arbeitsweise des Vorstands

Entsprechend den Vorgaben des Aktienrechts verfügt die HHLA über ein duales Führungssystem mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen unter Beachtung der Diversität, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für angemessene und wirksame Kontrollsysteme (Risiko- und Chancenmanagement, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem einschließlich Revision).

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als **Kollegialorgan** wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des **Geschäftsverteilungsplans** zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands. Die Einzelheiten sind in einer **Geschäftsanweisung** für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Strategie, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Bestimmte, besonders weitreichende Maßnahmen und Geschäfte wie z. B. die Festlegung des jährlichen Budgets, die Aufnahme neuer Tätigkeitsbereiche, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie Investitionen oder Finanzierungsmaßnahmen ab bestimmten Größenordnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten,

die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, sind auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Die Vorstandsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet und unterliegen für die Dauer ihres Mandats einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. **Interessenkonflikte** von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität.

Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat das folgende **Diversitätskonzept für den Vorstand** verabschiedet.

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der HHLA und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z. B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im HHLA-Vorstand einen Anteil von 25 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Bildungs- und Berufshintergrund

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Bran-

Der aktuelle Vorstand der HHLA

Vorstandsmitglieder			
Angela Titzrath Vorstandsvorsitzende	Jens Hansen Chief Operating Officer	Dr. Roland Lappin Finanzvorstand	Torben Seebold Arbeitsdirektor
Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung	Container Betrieb ¹	Finanzen und Controlling	Personalmanagement
Unternehmenskommunikation	Container Technik ¹	(einschließlich Organisation)	Einkauf und Materialwirtschaft
Nachhaltigkeit	Informationssysteme	Investor Relations	Arbeitsschutzmanagement
Container Vertrieb		Revision	Recht und Versicherungen
Segment Intermodal		Segment Immobilien	(einschließlich Compliance)
Segment Logistik			

¹ Ohne Immobilien, für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorsitzenden

chenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- ▮ Strategie und strategische Führung;
- ▮ Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- ▮ Vertrieb;
- ▮ Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- ▮ Immobiliengeschäft;
- ▮ Recht, Corporate Governance und Compliance;
- ▮ Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen;
- ▮ Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Alter

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus vier Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 25 % ist erreicht. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für dessen langfristige Nachfolgeplanung. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe primär vom Personalausschuss wahrgenommen. Ausgehend von den im Diversitätskonzept beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile, der Ressortzuschnitt und die Leistungen der Vorstandsmitglieder werden vom Personalausschuss – nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern – regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und die im Vorstand vorhandenen Kompetenzen überprüft.



Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall immer auch interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Im Rahmen konkreter Besetzungsprozesse werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat neben den genannten Diversitätszielen jeweils auch alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Dabei wird der Aufsichtsrat bei Bedarf auch unterstützend auf die Dienste von Personalberatern zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat der HHLA

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der **Geschäftsordnung** des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  bzw. www.hhla.de/aufsichtsrat  zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. **Interessenkonflikte** sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die einen Selbstbehalt in Anlehnung an § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorsieht.

Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses. Derzeit bestehen mit dem Finanz-, dem Prüfungs-, dem Personal-, dem Nominierungs-, dem Vermittlungs- und dem Immobilienausschuss insgesamt sechs Ausschüsse.

Finanzausschuss

Mitglieder: Dr. Sibylle Roggencamp (Vors.), Thomas Mendrzik (stellv. Vors.), Dr. Norbert Kloppenburg, Norbert Paulsen, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Finanzausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. Beteiligungserwerbe oder -veräußerungen, Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten sowie Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit den quartalsweisen Berichten über den Gang der Geschäfte und mit Planungs- und Investitionsthemen wie z. B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Dr. Norbert Kloppenburg (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Dr. Isabella Niklas, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Er überwacht die Abschlussprüfung und ihre Wirksamkeit, einschließlich der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und etwaiger Nichtprüfungsleistungen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er ist außerdem verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers (inkl. etwaiger Auswahlverfahren) und die Entscheidung über die externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte.

Immobilienausschuss

Mitglieder: Dr. Isabella Niklas (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Lütje, Thomas Mendrzik, Dr. Sibylle Roggencamp, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Immobilienausschuss ist für alle Fragen, Berichte und Entscheidungen zuständig, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) beziehen. Dies beinhaltet insbesondere die Entscheidungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Prüfung und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, soweit diese sich auf den Teilkonzern Immobilien beziehen.

Personalausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Norbert Paulsen, Dr. Sibylle Roggencamp, Andreas Rieckhof

Zuständigkeit: Der Personalausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er bereitet die Beschlussfassung des Plenums über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Mitglieder vor, vertritt die Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen bei sonstigen Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern und entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen.

Nominierungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Andreas Rieckhof, Dr. Sibylle Roggencamp

Zuständigkeit: Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Vorgaben der Geschäftsordnung, der Empfehlungen des Kodex, des Anforderungs- bzw. Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Berthold Bose, Norbert Paulsen, Andreas Rieckhof

Zuständigkeit: Der Vermittlungsausschuss nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben wahr, d. h., er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität

Nach der Satzung der Gesellschaft, den §§ 95 und 96 AktG und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden, zusammen.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat der HHLA im Dezember 2021 sein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat wie nachfolgend ersichtlich aktualisiert. Das Anforderungsprofil enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das

Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- || hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen;
- || Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- || allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- || unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratssitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Mandatsgrenzen

Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Transport und Logistik, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- ▮ in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens;
- ▮ im Transport- und Logistikgeschäft, idealerweise in den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse;
- ▮ in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen, Informationstechnologie und Digitalisierung;
- ▮ im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg;
- ▮ in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance;
- ▮ im Controlling und im Risikomanagement;
- ▮ in der Abschlussprüfung sowie
- ▮ im Bereich Rechnungslegung inklusive der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter – darunter der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses – unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei Mitglieder – darunter der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – angehören, die zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind (vgl. Empfehlungen C.6 bis C.10 DCGK).

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder und außerdem keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vielfalt (Diversität)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von 50 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Ausbildung, Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre an. Die Mandatsgrenzen werden von

den meisten Mitgliedern eingehalten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind grundsätzlich alle Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand, wobei der Aufsichtsrat vorsorglich darauf hinweist, dass die HHLA wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Hamburg Port Authority AöR unterhält, die als Anstalt öffentlichen Rechts der Aufsicht der Finanzbehörde und der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg unterliegt, in denen wiederum auch die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Sibylle Roggencamp und Andreas Rieckhof tätig sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Grube, der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Dr. Kloppenburg und Herr Prof. Dr. Schwenker sind darüber hinaus auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Herr Dr. Kloppenburg verfügt zudem über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG (in der bisherigen, bis zum 30. Juni 2021 gültigen Fassung) sowie der Empfehlung D.4 DCGK. Herr Prof. Dr. Schwenker verfügt zudem über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, so dass auch bereits die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG in der seit dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung erfüllt sind.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl allerdings nicht an das Anforderungsprofil oder die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden. Die Arbeitnehmervertreter werden durch die Belegschaft gewählt, die ebenfalls nicht an das Anforderungsprofil gebunden sind. Der Aufsichtsrat hat insoweit auch kein Vorschlagsrecht.

Selbstbeurteilung

Die letzte Selbstbeurteilung mit externer Unterstützung wurde im Sommer 2018 mit Hilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt. Die Zusammenarbeit wurde insgesamt als sehr gut und effizient bewertet. Darüber hinaus arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Effizienz seiner Tätigkeit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#). Auf der Website des Unternehmens unter www.hhla.de sind zudem die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats veröffentlicht, die

auch Informationen zum Werdegang und zu weiteren Mandaten bzw. wesentlichen Tätigkeiten enthalten und jährlich aktualisiert werden.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Derzeit gehören dem **Aufsichtsrat** vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beträgt somit jeweils 33,3 %. Die gesetzlichen Vorgaben sind mithin erfüllt.

Für den Frauenanteil im **Vorstand** hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erfüllt. Nach dem durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz – FüPoG II) eingefügten § 76 Abs. 3a AktG müssen dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, künftig mindestens jeweils ein Mann und eine Frau angehören, sofern der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Die HHLA hat diese künftige Vorgabe im Berichtszeitraum bereits eingehalten.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hat der Vorstand für beide Führungsebenen eine Zielgröße von 30 % und als Frist für die Zielerreichung jeweils den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil in beiden Führungsebenen jeweils 25 %.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung einzelner oder aller Aktionärsrechte auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten im Wege elektronischer Kommunikation (Online-Teilnahme) bzw. den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen (Briefwahl). In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere

die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz- und die Abstimmungsergebnisse.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im **Konzernanhang, Allgemeine Erläuterungen**. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Weitere Angaben zu den Organmitgliedern und ihren Mandaten

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Laufende Bestellung: bis 30.09.2024

Weitere Mandate¹

- || Bionic Production GmbH, Lüneburg² (Vorsitz)
- || CTD Container-Transport-Dienst GmbH² (Vorsitz)
- || Deutsche Lufthansa AG, Köln³
- || Evonik Industries AG, Essen³
- || HHLA Digital Next GmbH² (Vorsitz) (seit 01.02.2021)
- || HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA International GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Sky GmbH² (Vorsitz)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz)
- || METRANS a.s., Prag², (Vorsitz)
- || modility GmbH² (Vorsitz)
- || Talanx AG, Hannover³
- || Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz)
- || UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (Vorsitz)

Jens Hansen

Chief Operating Officer

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2025

Weitere Mandate¹

- || Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- || Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- || DAKOSY Datenkommunikationssystem AG⁴ (Vorsitz)
- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Tollerort GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- || HHLA TK Estonia AS, Tallinn² (Vorsitz)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH²
- || Hyperport Cargo Solutions GmbH i. Gr.⁴
- || iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (Vorsitz) (seit 19.01.2021)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- || Service Center Burchardkai GmbH² (Vorsitz)

Dr. Roland Lappin

Finanzvorstand

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg

Erstbestellung: 2003

Laufende Bestellung: bis 30.04.2026

Weitere Mandate¹

- || Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz)
- || GHIL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz)
- || Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴
- || HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH²
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA International GmbH²
- || HHLA Rosshafen Terminal GmbH² (Vorsitz)
- || IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG⁴
- || IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH⁴
- || METRANS a.s., Prag²
- || Ulrich Stein GmbH²
- || UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH²

Torben Seebold

Arbeitsdirektor

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2027

Weitere Mandate¹

- || Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- || HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- || Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin (Vorsitz)
- || Bombardier Transportation GmbH, Berlin (Vorsitz)
- || Deufol SE, Hofheim am Taunus
- || RIB Software SE, Stuttgart³ (bis 31.01.2022)
- || Vantage Towers AG, Düsseldorf (Vorsitz)
- || Vossloh AG, Werdohl³ (Vorsitz)

Berthold Bose (stellvertretender Vorsitzender)

Kfz-Elektriker, Hamburg

Leiter ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim

Thomas Lütje

Schiffahrtskaufmann, Jork

Direktor Vertrieb bei der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH² (Vorsitz)

Thomas Mendrzik

Elektromaschinenbauer, Hamburg

Angestellter im technischen Bereich bei der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Keine

Dr. Isabella Niklas

Dr. jur., Hamburg

Sprecherin der Geschäftsführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2018

Weitere Mandate¹

- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH⁵
- || GNH Gasnetz Hamburg GmbH⁵ (seit 01.12.2021)
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG⁵
- || Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
- || Hapag-Lloyd AG^{3, 6}
- || SBH Schulbau Hamburg⁵
- || SNH Stromnetz Hamburg GmbH⁵
- || Hamburger Energiewerke GmbH (ehem. Wärme Hamburg GmbH)⁵

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Vorsitzender des Konzern- und des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Sonja Petersen

Dipl.-Kauffrau (FH), Norderstedt

Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Keine

Andreas Rieckhof

M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: August 2020

Weitere Mandate¹

- || FHG Flughafen Hamburg GmbH⁵
- || HHT Hamburg Tourismus GmbH⁵ (Vorsitz)
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- || HMC Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (Vorsitz)
- || Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz in geraden Jahren)
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz)

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH⁵
- || Flughafen Hamburg GmbH⁵
- || Hamburg Musik GmbH⁵
- || Hamburger Hochbahn AG⁵
- || Hamburgischer Versorgungsfonds AöR⁵
- || HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel⁵ (Vorsitz in geraden Jahren)
- || Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KöR, Hamburg⁵

Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2019

Weitere Mandate¹

- || Flughafen Hamburg GmbH⁵
- || Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg (Vorsitz)
- || HASPA Finanzholding (Präsident des Verwaltungsrats)
- || Hensoldt AG, Taufkirchen³
- || M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth

M.A. in Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Berlin

Leiterin Bundesfachgruppe Maritime Wirtschaft, ver.di Bund

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Hapag-Lloyd AG, Hamburg^{3, 6}

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt) Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 75.219.438,00 €. Es ist eingeteilt in 75.219.438 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 72.514.938 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktiegattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der A-Sparte vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagsspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens bilden die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik). Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, siehe [Konzernanhang, Tz. 35 Eigenkapital](#) und [Konzernanhang, Tz. 48 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über

Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Soweit gesetzlich für bestimmte Satzungsänderungen zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 32.558.313 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 32.558.313,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der S-Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der A-Aktionäre in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der Ausgabe gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II, vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 300.000.000,00 € nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils gleichberechtigte und gleichrangige Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, um Spitzenbeträge auszugleichen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber bzw. Gläubiger von ausstehenden Optionsrechten bzw. Schuldverschreibungen und sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, wobei auf die Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw. Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht des Emittenten auf A-Aktien nicht mehr als ein anteiliger Betrag von 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals entfallen darf. Die Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien ermöglicht (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung).

7.4 Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2026 zu jedem zulässigen Zweck eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Auffor-

derung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender oder vorheriger Ermächtigungen erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle A-Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Übertragung auf bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines im Sinne der §§ 15 ff. AktG mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Andienungs- bzw. Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen; das Andienungs- bzw. Bezugsrecht der S-Aktionäre ist generell ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.4 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen des Erwerbs bzw. der Ausgabe von Aktien, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen und – für die in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen – aus § 3 der Satzung.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 mehrere Schuld-scheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. € aufgenommen sowie Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22 Mio. € ausgegeben. Die Schuld-scheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen sind jeweils in Teilbeträgen in der Zeit vom 30. September 2022 bis zum 30. September 2025 bzw. in der Zeit vom 30. Septem-

ber 2027 bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig. Im Oktober 2018 hat die Gesellschaft weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € aufgenommen und weitere Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 20 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Schuldscheindarlehen sind in der Zeit vom 5. Oktober 2025 bis zum 5. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Namensschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2033 zur Rückzahlung fällig. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihegläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligkeitstellung berechtigt, im Fall der Schuldverschreibungen und Darlehen bzw. der jeweiligen Tranchen aus dem Jahr 2015 allerdings vorbehaltlich der Unzumutbarkeit der Fortführung für den jeweiligen Anleihe- oder Darlehensgläubiger. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freien und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Die Gesellschaft hat ferner im September 2021 einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von 60 Mio. € zur Finanzierung der Sanierung und Entwicklung von Gebäuden der Hamburger Speicherstadt abgeschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA ist die Darlehensgeberin zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Beteiligungsquote der Freien und Hansestadt Hamburg (unter Einbeziehung mittelbarer Beteiligungen) am Grundkapital der HHLA auf unter 50 % sinkt.

Ferner enthalten die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben. Ziffer 9

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z.B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick Struktur und Geschäftstätigkeit

Die HHLA AG ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 35 inländischen und 23 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau ihres Intermodalnetzwerks, zur Ausweitung ihrer digitalen Aktivitäten und Prozessautomatisierung sowie durch den Erwerb eines weiteren Containerterminals. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt. Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2021 insgesamt 1.027 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.043). Davon waren 234 Lohnempfänger (im Vorjahr: 253), 721 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 721) sowie 72 Auszubildende (im Vorjahr: 69). Von den 1.027 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 389 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Branche und der Gesamtwirtschaft entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns.

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	143,1	133,5	7,2 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 195,7	- 205,7	4,9 %
Betriebsergebnis	- 52,6	- 72,2	27,1 %
Finanzergebnis	- 23,4	- 23,7	1,3 %
Beteiligungsergebnis	157,5	94,9	66,0 %
Ertragsteuern	- 19,5	11,9	- 263,9 %
Jahresüberschuss	62,0	10,9	468,8 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse 143,1 Mio. € (im Vorjahr: 133,5 Mio. €). Der Anstieg um 9,6 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Dienstleistungsverrechnungen mit Tochtergesellschaften der HHLA AG.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** entlasten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 10,0 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus im Vorjahr erhöhten Aufwendungen im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container.

Die leichte Verbesserung des **Finanzergebnisses** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Zinserträge im Rahmen des Konzernclearings mit Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Entwicklung des **Beteiligungsergebnisses** ist im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung des Segments Intermodal und den im Segment Container im Vorjahr erhöhten Aufwendungen im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 62,6 Mio. € auf 157,5 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 94,9 Mio. €).

Der Anstieg der **Ertragsteuern** um 31,4 Mio. € resultierte überwiegend aus dem verbesserten Jahresergebnis vor Steuern.

Der **Jahresüberschuss** der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 62,0 Mio. € (im Vorjahr: 10,9 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte ein Jahresüberschuss von 53,8 Mio. € (im Vorjahr: 4,9 Mio. €) und auf die S-Sparte 8,2 Mio. € (im Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2020	Prognose 2021	Ist 2021
Jahresüberschuss	10,9	stark verbessert	62,0

Die prognostizierte Entwicklung des Jahresergebnisses ist wie erwartet eingetreten.

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	31,5	32,5
Finanzanlagen	460,4	441,7
Sonstige Aktiva	816,8	741,2
Bilanzsumme	1.308,7	1.215,4
Passiva		
Eigenkapital	515,7	474,6
Rückstellungen für Pensionen	342,7	334,8
Sonstige Passiva	450,3	406,0
Bilanzsumme	1.308,7	1.215,4
Eigenkapitalquote in %	39,4	39,0
Anlagenintensität in %	2,4	2,7

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betragen zum Bilanzstichtag 31,5 Mio. € (im Vorjahr: 32,5 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 5,3 Mio. € (im Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich um insgesamt 18,7 Mio. € auf 460,4 Mio. € infolge der eingangs beschriebenen Erweiterung des Konsolidierungskreises, der Begebung von Ausleihungen sowie gegensätzlichen Wertberichtigungen.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 41,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 62,0 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Bardividende in Höhe von 20,8 Mio. €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Tsd. €	2021	2020
Bilanzwert am 01.01.	334.761	330.110
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	27.069	23.826
Rentenzahlungen	- 19.131	- 19.175
Bilanzwert am 31.12.	342.699	334.761

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % (im Vorjahr: 2,30 %) angewandt.

Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 342,7 Mio. € (im Vorjahr: 334,8 Mio. €).

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2021	2020
Finanzmittelfonds am 01.01.	466,7	431,4
Cashflow aus laufender Tätigkeit	18,0	67,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 37,2	- 2,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 0,8	- 29,5
Finanzmittelfonds am 31.12.	446,7	466,7
davon ggü. Tochtergesellschaften	260,9	291,9
davon liquide Mittel	185,8	174,8

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 18,0 Mio. € (im Vorjahr: 67,0 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis und vereinnahmte Beteiligungsergebnisse geprägt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mittels Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Aufnahme von Fremdkapital.

Der **Finanzmittelfonds** setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 260,9 Mio. € (im Vorjahr: 291,9 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 103,3 Mio. € (im Vorjahr: 92,8 Mio. €), davon kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 65,0 Mio. € (im Vorjahr: 40,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), in Höhe von 82,5 Mio. € (im Vorjahr: 82,0 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen. Die A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquiditätsüberschüsse bei der HGV anzulegen, soweit dies für die HHLA AG vorteilhaft ist.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung sich im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus wird das Ergebnis der HHLA AG im nächsten Jahr durch einen Buchgewinn aus dem erwarteten Vollzug eines Anteilsverkaufs bestimmt. Durch die Beendigung eines Ergebnisabführungsvertrages aufgrund von Steuerrechtsänderungen wird im Jahr 2022 der betroffene Gewinn nicht vereinnahmt, wodurch das Beteiligungsergebnis der HHLA AG im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen wird. Nach dem Jahr 2022 erfolgt dann eine phasenverschobene Vereinnahmung der Gewinne. [Prognosebericht](#)

Erwartete Ertragslage 2022

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns erwarteten Ertragslage des HHLA-Konzerns und der vorherigen Ausführungen geht die HHLA AG insgesamt von einem Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau aus. Auch für die HHLA AG ist eine verlässliche Prognose aufgrund der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen unsicheren Rahmenbedingungen weiterhin nicht möglich.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2022

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen liquiditätssteuernden Maßnahmen geht die HHLA AG von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus.

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kommunizierten Ausschüttungspolitik dar.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 7. März 2022

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Detailindex Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	73
Gesamtergebnisrechnung	73
Bilanz	76
Kapitalflussrechnung	79
Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Segmentberichterstattung	88
Konzernanhang	90

Detailindex Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

90	1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern	127	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
91	2. Konsolidierungsgrundsätze	128	30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
91	3. Zusammensetzung des Konzerns	128	31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte
97	4. Fremdwährungsumrechnung	128	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern
98	5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	128	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen
100	6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	129	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
108	7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	129	35. Eigenkapital

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

110	8. Umsatzerlöse	131	36. Pensionsrückstellungen
110	9. Bestandsveränderung	135	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen
110	10. Aktivierte Eigenleistungen	137	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
110	11. Sonstige betriebliche Erträge	139	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
111	12. Materialaufwand	139	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
111	13. Personalaufwand	140	41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
112	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern
112	15. Abschreibungen		
113	16. Finanzergebnis		
113	17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung		
114	18. Ertragsteuern		
116	19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		
116	20. Ergebnis je Aktie		
117	21. Dividende je Aktie		

Erläuterungen zur Bilanz

118	22. Immaterielle Vermögenswerte		
121	23. Sachanlagen		
124	24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		
126	25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		
126	26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
127	27. Vorräte		
127	28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

142	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
-----	--

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

143	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
-----	--

Sonstige Erläuterungen

146	45. Leasingverhältnisse
148	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
149	47. Management von Finanzrisiken
155	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
159	49. Organe und Mandate
160	50. Corporate Governance Kodex
160	51. Honorar des Abschlussprüfers
161	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2021	2020
Umsatzerlöse	8.	1.465.422	1.299.831
Bestandsveränderungen	9.	3.088	61
Aktivierete Eigenleistungen	10.	4.157	4.587
Sonstige betriebliche Erträge	11.	51.939	50.830
Materialaufwand	12.	- 404.816	- 379.077
Personalaufwand	13.	- 554.445	- 548.098
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 158.669	- 138.737
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		406.676	289.397
Abschreibungen	15.	- 178.501	- 165.832
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		228.175	123.565
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	4.350	3.601
Zinserträge	16.	1.596	7.241
Zinsaufwendungen	16.	- 42.410	- 35.301
Sonstiges Finanzergebnis	16.	- 95	0
Finanzergebnis	16.	- 36.558	- 24.460
Ergebnis vor Steuern (EBT)		191.617	99.105
Ertragsteuern	18.	- 58.719	- 24.973
Konzernjahresüberschuss		132.897	74.133
davon nicht beherrschende Anteile	19.	20.557	31.558
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		112.340	42.575
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		1,50	0,58
Teilkonzern Hafenlogistik		1,43	0,50
Teilkonzern Immobilien		3,41	2,70

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2021	2020
Konzernjahresüberschuss		132.897	74.133
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	47.742	- 22.376
Latente Steuern	18.	- 15.405	7.221
Summe		32.337	- 15.155
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Cashflow-Hedges	47.	8	0
Währungsdifferenzen		5.713	- 16.221
Latente Steuern	18.	- 9	- 1
Übrige		27	- 164
Summe		5.739	- 16.386
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		38.076	- 31.541
Gesamtergebnis		170.973	42.592
davon nicht beherrschende Anteile		21.579	31.195
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		149.395	11.397

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2021 Konzern	2021 Hafenlogistik	2021 Immobilien	2021 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.465.422	1.435.751	38.095	- 8.424
Bestandsveränderungen	3.088	3.088	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	4.157	3.080	0	1.077
Sonstige betriebliche Erträge	51.939	46.113	7.594	- 1.768
Materialaufwand	- 404.816	- 397.968	- 7.526	678
Personalaufwand	- 554.445	- 551.970	- 2.475	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 158.669	- 154.034	- 13.072	8.437
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	406.676	384.060	22.616	0
Abschreibungen	- 178.501	- 171.486	- 7.366	351
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	228.175	212.574	15.250	351
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.350	4.350	0	0
Zinserträge	1.596	1.668	33	- 104
Zinsaufwendungen	- 42.410	- 39.838	- 2.676	104
Sonstiges Finanzergebnis	- 95	- 95	0	0
Finanzergebnis	- 36.558	- 33.915	- 2.643	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	191.617	178.658	12.607	351
Ertragsteuern	- 58.719	- 54.985	- 3.648	- 86
Konzernjahresüberschuss	132.897	123.674	8.959	265
davon nicht beherrschende Anteile	20.557	20.557	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	112.340	103.116	9.224	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,50	1,43	3,41	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2021 Konzern	2021 Hafenlogistik	2021 Immobilien	2021 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	132.897	123.674	8.959	265
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	47.742	46.909	833	
Latente Steuern	- 15.405	- 15.136	- 269	
Summe	32.337	31.773	564	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	8	8	0	
Währungsdifferenzen	5.713	5.713	0	
Latente Steuern	- 9	- 9	0	
Übrige	27	27	0	
Summe	5.739	5.739	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	38.076	37.512	564	0
Gesamtergebnis	170.973	161.186	9.523	265
davon nicht beherrschende Anteile	21.579	21.579	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	149.395	139.607	9.788	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.299.831	1.269.337	38.106	- 7.612
Bestandsveränderungen	61	60	1	0
Aktivierete Eigenleistungen	4.587	3.706	0	881
Sonstige betriebliche Erträge	50.830	45.671	6.745	- 1.586
Materialaufwand	- 379.077	- 372.150	- 7.590	663
Personalaufwand	- 548.098	- 545.698	- 2.400	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 138.737	- 131.494	- 14.896	7.653
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	289.397	269.432	19.966	0
Abschreibungen	- 165.832	- 159.137	- 7.047	352
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	123.565	110.295	12.919	352
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	3.601	0	0
Zinserträge	7.241	7.333	31	- 124
Zinsaufwendungen	- 35.301	- 32.662	- 2.763	124
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 24.460	- 21.728	- 2.732	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	88.567	10.187	352
Ertragsteuern	- 24.973	- 21.730	- 3.156	- 87
Konzernjahresüberschuss	74.133	66.837	7.032	265
davon nicht beherrschende Anteile	31.558	31.558	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	42.575	35.278	7.297	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	0,58	0,50	2,70	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	74.133	66.837	7.032	265
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 22.376	- 21.895	- 481	
Latente Steuern	7.221	7.066	155	
Summe	- 15.155	- 14.829	- 326	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	0	0	0	
Währungsdifferenzen	- 16.221	- 16.221	0	
Latente Steuern	- 1	- 1	0	
Übrige	- 164	- 164	0	
Summe	- 16.386	- 16.386	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 31.541	- 31.215	- 326	0
Gesamtergebnis	42.592	35.622	6.706	265
davon nicht beherrschende Anteile	31.195	31.195	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	11.397	4.427	6.970	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	119.899	100.840
Sachanlagen	23.	1.801.047	1.677.635
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	212.587	197.138
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	16.912	17.418
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26.	15.684	16.427
Latente Steuern	18.	127.882	141.420
Langfristiges Vermögen		2.294.010	2.150.879
Vorräte	27.	33.551	25.554
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	188.271	166.913
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	86.140	85.283
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	30.	4.100	3.134
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.	39.799	31.133
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	490	1.369
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	155.533	126.858
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		507.885	440.245
Bilanzsumme		2.801.895	2.591.123
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		75.220	74.405
Teilkonzern Hafenlogistik		72.515	71.700
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		179.718	164.599
Teilkonzern Hafenlogistik		179.212	164.093
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		541.070	487.544
Teilkonzern Hafenlogistik		485.302	435.320
Teilkonzern Immobilien		55.768	52.224
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 118.401	- 155.456
Teilkonzern Hafenlogistik		- 118.062	- 154.553
Teilkonzern Immobilien		- 338	- 903
Nicht beherrschende Anteile		27.621	- 4.089
Teilkonzern Hafenlogistik		27.621	- 4.089
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	705.227	567.003
Pensionsrückstellungen	36.	489.300	531.144
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	159.649	155.658
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	442.786	457.149
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	613.687	558.693
Latente Steuern	18.	24.766	22.069
Langfristige Schulden		1.730.188	1.724.714
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	28.070	25.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	107.936	90.913
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	58.333	39.552
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	109.395	88.075
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	41.	49.237	37.512
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	13.508	17.774
Kurzfristige Schulden		366.480	299.406
Bilanzsumme		2.801.895	2.591.123

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2021 Konzern	31.12.2021 Hafenlogistik	31.12.2021 Immobilien	31.12.2021 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	119.899	119.867	32	0
Sachanlagen	1.801.047	1.771.718	16.703	12.626
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	212.587	19.950	215.751	- 23.114
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	16.912	16.912	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.684	12.047	3.637	0
Latente Steuern	127.882	140.716	0	- 12.834
Langfristiges Vermögen	2.294.010	2.081.210	236.123	- 23.323
Vorräte	33.551	33.482	69	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.271	186.576	1.695	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	86.140	79.515	7.550	- 925
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.100	3.994	107	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	39.799	38.696	1.104	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	490	490	938	- 938
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533	154.672	861	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	507.885	497.424	12.324	- 1.863
Bilanzsumme	2.801.895	2.578.634	248.447	- 25.186
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	75.220	72.515	2.705	0
Kapitalrücklage	179.718	179.212	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	541.070	485.302	63.647	- 7.879
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 118.401	- 118.062	- 338	0
Nicht beherrschende Anteile	27.621	27.621	0	0
Eigenkapital	705.227	646.587	66.520	- 7.879
Pensionsrückstellungen	489.300	483.036	6.264	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	159.649	156.574	3.076	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	442.786	433.249	9.536	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	613.687	515.305	98.382	0
Latente Steuern	24.766	17.956	22.254	- 15.444
Langfristige Schulden	1.730.188	1.606.120	139.512	- 15.444
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28.070	28.030	41	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.936	98.800	9.136	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	58.333	54.736	4.522	- 925
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	109.395	82.545	26.850	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	49.237	48.440	797	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	13.508	13.376	1.070	- 938
Kurzfristige Schulden	366.480	325.927	42.416	- 1.863
Bilanzsumme	2.801.895	2.578.634	248.447	- 25.186

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2020 Konzern	31.12.2020 Hafenlogistik	31.12.2020 Immobilien	31.12.2020 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	100.840	100.807	33	0
Sachanlagen	1.677.635	1.646.536	18.051	13.048
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	197.138	23.462	197.564	- 23.888
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17.418	17.418	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.427	12.475	3.952	0
Latente Steuern	141.420	152.686	0	- 11.266
Langfristiges Vermögen	2.150.879	1.953.384	219.600	- 22.105
Vorräte	25.554	25.485	70	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913	165.025	1.887	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283	79.147	7.124	- 988
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.134	3.040	94	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.133	29.540	1.593	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	1.369	1.369	809	- 809
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	126.264	594	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	440.245	429.869	12.172	- 1.797
Bilanzsumme	2.591.123	2.383.253	231.772	- 23.902
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	74.405	71.700	2.705	0
Kapitalrücklage	164.599	164.093	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	487.544	435.320	60.368	- 8.144
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 155.456	- 154.553	- 903	0
Nicht beherrschende Anteile	- 4.089	- 4.089	0	0
Eigenkapital	567.003	512.471	62.676	- 8.144
Pensionsrückstellungen	531.144	523.866	7.278	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	155.658	152.645	3.013	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	457.149	445.633	11.516	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	558.693	454.635	104.058	0
Latente Steuern	22.069	15.112	20.918	- 13.961
Langfristige Schulden	1.724.714	1.591.891	146.784	- 13.961
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25.581	25.515	67	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913	81.776	9.137	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	39.552	36.357	4.182	- 988
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	88.075	82.686	5.389	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	37.512	36.933	579	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	17.774	15.625	2.958	- 809
Kurzfristige Schulden	299.406	278.891	22.312	- 1.797
Bilanzsumme	2.591.123	2.383.253	231.772	- 23.902

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2021	2020
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		228.175	123.565
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		178.501	165.832
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		12.812	47.245
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		264	185
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		- 28.952	- 1.962
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		12.511	1.108
Einzahlungen aus Zinsen		4.039	5.503
Auszahlungen für Zinsen		- 29.683	- 28.414
Gezahlte Ertragsteuern		- 61.368	- 21.347
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		- 434	- 505
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		315.865	291.210
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		2.106	1.051
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 176.807	- 174.657
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 11.014	- 7.955
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		0	- 785
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		125	45
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 526	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		- 16.247	0
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		- 25.000	5.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 227.364	- 177.301
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung		- 1.165	-499
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 20.842	- 29.549
An nicht beherrschende Anteilinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung		- 25.456	- 36.197
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 47.202	- 47.461
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		34.041	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 24.298	- 37.211
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 84.922	- 150.917
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)		3.579	- 37.008
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		590	- 2.167
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		168.847	208.022
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.	173.016	168.847

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2021 Konzern	2021 Hafenlogistik	2021 Immobilien	2021 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	228.175	212.574	15.250	351
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	178.501	171.486	7.366	-351
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	12.812	13.025	- 213	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	264	263	1	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 28.952	- 29.946	1.057	- 63
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.511	11.859	589	63
Einzahlungen aus Zinsen	4.039	4.110	33	- 104
Auszahlungen für Zinsen	- 29.683	- 27.153	- 2.634	104
Gezahlte Ertragsteuern	- 61.368	- 56.771	- 4.597	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	- 434	- 434	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	315.865	299.013	16.852	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.106	2.106	0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 176.807	- 153.324	- 23.483	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 11.014	- 10.995	- 19	
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	0	0	0	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	125	125	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	- 526	- 526	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 16.247	- 16.247	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 25.000	- 25.000	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 227.364	- 203.862	- 23.502	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	- 1.165	- 1.165	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 20.842	- 15.163	- 5.679	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 25.456	- 25.456	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 47.202	- 44.225	- 2.977	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	34.041	14.041	20.000	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 24.298	- 20.371	- 3.927	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 84.922	- 92.339	7.417	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	3.579	2.812	767	
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	590	590	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	168.847	161.253	7.594	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173.016	164.655	8.361	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	123.565	110.295	12.919	352
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	165.832	159.137	7.047	- 352
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	47.245	47.382	- 137	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	185	185	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.962	- 244	- 1.486	- 232
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.108	- 3.654	4.530	232
Einzahlungen aus Zinsen	5.503	5.596	31	- 124
Auszahlungen für Zinsen	- 28.414	- 25.844	- 2.694	124
Gezahlte Ertragsteuern	- 21.347	- 20.923	- 424	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	- 505	- 505	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	291.210	271.424	19.786	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.051	715	336	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 174.657	- 157.009	- 17.648	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 7.955	- 7.946	- 9	
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	- 785	- 785	0	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	45	45	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	0	0	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	5.000	5.000	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 177.301	- 159.980	- 17.321	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	-499	-499	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 29.549	- 23.870	- 5.679	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 36.197	- 36.197	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 47.461	- 41.414	- 6.047	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 37.211	- 33.284	- 3.927	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 150.917	- 135.264	- 15.653	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	- 37.008	- 23.820	- 13.188	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.167	- 2.167	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	208.022	187.240	20.782	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.847	161.253	7.594	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen					
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs-posten aus der Fremdwährungs-umrechnung
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte		
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	2.705	141.078	506	499.683	- 59.844
Dividenden					- 54.714	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	1.651		23.015			
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Gesamtergebnis					42.575	- 16.131
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	2.705	164.093	506	487.544	- 75.976
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	2.705	164.093	506	487.544	- 75.976
Dividenden					- 37.945	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	815		16.047			
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen						
Kapitalerhöhung von Anteilen an verbundenen Unternehmen						
An nicht beherrschende Anteile gewährte Put-Option					- 20.870	
Gesamtergebnis					112.340	5.648
Übrige Veränderungen			- 928			
Stand am 31. Dezember 2021	72.515	2.705	179.212	506	541.070	- 70.328

Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Sonstige				
438	- 112.771	36.323	11.576	589.742	- 10.880	578.862	
				- 54.714	- 1.027	- 55.741	
				24.666	0	24.666	
				0	- 23.377	- 23.377	
	- 21.973	7.090	- 164	11.397	31.195	42.592	
438	- 134.745	43.413	11.413	571.092	- 4.089	567.003	
438	- 134.745	43.413	11.413	571.092	- 4.089	567.003	
				- 37.945	- 872	- 38.816	
				16.862	0	16.862	
				0	5.000	5.000	
				0	6.003	6.003	
				- 20.870	0	- 20.870	
4	46.348	- 14.963	18	149.395	21.579	170.973	
				- 928	0	- 928	
442	- 88.396	28.450	11.431	677.606	27.621	705.227	

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	141.078	449.076	- 59.844
Dividenden			- 49.034	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	1.651	23.015		
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			35.278	- 16.131
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	164.093	435.320	- 75.976
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	164.093	435.320	- 75.976
Dividenden			- 32.265	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	815	16.047		
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
Kapitalerhöhung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
An nicht beherrschende Anteile gewährte Put-Option			- 20.870	
Gesamtergebnis Teilkonzern			103.116	5.648
Übrige Veränderungen		- 928		
Stand am 31. Dezember 2021	72.515	179.212	485.302	- 70.328

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow-Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert-änderungen	Sonstige			
438	- 111.920	36.048	11.576	536.500	- 10.880	525.620
				- 49.034	- 1.027	- 50.061
				24.666	0	24.666
				0	- 23.377	- 23.377
	- 21.492	6.935	- 164	4.427	31.195	35.622
438	- 133.412	42.983	11.413	516.560	- 4.089	512.471
438	- 133.412	42.983	11.413	516.560	- 4.089	512.471
				- 32.265	- 872	- 33.137
				16.862	0	16.862
				0	5.000	5.000
				0	6.003	6.003
				- 20.870	0	- 20.870
4	45.515	- 14.694	18	139.607	21.579	161.186
				- 928	0	- 928
442	- 87.896	28.288	11.431	618.966	27.621	646.587

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

Stand am 31. Dezember 2019

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2020

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2020****Stand am 31. Dezember 2020**

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2021

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2021**

				Kumuliertes übriges Eigenkapital		Summe
				Versicherungs-	Latente Steuern	Eigenkapital
Gezeichnetes	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes			auf direkt im	
Kapital		Eigenkapital	Gewinne/Verluste	mathematische	Eigenkapital	
				Gewinne/Verluste	erfasste Wert-	
					änderungen	
2.705	506	59.016	- 851	275		61.650
		- 5.679				- 5.679
		7.032	- 481	155		6.706
2.705	506	60.368	- 1.333	430		62.676
		265				265
		- 8.409				- 8.409
		- 8.144				- 8.144
2.705	506	52.224	- 1.333	430		54.532
2.705	506	60.368	- 1.333	430		62.676
		- 5.679				- 5.679
		8.959	833	- 269		9.523
2.705	506	63.647	- 500	161		66.520
		265				265
		- 8.144				- 8.144
		- 7.879				- 7.879
2.705	506	55.768	- 500	161		58.640

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente;
Anlage zum Konzernanhang

	Teilkonzern Hafenlogistik					
	Container		Intermodal		Logistik	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse						
Erlöse konzernfremde Dritte	835.057	730.199	517.884	475.208	60.731	43.582
Intersegmenterlöse	6.844	7.289	1.546	1.560	10.584	7.807
Summe Segmenterlöse	841.901	737.488	519.430	476.768	71.315	51.389
Ergebnis						
EBITDA	256.651	160.366	151.092	131.829	9.251	6.899
EBITDA-Marge	30,5 %	21,7 %	29,1 %	27,7 %	13,0 %	13,4 %
EBIT	155.312	65.422	104.314	88.268	- 3.014	- 3.879
EBIT-Marge	18,4 %	8,9 %	20,1 %	18,5 %	- 4,2 %	- 7,5 %
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	1.381.781	1.282.561	671.680	614.537	67.158	51.671
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	96.815	83.922	92.020	81.271	2.179	2.565
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3.707	1.985	1.366	1.380	2.651	4.471
Summe Investitionen	100.522	85.907	93.386	82.651	4.830	7.036
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	98.146	90.873	46.486	43.274	5.551	5.719
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0	423	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.193	4.071	292	287	6.714	5.059
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	4.982	4.037
Summe Abschreibungen	101.339	94.944	46.778	43.561	12.265	10.778
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	494	209	0	0	3.856	3.392
Nicht zahlungswirksame Posten	30.448	67.539	5.020	1.300	1.805	1.380
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.943	6.776	—	—		
Containertransport in Tsd. TEU	—	—	1.690	1.536		

Holding/Übrige		Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
16.196	15.212	35.554	35.630	1.465.422	1.299.831	0	0	1.465.422	1.299.831
146.656	136.949	2.541	2.477	168.171	156.082	- 168.171	- 156.082	0	0
162.852	152.161	38.095	38.106	1.633.593	1.455.913				
- 32.811	- 29.076	22.616	19.966	406.801	289.983	- 125	- 586	406.676	289.397
- 20,1 %	- 19,1 %	59,4 %	52,4 %						
- 45.673	- 40.739	15.250	12.919	226.190	121.991	1.986	1.574	228.175	123.565
- 28,0 %	- 26,8 %	40,0 %	33,9 %						
261.223	200.621	246.597	223.317	2.628.439	2.372.707	173.456	218.416	2.801.895	2.591.123
5.381	2.988	24.193	17.647	220.588	188.393	0	0	220.588	188.393
3.432	2.236	19	9	11.175	10.081	- 162	- 2.126	11.013	7.955
8.813	5.224	24.212	17.656	231.763	198.474	- 162	- 2.126	231.601	196.348
11.059	9.440	7.345	7.031	168.587	156.336	- 1.735	- 1.734	166.852	154.602
0	0	0	0	0	423	0	0	0	423
1.804	2.223	21	16	12.024	11.656	- 375	- 426	11.649	11.230
0	0	0	0	4.982	4.037	0	0	4.982	4.037
12.863	11.663	7.366	7.047	180.611	167.992	- 2.110	- 2.160	178.501	165.832
0	0	0	0	4.350	3.601	0	0	4.350	3.601
15.875	17.063	628	2.533	53.776	89.815	- 68	66	53.708	89.881

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 7. März 2022 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 35 inländische und 23 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Hierin sind die geforderten Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2021	22	18	40
Zugänge	2	5	7
31. Dezember 2021	24	23	47
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2021	11	0	11
31. Dezember 2021	11	0	11
Gesamt 31. Dezember 2021	35	23	58

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2021	2020
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2021	2020
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	201.368	200.017
Kurzfristiges Vermögen	207.880	180.216
Langfristige Schulden	196.986	190.668
Kurzfristige Schulden	142.980	124.694
Nettovermögen	69.282	64.871
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	16.314	- 8.170
Umsatzerlöse	290.986	276.635
Jahresüberschuss	1.514	5.639
Sonstiges Ergebnis	2.896	- 794
Gesamtergebnis	4.410	4.845
davon nicht beherrschende Anteile	1.107	1.216
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	3.303	3.629
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	106.345	88.966
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilinhaber	- 33.434	- 24.584

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich grundsätzlich mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und/oder Geschäftsführung).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2021	2020
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.919	3.434
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	148	- 43
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	4.067	3.391

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Buchwerte	12.442	13.230

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Datum vom 28. September 2020 unterzeichnete die HHLA International GmbH, Hamburg, eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung zum Erwerb von 50,01 % der Anteile an der Piattaforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (PLT). Der Geschäftszweck des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung der Logistikplattform zwischen Scalo Legnami und dem ehemaligen Stahlwerk Italsider im Hafenzentrum Triest. Dazu gehören unter anderem eine Geschäftstätigkeit als Hafenernehmer auszuüben, Materialien und Waren im Auftrag Dritter zu lagern sowie die Förderung, Organisation, Verwaltung und Vermarktung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern, insbesondere des intermodalen Austauschs per Schiff, Zug und auf dem Landweg sowie die Nutzung von Terminals, die für den Transport von Gütern und Logistik jeglicher Art und Beschaffenheit ausgerüstet sind. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Voll-

zugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 7. Januar 2021. Die Gesellschaft wurde mit gleichem Datum in HHLA PLT Italy S.r.l. umfirmiert. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft wurde somit erstmals zum 31. März 2021 vollkonsolidiert. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

In Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 12.008 T€. Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die HHLA PLT Italy S.r.l. bestehen mittelfristig verschiedene Optionen zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und damit einhergehend die Möglichkeit der HHLA, die Beteiligung sukzessive durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter in Verbindung mit weiteren Kapitalerhöhungen aufzustocken. Werden diese Optionen zum Ausbau nicht wahrgenommen, haben die Altgesellschafter die Option, ihre verbliebenen Anteile für 21.000 T€ an die HHLA zu verkaufen oder den Status quo beizubehalten. Da nicht auszuschließen ist, dass die Altgesellschafter die Verkaufsoption ausüben, wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung eine abgezinste Finanzverbindlichkeit erfolgsneutral passiviert. Die Wahrnehmung der Optionen zum Ausbau und damit deren Eintritt stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der HHLA.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€	
Basiskaufpreis	5.500
Kapitalerhöhung (anteilig)	6.003
Übertragene Gegenleistung	11.503

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts der HHLA PLT Italy S.r.l.

in T€	100 %	HHLA Anteil 50,01 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	536	268
Kundenbeziehungen	871	436
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	4.866	2.433
Latente Steuern	- 243	- 122
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	6.030	3.016
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		8.487
Übertragene Gegenleistung		11.503

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.487 T€ auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile reflektiert die künftige Entwicklung des neu errichteten Terminals sowie der bestehenden General-Cargo-Aktivitäten und den damit einhergehenden Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen. Die HHLA kann neben der Teilnahme am Wachstum der Aktivitäten perspektivisch auch das Bahngeschäft im Segment Intermodal im Mittelmeerraum weiter ausbauen und den Kunden ganzheitliche Transportlösungen bieten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von 871 T€ betreffen den General Cargo Bereich.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1.688 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 50,01% der Anteile 3.015 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 8.842 T€ und Anlaufverluste in Höhe von 6.114 T€ zum Ergebnis des HHLA-Konzerns bei.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 16. Dezember 2020 erwarb die HHLA AG 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr sowie ihrer Tochterunternehmen. Gesellschaftszweck des Unternehmens ist die Entwicklung von EDV-Software sowie deren Vertrieb und der Vertrieb von EDV-Hardware; die Beratung bei der Entwicklung innerbetrieblicher EDV-Konzepte sowie die Erarbeitung von Systemlösungen und deren Realisierung und die Beratung, Entwicklung und Erstellung von Konzepten der Automatisierung in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 19. Januar 2021. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaften wurde somit erstmals zum 31. März 2021 vollkonsolidiert.

Für den Fall, dass Altgesellschafter Anteile an der Gesellschaft veräußern wollen, hat die HHLA ein Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrecht.

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts der iSAM AG

in T€	100 %	HHLA Anteil 80,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.745	2.196
Sachanlagen	3.722	2.978
Technologien	1.791	1.433
Kundenbeziehungen und andere immaterielle Vermögenswerte	1.744	1.395
Steuerlich nutzbare Verlustvorräte	860	688
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	609	487
Latente Steuern	- 1.543	- 1.234
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	9.928	7.942
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		6.458
Übertragene Gegenleistung		14.400

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.458 T€ reflektiert die Chancen auf Teilhabe an der künftigen Entwicklung der Gruppe sowie der Hebung von Synergien für das eigene Geschäft der HHLA (Prozessoptimierungen beim Containerhandling, Intensivierung der Kundenbindung, Cross-Selling-Potentiale). Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Logistik zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Technologien in Höhe von 1.791 T€ betreffen die von der Gesellschaft entwickelten und vertriebenen Softwarelösungen zur Automatisierung von Prozessketten in verschiedenen Industrien (Stahlindustrie, Transport- und Logistik und Luftfahrt).

Kundenbeziehungen bestehen zu namhaften Unternehmen der verschiedenen Industrien Logistik, Rohstoff, Bergbau und Luftfahrt. Die seit 2002 unter der Marke iSAM vertriebenen Softwarelösungen und korrespondierenden Hardwarelösungen für die Automatisierung von Prozessketten sind auf Grund der langen Historie des Unternehmens seit 1983 in den einschlägigen Industrien ein fester Begriff.

Steuerlich nutzbare Verlustvorräte sind auf Grund einer vorläufigen Einschätzung gemäß § 8 c Abs. 1 Satz 7 KStG ansetzbar.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 750 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Der beizulegende Zeitwert der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt 1.986 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 9.486 T€ und einen Gewinn in Höhe von 1.376 T€ zum Ergebnis des HHLA-Konzerns bei.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2020 errichtete die HHLA AG die Gesellschaft HHLA Digital NeXt GmbH, mit Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. August 2021 in HHLA Digital Next GmbH umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Ausgründung, die Beteiligung bzw. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Unternehmen bzw. Beteiligungen in den Bereichen Transport und Logistik, insbesondere Start-up-Unternehmen aus dem „Trade and Transport Tech“- Umfeld. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen. Die Gesellschaft wurde dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 2021 errichtete die METRANS a.s., Prag/Tschechien, die Gesellschaft METRANS Zalaegerszeg Kft. mit Sitz in Budapest/Ungarn. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb eines Grundstücks. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen. Die Gesellschaft wurde dem Segment Intermodal zugeordnet.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Plzen/Tschechien. Das Unternehmen hält 79,2 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 4. Januar 2022. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 20,8 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Die METRANS a.s erwirbt mit dieser und der oben genannten Transaktion 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßentransport und Containerlagerung. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 4. Januar 2022. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Erwerb 100 % der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o., Plzen/Czech Republic	17.893
Erwerb 20,8 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o., Malaszewicze/Poland	4.690
Übertragene Gegenleistung	22.583

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€

	100 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.356
Sachanlagen	16.701
weitere Vermögenswerte	736
kurzfristige und langfristige Schulden	- 4.019
Latente Steuern	- 949
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	17.825
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert	4.758
Übertragene Gegenleistung	22.583

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten wurden nur vorläufig ermittelt. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen und können zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden führen. Hieraus würde sich eine Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.758 T€ reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung des Containerterminals sowie der Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte für das bestehende Netzwerk der METRANS-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit METRANS, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 523 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Darüber hinaus gab es keine wesentliche Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 1.638 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Tschechischen Krone entstand (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 619 T€ im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Polnischen Zloty).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochterunternehmen ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 5.647 T€ (im Vorjahr: Verringerung um 16.131 T€) im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 5.003 T€ (im Vorjahr: Abwertung 14.367 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Tschechische Krone	CZK	24,858	26,242	25,686	26,414
Georgischer Lari	GEL	3,504	4,023	3,826	3,569
Ungarischer Forint	HUF	369,190	363,890	358,817	352,200
Polnischer Zloty	PLN	4,597	4,560	4,570	4,452
Ukrainische Hrywnja	UAH	30,923	34,740	32,455	30,847

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark-Reform – Phase 2	Die Änderungen der zweiten Phase der IBOR-Reform sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase und setzen grundsätzlich beim Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Die EU hat durch Verordnung 2021/25 vom 13. Januar 2021 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 4 Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9	Diese am 16. Dezember 2020 in EU-Recht übernommene Änderung des IFRS 4 erlaubt es Versicherungsgruppen, die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente um ein weiteres Jahr auf den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 Versicherungsverträge aufzuschieben. Die Ausnahme wurde gewährt, um bilanzielle Verwerfungen zwischen Aktiv- und Passivseite in den Bilanzen der Versicherer (accounting mismatch) zu verhindern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendment zu IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	Das IASB hat im Februar 2021 einen Vorschlag zur Verlängerung des Anwendungszeitraumes des im Mai 2020 verabschiedeten Amendments zu IFRS 16 bezüglich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen herausgegeben, um Leasingnehmern weiterhin die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreissenkungen, zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird vorgeschlagen, die bisherige Anwendbarkeit auf am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Mietraten zu erweitern. Die Änderungen sollen kurzfristig umgesetzt werden und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 3 IAS 16 IAS 37 Annual Improvements 2018-2020	Das IASB hat am 14. Mai 2020 ein Paket von eng gefassten Änderungen an drei Standards sowie die jährlichen Verbesserungen verabschiedet, bei denen es sich um Änderungen handelt, die den Wortlaut klarstellen oder geringfügige Folgen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework, ohne die Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern. Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen untersagen es einem Unternehmen, bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Sachanlagen Beträge abzuziehen, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während das Unternehmen den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet (z.B. Produktmuster). Stattdessen sind solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten erfolgswirksam zu erfassen. Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Geregelt wird zusätzlich die Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den zu IFRS 16 Leasingverhältnisse gehörenden erläuternden Beispielen. Alle Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Amendments zu IFRS 17	Die Europäische Union hat am 23. November 2021 die Verordnung zur Änderung an IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich der Änderungen vom 25. Juni 2020 veröffentlicht und somit übernommen. Hiernach sind die Unternehmen für Verträge mit einer Überschussbeteiligung wahlweise von der Anwendung von IFRS 17.22 befreit. IFRS 17 in seiner geänderten Fassung sowie die damit einhergehenden Änderungen an diversen anderen IFRS-Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	<p>Das IASB hat am 23. Januar 2020 eng gefasste Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um klarzustellen, wie Schulden und andere Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind. Die Änderungen stellen die bestehenden Anforderungen klar und ändern sie nicht, so dass nicht erwartet wird, dass sie die Jahresabschlüsse von Unternehmen wesentlich beeinflussen. Es kann jedoch zu Umklassifizierungen kommen. Um den Unternehmen Zeit zu geben, sich auf die Änderungen vorzubereiten, hat das IASB das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie hat das IASB am 15. Juli 2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens um ein Jahr verschoben, um den Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung von Klassifizierungsänderungen zu geben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	<p>Das IASB hat am 12. Februar 2021 die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht. Die Änderung erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	<p>Die vom IASB am 12. Februar 2021 veröffentlichte Änderung an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 12 Ertragsteuern: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction (Änderungen an IAS 12)	<p>Das IASB hat am 7. Mai 2021 eng begrenzte Änderungen an IAS 12 veröffentlicht und reagiert damit auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen (Decommissioning obligations). Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	<p>Das IASB hat am 9. Dezember 2021 die Änderungen an IFRS 17 zur Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen veröffentlicht. Die geringfügige Änderung an IFRS 17 führt die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sog. „classification overlay approach“ anzuwenden. Damit können die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Jahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 aussagekräftiger gemacht werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2021	2020
Software	3 – 10	3 – 10

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2021	2020
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 20

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Die folgende Tabelle zeigt den Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierender Einheit:

Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierender Einheit

in %	2021	2020
CTT/Rosshafen	5,3	4,9
HCCR	5,3	4,9
METRANS	5,8	5,4
HHLA TK Estonia	6,0	5,6
Bionic	9,7	8,7
PLT	7,0	–
iSAM	7,5	–

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des

letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn diese wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z.B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter Sachverhalt

Zwischen den Gesellschaften HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA) und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg bestand seit dem Geschäftsjahr 2010 bis zum 31. Dezember 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag. Auf Basis dieses Vertrages verpflichtet sich die HHLA AG für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der CTA-Gruppe. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von dem Ergebnis und der erbrachten Umschlagmenge. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Bis zum Vorjahr war der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlung ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Mit Datum 7. Dezember 2021 wurde der Ergebnisabführungsvertrag gekündigt. Dadurch entfällt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung ab dem Jahr 2022.

Folgebewertung

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Im Vorjahr wurde für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 bei der Diskontierung ein Zinssatz von 6,72 % zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 10.057 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 5.909 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 8.486 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 7.961 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.571 T€ (im Vorjahr: 2.052 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 16.467
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	5.909
Sonstige Anpassungen	1.437
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	31.930
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 7.914
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2021	33.432
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 10.057
Sonstige Anpassungen	1.457
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	24.832
Stand am 31. Dezember 2021 nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags	16.918

Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2019 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	65.661
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	- 35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 5.909
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 aus den nicht beherrschenden Anteilen	23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.959
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	- 24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	10.057
Stand am 31. Dezember 2021 nach Beendigung der Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	33.432

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- || Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- || Variable Leasingzahlungen die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- || Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- || Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- || Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen:

- || Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- || Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- || Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- || Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 61.083 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2021 an den HHLA-Konzern ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 2.589 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Es wurden Währungssicherungsgeschäfte zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Zinsswaps im Rahmen des Zinsmanagements. Die Instrumente werden zum Fair-Value bewertet.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter **Textziffer 6** erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter **Textziffer 22** aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter **Textziffer 24** aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 36**.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Restrukturierungsrückstellungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus.

Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamttraum des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind neben Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auch Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2021	2020
	3.088	61

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch noch nicht fertig gestellte Projekte bei einer neu im Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommenen Gesellschaft verursacht.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2021	2020
	4.157	4.587

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Erträge aus Erstattungen	10.133	15.627
Erträge aus Entschädigungen	3.037	3.130
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.496	2.218
Erträge aus Währungskursdifferenzen	2.280	1.402
Übrige	33.993	28.453
	51.939	50.830

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen. Im Berichtsjahr sind außerdem im Vergleich zur Vorjahresperiode wesentlich geringere erstattete Fördermittel enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 5.664 T€ (im Vorjahr: 5.212 T€), Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 2.173 T€ (im Vorjahr: 2.592 T€) sowie einen Ertrag aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der Verbindlichkeit aus einer bedingten Gegenleistung, die im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Bionic Production GmbH, Lüneburg, in Höhe von 2.064 T€ (im Vorjahr: 4.327 T€) entstanden ist. Diese Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung wurde ausgebucht, da der Eintritt der Bedingungen nicht wahrscheinlich ist. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der unter **Textziffer 22** beschriebenen Entwicklung und dem daraus resultierenden Wertminderungsaufwand. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Erträge aus der Ausbuchung in Vorperioden bilanzierter Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.721	92.618
Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.991	285.584
Leasingaufwendungen	1.104	875
	404.816	379.077

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen sowie aus Leistungen im Straßen-Transport im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	386.650	362.775
Gestellung von Mitarbeitern	67.485	55.831
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	84.334	114.287
Dienstzeitaufwand	15.587	14.062
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	389	1.143
	554.445	548.098

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.200 T€ (im Vorjahr: 3.182 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Tariferhöhungen sowie durch die Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Aufgrund der im Vorjahr geringeren Auslastung der Hamburger Containerterminals, im Wesentlichen verursacht durch die Coronavirus-Pandemie, erhöhte sich der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung enthielten im Vorjahr eine erheblich höhere Zuführung zu einer Rückstellung für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 32.463 T€ (im Vorjahr: 30.509 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionsversicherungsverein.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2021	2020
Lohnempfänger	3.384	3.359
Gehaltsempfänger	2.966	2.869
Auszubildende	73	70
	6.423	6.298

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 624 (im Vorjahr: 549) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	64.367	50.229
Fremdleistungen für Instandhaltung	42.217	46.775
Leasingaufwendungen	12.286	7.211
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	4.017	2.982
Sonstige Personalkosten	3.431	3.519
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.890	2.529
Sonstige Steuern	2.708	2.440
Sonstiger Wagnisaufwand	2.504	1.426
Post- und Telekommunikationskosten	1.901	1.828
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	1.782	2.731
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	991	1.353
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	780	558
Übrige	18.795	15.156
	158.669	138.737

Die Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherung und Prüfungskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten projektbezogenen Beratungsbedarfs.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung reduzierten sich aufgrund im Vorjahr höherer immobilienbezogener Wartungsaufwendungen und eines im Vorjahr höheren Wartungsbedarfs der IT-Infrastruktur.

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	11.649	11.230
Sachanlagen	159.481	146.053
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.371	8.549
	178.501	165.832

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2021	2020
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.350	3.601
Erträge aus Währungskursdifferenzen	697	709
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	424	579
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	375	0
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	80	0
Zinserträge aus Bankguthaben	15	44
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	5.909
Übrige	5	0
Zinserträge	1.596	7.241
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	22.397	21.581
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	10.057	0
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.590	5.303
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.496	1.012
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.358	1.625
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.164	3.520
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	348	1.377
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	0	883
Zinsaufwendungen	42.410	35.301
Zinsergebnis	- 40.814	- 28.060
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 95	0
Sonstiges Finanzergebnis	- 95	0
	- 36.558	- 24.460

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Zu den Aufwendungen (im Vorjahr: Erträge) aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen siehe [Textziffer 6](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Zinskonditionen siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 2.389 T€ (im Vorjahr: 4.412 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC) sowie hinsichtlich Technologien für den Transport von Wasserstoff (TransHyDE) und um die Entwicklung luftgestützter Logistikdienstleistungen.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	3.128	- 9.357
davon im Inland	957	- 10.955
davon im Ausland	2.171	1.598
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 1.969	452
davon im Inland	- 860	0
davon im Ausland	- 1.109	452
Summe latente Steuern	1.159	- 8.905
Laufender Ertragsteueraufwand	57.560	33.878
davon im Inland	38.431	19.511
davon im Ausland	19.129	14.367
	58.719	24.973

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von - 35 T€ (im Vorjahr: 1.189 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.564	5.194
Sachanlagen	0	0	31.362	28.728
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	8.945	9.346
Übriges Vermögen	1.840	1.833	4.386	3.626
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	114.614	129.874	1.346	1.204
Übrige Schulden	36.307	35.730	417	394
Verlustvorträge	2.375	406	0	0
	155.136	167.843	52.020	48.492
Saldierung	- 27.254	- 26.423	- 27.254	- 26.423
	127.882	141.420	24.766	22.069

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	191.617	99.105
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	61.854	31.991
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	- 244	1.233
Steuerfreie Erträge	942	2.331
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.752	1.983
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 57	- 624
Permanente Differenzen	3.695	- 1.498
Steuersatzdifferenzen	- 14.806	- 12.811
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	4.503	2.393
Sonstige Steuereffekte	80	- 25
Ertragsteuern	58.719	24.973

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung eines aus einem EAV bestehenden Anspruches auf Ausgleichszahlung.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.381 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vor, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 860 T€ (im Vorjahr: 0 T€) bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.008 T€ (im Vorjahr: 2.138 T€) werden latente Steuern in Höhe von 1.515 T€ (im Vorjahr: 406 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 14.612 T€ (im Vorjahr: 7.955 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 36.318 T€ (im Vorjahr: 23.956 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 32.119 T€ (im Vorjahr: 20.950 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 28.045 T€ (im Vorjahr: 43.459 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	47.742	- 22.376	- 15.405	7.220	32.337	- 15.156
Cashflow-Hedges	8	0	0	0	8	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	27	- 164	- 9	0	18	- 164
	47.777	- 22.540	- 15.414	7.220	32.363	- 15.320

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 20.557 T€ (im Vorjahr: 31.558 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA). Dieser Ergebnisanteil verringerte sich aufgrund eines Zinsaufwands (im Vorjahr: Zinsertrag) aus der Bewertung einer dem nicht beherrschenden Gesellschafter zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtung. Gegenläufig wirkte ein höherer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA.

20. Ergebnis je Aktie**Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €**

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	112.340	42.575	103.116	35.278	9.224	7.297
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	74.806.496	73.240.627	72.101.996	70.536.127	2.704.500	2.704.500
	1,50	0,58	1,43	0,50	3,41	2,70

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage. Im Zuge dessen wurden 814.723 neue auf den Namen lautende nennwertlose A-Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € an Aktionäre der A-Aktien ausgegeben. Im gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien des Gesamtkonzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik wurde dies in den Werten des Berichtsjahres entsprechend berücksichtigt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 21](#).

Die im September 2020 vollzogene Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage führte zu einer Erhöhung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien um 1.651.381 Stück. Diese Veränderung ist in der vorstehenden Tabelle berücksichtigt und ergab keine nennenswerten Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,45 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,32 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktiendividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,13 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktiendividende wurde für insgesamt 53.445.828 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktiendividende wurden insgesamt 814.723 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 75.219.438 Aktien, davon 72.514.938 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 35](#). Die Barauszahlung der Dividende in Höhe von insgesamt 15.162 T€ erfolgte nach Ablauf der Bezugsfrist am 6. Juli 2021.

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 vorschlagen, je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie eine Bardividende in Höhe von 0,75 € und je nicht börsennotierter S-Aktie eine Bardividende in Höhe von 2,10 € auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2021 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 54.386 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2020	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Zugänge		1.630	3.049	290	2.986	7.955
Abgänge		- 295		- 4	- 5	- 304
Umbuchungen		526		187	- 715	- 2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 784		- 152	- 67	- 1.003
31. Dezember 2020	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2020	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Zugänge	4.037	2.336	3.187	1.670		11.230
Abgänge		- 295		- 4		- 299
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 601		- 18		- 619
31. Dezember 2020	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Buchwert 31. Dezember 2020	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840
Buchwert 1. Januar 2021	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2021	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Zugänge	14.945	1.327	3.479	73	6.134	25.958
Abgänge		- 1.365	- 695		- 6	- 2.066
Umbuchungen		750			- 781	- 31
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		307		4.406		4.713
Effekte aus Wechselkursänderungen		334		- 19	9	324
31. Dezember 2021	70.481	65.314	78.164	21.213	8.699	243.871
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2021	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Zugänge	4.982	1.975	2.425	2.267		11.649
Abgänge		- 1.365	- 695			- 2.060
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		252		- 2		250
31. Dezember 2021	9.019	59.606	48.243	7.104	0	123.972
Buchwert 31. Dezember 2021	61.462	5.708	29.921	14.109	8.699	119.899

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Container	53.492	45.005
Intermodal	1.512	1.512
Logistik	6.458	4.982
	61.462	51.499

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€, der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet. Der neu im Segment Container erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.487 T€ resultiert aus dem Erwerb der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien, siehe [Textziffer 3](#).

Der neu im Segment Logistik erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.458 T€ resultiert aus dem Erwerb der iSAM AG, Mülheim an der Ruhr, sowie ihrer drei in den Konsolidierungskreis des Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen, siehe [Textziffer 3](#).

Der dem Segment Logistik zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Bionic Production GmbH, Lüneburg (kurz: Bionic) wurde im zweiten Quartal 2021 aufgrund der weltweit schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Werthaltigkeit untersucht. Dabei wurde vom Vorstand der HHLA AG für die ZGE Bionic ein erzielbarer Betrag in Höhe von 14.098 T€ berechnet. Die Berechnung führte im zweiten Quartal zur Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe von 994 T€ und reduzierte den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes dieser ZGE auf 3.988 T€ (31. Dezember 2020: 4.982 T€).

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die ZGE Bionic erneut der erzielbare Betrag ermittelt. Bedingt durch die anhaltend schwierige Situation ergab sich im Vergleich zum zweiten Quartal 2021 für den erzielbaren Betrag ein deutlich reduzierter Wert in Höhe von 5.857 T€. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 30. Juni 2021 in Höhe von 3.988 T€ wurde aufgrund dessen komplett wertberichtigt. Im Kontext mit dieser Wertberichtigung wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 2.064 T€ ertragswirksam ausgebucht, da der Eintritt der Bedingungen nicht wahrscheinlich ist, siehe auch [Textziffer 11](#).

Sowohl im zweiten Quartal als auch zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde der erzielbare Betrag unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Der Management-Ansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung

Nicht beobachtbarer Inputfaktor	Ansatz zur Bestimmung der Annahme	Der wesentlichen Annahme zugeordnete Werte zum		
		31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Veräußerungskosten	Geschätzt auf Basis der Erfahrung des Unternehmens mit der Veräußerung von Vermögenswerten	353 T€	282 T€	120 T€
Cash-Flow-Prognoseperiode	Vom Vorstand der HHLA AG entsprechend genehmigte Jahresprognose, durch das Management erstellt	9 Jahre	4,5 Jahre	8 Jahre
Kapitalisierungszinssatz	Bildet die spezifischen Risiken ab	8,66 %	9,91 %	9,65 %
Langfristige Wachstumsrate	Bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird	1 %	1 %	1 %

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die erstmals im Jahr 2021 in den Konsolidierungskreis aufgenommene ZGE PLT der erzielbare Betrag als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 7,0 %. Es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt.

Der erzielbare Betrag für die ZGE PLT liegt auf Basis der verwendeten Schätzung rund 3,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Buchwert hält das Management eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,15 PP
Wachstumsfaktor	- 0,3 PP
EBIT ¹	- 3,0 %

¹ Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 10 Jahre und den Fortführungswert.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte sind unter **Textziffer 46** ausgewiesen.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2020	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Zugänge	13.780	35.173	65.013	53.660	167.626
Abgänge	- 2.340	- 10.293	- 24.202	- 112	- 36.947
Umbuchungen	16.058	43.767	23.160	- 82.983	2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 11.563	- 6.048	- 1.871	- 4.104	- 23.586
31. Dezember 2020	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.398
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2020	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Zugänge	62.080	41.306	42.667		146.053
Abgänge	- 1.942	- 10.006	- 20.295		- 32.243
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.572	- 3.611	- 911		- 7.094
31. Dezember 2020	512.814	628.404	377.544	0	1.518.763
Buchwert 31. Dezember 2020	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635
Buchwert 1. Januar 2021	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2021	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.397
Zugänge	37.694	36.555	60.578	57.694	192.521
Abgänge	- 1.923	- 22.796	- 20.686	- 247	- 45.652
Umbuchungen	9.168	48.444	25.981	- 83.562	31
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	33.773	6.652	2.818	43.243	86.486
Effekte aus Wechselkursänderungen	4.312	2.968	1.253	1.542	10.075
31. Dezember 2021	1.515.505	1.033.835	797.005	93.512	3.439.857
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2021	512.814	628.404	377.544	0	1.518.762
Zugänge	64.744	49.322	45.415		159.481
Abgänge	- 1.808	- 21.141	- 19.794		- 42.743
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	923	1.455	932		3.310
31. Dezember 2021	576.673	658.040	404.097	0	1.638.810
Buchwert 31. Dezember 2021	938.832	375.795	392.908	93.512	1.801.047

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter **Textziffer 45** verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Wagen und die Entwicklung von bestehenden und neuen Hinterlandterminals.

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Verschrottung von Umschlaggeräten.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen die erstmals einbezogenen Tochterunternehmen HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien und iSAM AG, Mülheim an der Ruhr, inklusive ihrer drei in den Konsolidierungskreis des Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen, siehe [Textziffer 3](#).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen (im Vorjahr: 423 T€).

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 76.561 T€ (im Vorjahr: 4.755 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen von Konzerngesellschaften sicherungsübereignet. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Zugang erstkonsolidierter Gesellschaften.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	610.620	15.614	75.494	701.729
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2020	658.617	19.609	102.262	780.488
Zugänge	912	642	6.188	7.742
Abgänge	- 151	- 5	- 8.925	- 9.081
Umbuchungen		- 628		- 628
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 4.052	- 54	- 292	- 4.398
31. Dezember 2020	655.326	19.564	99.233	774.123
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	47.997	3.995	26.768	78.760
Zugänge	31.271	2.011	15.757	49.039
Abgänge	- 15		- 5.154	- 5.169
Umbuchungen		- 101		- 101
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 268	- 12	- 86	- 366
31. Dezember 2020	78.985	5.893	37.285	122.163
Buchwert 31. Dezember 2020	576.341	13.671	61.948	651.960
Buchwert 1. Januar 2021	576.341	13.671	61.948	651.960
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2021	655.326	19.564	99.233	774.123
Zugänge	35.513	2.629	5.259	43.401
Abgänge	- 49		- 4.974	- 5.023
Umbuchungen		268		268
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	30.268		271	30.539
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.399	29	674	2.102
31. Dezember 2021	722.457	22.490	100.463	845.411
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2021	78.985	5.893	37.285	122.163
Zugänge	32.724	2.299	15.012	50.035
Abgänge			- 4.502	- 4.502
Umbuchungen		- 61		- 61
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	116	18	584	718
31. Dezember 2021	111.825	8.149	48.379	168.353
Buchwert 31. Dezember 2021	610.632	14.341	52.084	677.058

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	174.749	10.400	185.149
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2020	343.573	10.400	353.973
Zugänge	308	20.532	20.840
Abgänge		- 302	- 302
Umbuchungen	365	- 365	0
31. Dezember 2020	344.246	30.265	374.511
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2020	168.824	0	168.824
Zugänge	8.549		8.549
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2020	177.373	0	177.373
Buchwert 31. Dezember 2020	166.873	30.265	197.138
Buchwert 1. Januar 2021	166.873	30.265	197.138
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2021	344.246	30.265	374.511
Zugänge	2.567	20.253	22.820
Abgänge	- 1.172		- 1.172
Umbuchungen	10.776	- 10.776	0
31. Dezember 2021	356.417	39.742	396.159
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2021	177.373	0	177.373
Zugänge	7.371		7.371
Abgänge	- 1.172		- 1.172
Umbuchungen			0
31. Dezember 2021	183.572	0	183.572
Buchwert 31. Dezember 2021	172.845	39.742	212.587

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 52.425 T€ (im Vorjahr: 51.847 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 15.077 T€ (im Vorjahr: 17.988 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2021	2020
Stand am 1. Januar	604.489	625.006
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 16.451	- 20.517
Stand am 31. Dezember	588.038	604.489

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
Diskontierungssatz (4,21 bis 7,34 % p.a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre	

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	12.442	13.230
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.470	4.188
	16.912	17.418

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Spherie UG (haftungsbeschränkt), Third Element Aviation GmbH und die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. ausgewiesen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr geringere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfasste Abwertung der Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die ebenfalls im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere	3.466	5.779
Anteile an verbundenen Unternehmen	135	54
Sonstige Beteiligungen	655	98
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.428	10.496
	15.684	16.427

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Die im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigenden Wertpapierbestände betragen 2.499 T€ (im Vorjahr: 143 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergeben sich demnach Wertpapierbestände in Höhe von 5.965 T€ (im Vorjahr: 5.922 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung bei einer Beteiligung von in der Regel bis zu 50 %, weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Transaktionen zurückzuführen die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungen des Berichtsjahres stehen.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.163 T€ (im Vorjahr: 3.687 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.614 T€ (im Vorjahr: 2.614 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.185	22.257
Unfertige Leistungen	7.978	2.323
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.388	974
	33.551	25.554

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.091 T€ (im Vorjahr: 1.616 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	188.271	166.913

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	82.500	82.000
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.384	1.022
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	597	1.099
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	412	262
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	1.247	900
	86.140	85.283

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 82.500 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 82.000 T€).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.438	1.405
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	419	104
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.243	1.625
	4.100	3.134

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	23.617	14.451
Geleistete Anzahlungen	3.750	2.729
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	2.789	4.050
Übrige	9.643	9.903
	39.799	31.133

Die kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	490	1.369

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	2.017	1.440
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	65.000	40.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	88.516	85.418
	155.533	126.858

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 4.425 T€ (im Vorjahr: 3.679 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 9.797 T€ (im Vorjahr: 54.309 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Der Rückgang resultiert aus der Beendigung der im Geschäftsjahr 2020 vorsorglich abgeschlossenen Kreditlinie in Höhe von 50.000 T€.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 75.220 T€ (zum 31. Dezember 2020: 74.405 T€) und ist in 72.514.938 A-Aktien (zum 31. Dezember 2020: 71.700.215 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 70,35 % der Stimmrechte (zum 31. Dezember 2020: 70,11 %).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 21**. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Juli 2021 wurden hieraus aus dem genehmigten Kapital I Dividendenansprüche der Aktionäre in Höhe von 17.103 T€ eingebracht.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand – nach der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Zusammenhang mit der Aktiendividende – noch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 32.558.313 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 32.558.313,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA AG vom 18. Juni 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen

Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2026 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien, aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von Dividendenausschüttungen mit Wahlrecht auf Wiedereinlage als Sacheinlage von A-Aktien. Die damit verbundenen Emissionskosten, wurden von der Kapitalrücklage abgezogen.

Verursacht durch eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre veränderte sich die Kapitalrücklage auf 179.718 T€ (im Vorjahr: 164.599 T€). Weitere Informationen befinden sich im Absatz zum gezeichneten Kapital sowie unter [Textziffer 21](#).

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Zurechnung des laufenden Gesamtergebnisses sowie durch die Erstkonsolidierung und die Kapitalerhöhung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns finanziell abzusichern und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital in T€	705.227	567.003
Bilanzsumme in T€	2.801.895	2.591.123
	25,2 %	21,9 %

Der Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresüberschuss der Berichtsperiode in Höhe von 132.897 T€, der Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen Sacheinlage in Höhe von 16.862 T€ sowie der zinssatzinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuer-effekt in Höhe von 32.337 T€. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 38.816 T€ und die an nicht beherrschenden Anteile gewährte Put-Option in Höhe von 20.870 T€.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen	488.966	530.771
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	334	373
	489.300	531.144

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	530.771	502.874
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	9.195	7.899
Laufender Dienstzeitaufwand	15.584	13.891
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	168
Zinsaufwand	1.169	3.537
Rentenzahlungen	- 20.123	- 20.053
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 4.629	- 8.407
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 43.001	30.862
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	488.966	530.771

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2021	2020
Aktive Anwärter	39,8	39,9
Ausgeschiedene Anwärter	1,5	1,4
Pensionäre	58,7	58,7
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 13,1 bzw. 16,9 Jahre (im Vorjahr: 13,4 bzw. 17,4 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.426 T€ (im Vorjahr: 2.672 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 5 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge - 115 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 131 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	15.584	13.891
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	168
Zinsaufwand	1.169	3.537
	16.753	17.596

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 137.112	- 114.657
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4.629	8.407
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	43.001	- 30.862
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 89.482	- 137.112

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan)	1,00	0,30
Abzinsungssatz (Übrige)	0,80	0,20
Entgelttrend	2,00	2,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2021	2020

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA für kürzere Laufzeiten von hochwertigen Unternehmensanleihen ab. Für höhere Laufzeiten wird eine Fortschreibung der Zinskurve gemäß dem Verlauf der Zinskurve der Bundesbank für deutsche Staatsanleihen vorgenommen. In der Vergangenheit erfolgte die Fortschreibung konstant ab dem neunten Jahr. Die Laufzeiten für hochwertige Unternehmensanleihen sind im Schnitt gestiegen, sodass das Verfahren zur Fortschreibung angepasst wurde. Infolge dieser Änderung fällt der Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan) um 20 Basispunkte und der Abzinsungssatz (Übrige) um 10 Basispunkte höher aus, was zu einer Reduzierung der Pensionsverpflichtungen um rd. 8,4 Mio. € geführt hat.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters	31.12.2021		31.12.2020		in T€	Auswirkung auf den Barwert	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020			
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	30.398		35.183	
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	33.757		39.268	
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	1.382		2.078	
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1.363		2.050	
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	507		829	
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	11.352		13.629	
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	50,0 %	Erhöhung um	9.414		9.746	
	Verminderung um	50,0 %	50,0 %	Verminderung um	9.174		9.380	
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	650		776	
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	599		713	

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2021 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 20.123 T€ (im Vorjahr: 20.053 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2022	20.843
2023	21.675
2024	21.641
2025	22.203
2026	22.310
	108.672

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren, sodass aus Wesentlichkeitsgründen relevante Angaben folgen.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2021	30.12.2020
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	513	607
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	- 179	- 234
Unterdotierung	334	373

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,0 Jahre (im Vorjahr: 5,9 Jahre). Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder aktuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 2.885 T€ (im Vorjahr: 3.196 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA einen Betrag in Höhe von 32.446 T€ (im Vorjahr: 30.509 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Abbruchverpflichtungen	82.724	86.490	0	0	82.724	86.490
Restrukturierungsrückstellungen	55.287	52.883	9.873	8.551	65.160	61.434
Tantiemen und Einmalzahlungen	3.073	0	9.768	9.220	12.841	9.220
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.906	4.073	4.906	4.073
Jubiläen	3.321	3.496	221	241	3.542	3.737
Rechts- und Prozesskosten	0	0	620	1.110	620	1.110
Altersteilzeit	167	98	71	90	238	188
Übrige	15.077	12.691	2.611	2.296	17.688	14.987
	159.649	155.658	28.070	25.581	187.719	181.239

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 % p.a.) diskontiert. Der Effekt aus der Zinssatzänderung wurde unter den Zuführungen abgebildet. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2045 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Auf Basis der aktuellen Umsetzungsstände hat die HHLA für den Organisationsumbau im Segment Container eine Neueinschätzung der Restrukturierungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Aufgrund dieser Neueinschätzung hat sich die Rückstellung im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen zur Umsetzung um rd. 1 Mio. € reduziert. Die im Zusammenhang mit der Restrukturierungsrückstellung bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 1.721 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,1 % bis - 0,1 % p.a. (im Vorjahr: - 0,1 % bis - 0,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2022 bis 2031.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss für den kurzfristigen Anteil erfolgt im Geschäftsjahr 2022. Bei einem Tochterunternehmen werden der Geschäftsführung Wertsteigerungsrechte gewährt. Dabei partizipiert die Geschäftsführung prozentual in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,0 % an der langfristigen Unternehmensentwicklung soweit ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Der Schwellenwert ist der Unternehmenswert zum Zusagezeitpunkt. Die Wertsteigerungsrechte werden durch Barausgleich gewährt. Die HHLA geht von einer Laufzeit bis 2030 aus. Die Zahlung ist unverfallbar, soweit die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Bewertung der Wertsteigerungsrechte wird ein Optionspreismodell (Binomialmodell) verwendet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertsteigerungsrechte werden dabei die Unternehmensentwicklung sowie der Schwellenwert unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität und eines risikolosen Zinssatzes entsprechend der Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte herangezogen. Erwartete Dividenden wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der aufgrund der Gewährung der Wertsteigerungsrechte anzusetzenden Rückstellung wurde die anteilig erbrachte Dienstleistung zugrunde gelegt. Der Betrag ist in den langfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen enthalten.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsgeldern. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,80 % p.a. (im Vorjahr: 0,20 % p.a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2022 bis 2061 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2022 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 116 T€ (im Vorjahr: 143 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von - 0,1 % p.a. (im Vorjahr: - 0,2 % p.a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2022 bis 2026 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Die im Zusammenhang mit den übrigen Rückstellungen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 662 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2022 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2021	Zuführung	Zinseffekte	Verbrauch	Auflösung	Währungskurseffekte	31.12.2021
Abbruchverpflichtungen	86.490	- 4.004	1.489	151	1.101		82.724
Restrukturierungsrückstellungen	61.434	7.114	- 68	3.076	244		65.160
Tantiemen und Einmalzahlungen	9.220	12.840		8.220	999		12.841
Selbstbehalte in Schadensfällen	4.073	2.190		1.324	33		4.906
Jubiläen	3.737	363	7	565			3.542
Rechts- und Prozesskosten	1.110			490			620
Altersteilzeit	188	300	- 1	249			238
Übrige	14.987	6.355	- 11	3.524	119		17.688
	181.239	25.159	1.416	17.599	2.496	0	187.719

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.927	129.555	163.086	334.568
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	16.915	67.731	209.047	293.693
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	33.434	0	0	33.434
Sonstige Darlehen	0	5.416	14.500	19.916
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.648	0	0	10.648
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	0	58	0	58
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.471	24.153	141	30.765
	109.395	226.913	386.774	723.082

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.569	125.497	147.034	295.100
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	22.811	80.416	161.286	264.513
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	24.584	23.377	0	47.961
Sonstige Darlehen	0	656	15.000	15.656
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.069	0	0	10.069
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	0	0	0	0
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.042	5.126	301	13.469
	88.075	235.072	323.621	646.768

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 694 T€ (im Vorjahr: 938 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Nähere Angaben zur Ausgleichsverpflichtung sind in [Textziffer 6](#) enthalten.

Als sonstige Darlehen sind im Wesentlichen von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Darlehen in Höhe von 6.831 T€ (im Vorjahr: 5.500 T€) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Grundstücke, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 76.561 T€ (im Vorjahr: 4.755 T€) sicherungsübereignet. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Zugang erstkonsolidierter Gesellschaften. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

In den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist eine mögliche Verpflichtung in Höhe von 20.870 T€ aus einer Put-Option enthalten, die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien, steht.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzins- bindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2021 in T€
Fix	0,00 – 3,79%	EUR	2026 und später	380.197	211.404
Fix	1,18 – 1,84%	EUR	2025	34.000	34.000
Fix	n/a	EUR	2024	0	0
Fix	1,46 – 2,75%	EUR	2023	16.200	15.810
Fix	1,28 – 4,22%	EUR	2022	42.525	24.660
Variabel	variabel + Marge	EUR	2024 und später	67.337	48.000
					333.874

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis zu sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Festverzinsliche Darlehen	285.874	242.449	285.358	243.277

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,2 bis 2,9 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 bis 2,4 % p.a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 % (im Vorjahr: 1,6 %).

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditaufgaben (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 85.001 T€ (im Vorjahr: 45.601 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	41.233
1 Jahr bis 2 Jahre	31.100
2 Jahre bis 3 Jahre	16.684
3 Jahre bis 4 Jahre	49.251
4 Jahre bis 5 Jahre	32.520
Über 5 Jahre	163.086
	333.874

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter **Textziffer 47** aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	107.936	90.913

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	37.306	101.244	331.139	469.689
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	208	867	0	1.075
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	874	3.629	1.852	6.355
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.106	3.152	903	5.161
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	39.494	108.892	333.894	482.280
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	6.495	0	0	6.495
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	4.639	0	0	4.639
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	2.716	0	0	2.716
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.843	0	0	1.843
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	3.146	0	0	3.146
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.839	0	0	18.839
	58.333	108.892	333.894	501.119

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	27.295	94.700	350.932	472.927
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	860	3.576	2.780	7.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.229	3.563	1.598	6.390
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	29.384	101.839	355.310	486.533
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	5.000	0	0	5.000
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.168	0	0	5.168
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168	0	0	10.168
	39.552	101.839	355.310	496.701

Der Rückgang der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ resultiert aus Vertragsübertragungen im Berichtsjahr von der HPA, deren Verbindlichkeiten sich entsprechend reduzierten. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17.720	14.627
Verbindlichkeiten aus Steuern	11.605	9.827
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.229	2.759
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.300	4.540
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2.802	2.559
Hafenfonds	1.277	1.216
Übrige	2.304	1.984
	49.237	37.512

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub ausgewiesen.

Sämtliche sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	13.508	17.774

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 25.408 T€ auf 88.501 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow stieg im Wesentlichen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr höheren operativen Ergebnisses (EBIT). Gegenläufig wirkten Vergleich zum Vorjahr höhere Ertragsteuerzahlungen, eine geringere Veränderung der Rückstellungen sowie die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Steigerung trugen im Wesentlichen die Auszahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Einzahlungen) und höhere Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen bei.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 24.298 T€ (im Vorjahr: 37.211 T€). In Höhe von 34.041 T€ (im Vorjahr: 0 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten. Die im Berichtsjahr erfolgten Erstkonsolidierungen der HHLA PLT Italy S.r.l. und der iSAM AG sowie ihrer drei Tochterunternehmen trugen zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 34.225 T€ bei. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 39.468 T€ (im Vorjahr: Rückgang in Höhe von 36.687 T€) wie auch im Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen in Höhe von 4.260 T€ (im Vorjahr: Rückgang in Höhe von 126 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	2.017	1.440
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	65.000	40.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	88.516	85.418
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533	126.858
Forderungen gegen HGV	82.500	82.000
Kontokorrentkredite	- 16	- 11
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 65.000	- 40.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173.016	168.847

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisierte und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das Segment Container bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine, in Tallinn/Estland und in Triest/Italien. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch das Tochterunternehmen HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagerlöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das Segment Intermodal ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das Segment Logistik umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung und luftgestützte Logistikdienstleistungen runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagerlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem Teilkonzern Immobilien entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischerhafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2021	2020
Segmentergebnis (EBIT)	226.190	121.991
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.986	1.574
Konzernergebnis (EBIT)	228.175	123.565
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.350	3.601
Zinsergebnis	- 40.814	- 28.060
Sonstiges Finanzergebnis	- 95	0
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	191.617	99.105

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	2021	2020
Segmentvermögen	2.628.439	2.372.707
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 819.604	- 734.184
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	691.453	665.383
Finanzanlagen	17.702	17.570
Latente Steueransprüche	127.882	141.420
Steuererstattungsansprüche	490	1.369
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533	126.858
Konzernvermögen	2.801.895	2.591.123

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 162 T€ (im Vorjahr: - 2.126 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.110 T€ (im Vorjahr: - 2.160 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 68 T€ (im Vorjahr: 66 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Segmenterlöse	916.303	800.118	513.192	462.077	35.927	37.636	1.465.422	1.299.831	0	0	1.465.422	1.299.831
Langfristiges Segmentvermögen	1.269.188	1.243.894	824.899	699.163	54.793	48.832	2.148.880	1.991.889	653.015	599.234	2.801.895	2.591.123
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	129.829	106.798	98.297	82.371	3.475	7.179	231.601	196.348	0	0	231.601	196.348

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 249.891 T€ (im Vorjahr: 216.888 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den [Textziffern 6, 12, 14, 16, 23, 38, 40](#).

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen werden

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenterrassen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Im Berichtsjahr erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für die Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von fünf bis 31 Jahren.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2021	2020
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	12.119	7.004
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	848	785
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	422	297
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	50.035	49.039
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	22.397	21.581

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Künftige variable Leasingzahlungen	9.436	10.006
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	761	761
Restwertgarantien	21	19
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	2.194	119
	12.412	10.905

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 13 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 61.122 T€ (im Vorjahr: 58.504 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	42.348	32.412
1 Jahr bis 2 Jahre	28.537	27.739
2 Jahre bis 3 Jahre	24.524	17.633
3 Jahre bis 4 Jahre	21.546	13.666
4 Jahre bis 5 Jahre	19.218	11.177
Über 5 Jahre	44.701	43.021
	180.874	145.648

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	31.034	34.830
Patronatserklärungen	0	0
	31.034	34.830

Ab dem 31. Dezember 2021 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 53.318 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Offene Bestellungen	128.274	125.009
Übrige	19.657	53.420
	147.931	178.429

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 122.610 T€ (im Vorjahr: 85.030 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.074 T€ (im Vorjahr: 3.425 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Zum Bilanzstichtag waren 85,5 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 82,4 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 243 T€ p.a. (im Vorjahr: 259 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.195 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.038 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 32.000 T€ (im Vorjahr: 26.000 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2020 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen hatte die HHLA im Geschäftsjahr 2020 bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die bestehende erwartete Verlustquote der Bandbreite 91-180 Tage um 30 % angehoben. Die HHLA sieht auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 das Fortbestehen dieser Anhebung als nicht mehr notwendig an. Die HHLA geht auch davon aus, dass der zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr höhere Bestand an älteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Teilen bedient wird. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021

in T€	nicht fällig	1 - 90	91 - 180	181 - 270	271 - 360	mehr als 360	Summe
		Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	142.818	34.798	10.017	819	755	2.081	191.288
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,62 %	3,54 %	45,30 %	42,12 %	77,32 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	149	215	355	371	318	1.609	3.017
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							188.271

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	131.370	35.678	1.849	10	321	994	170.222
Erwartete Verlustquote	0,45 %	0,85 %	58,57 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	597	304	1.083	10	321	994	3.309
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							166.913

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2021	2020
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.309	3.219
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.782	2.731
Verbrauch	- 325	- 1.263
Auflösungen	- 1.749	- 1.378
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.017	3.309

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter [Textziffer 46](#) aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditaufgaben vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter [Textziffer 38](#) bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen [Textziffer 40](#) verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.375	4.437	14.466	13.598	9.324	8.692	28.165	26.727
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	1.075	127	3.412	197	4.082	0	8.569	324
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18.878	20.633	66.178	74.059	179.111	241.557	264.167	336.249
	24.328	25.197	84.056	87.854	192.517	250.249	300.901	363.300

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizul. Zeitwert	Bilanzausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		683	4.256	4.939	4.939			4.939
	0	683	4.256	4.939				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	14.845			14.845				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.271			188.271				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	86.140			86.140				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533			155.533				
	444.789	0	0	444.789				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten		58	58	58			58
	0	58	58				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten	723.024		723.024				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.568		334.568		334.051		334.051
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	293.693		293.693				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	0		0				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	33.434		33.434				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	44.210		44.210		44.210		44.210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	17.119		17.119				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.936		107.936				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen							
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	482.280		482.280				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.839		18.839				
	1.332.079	0	1.332.079				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Beizulegender Zeitwert				
	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		249	5.931	6.180	6.180			6.180
	0	249	5.931	6.180				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	13.381			13.381				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913			166.913				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283			85.283				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858			126.858				
	392.435	0	0	392.435				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
	Fortge- führte Anschaff- ungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten			0				
	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten	646.768		646.768				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.100		295.100		295.929		295.929
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	264.513		264.513				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	23.377		23.377			23.377	23.377
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	24.584		24.584				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	21.083		21.083		21.083		21.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	18.111		18.111				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913		90.913				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen							
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	486.533		486.533				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168		10.168				
	1.234.382	0	1.234.382				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert in Höhe von 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€) wurden Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis **Textziffer 16** erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	5	1.286	873	780	82.911	82.262	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13	0	543	353	19	0	312	51
Gemeinschaftsunternehmen	21.791	19.582	16.675	15.299	2.111	2.344	12.010	8.651
Assoziierte Unternehmen	520	200	4	0	4	79	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8.870	6.024	9.354	9.429	1.095	598	488.720	487.922
	31.199	27.092	27.449	25.861	86.140	85.283	501.119	496.701

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 103.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 34.661 T€ (im Vorjahr: 40.453 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern Folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung – 99,1 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Hafenlogistik		
Segment Container		
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1,4c}		100,0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1,4a}		100,0
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ¹	74,9	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ¹		74,9
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ²		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ²	66,0	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ²	25,1	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ³	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ³	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ²	40,4	
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien ¹		50,01
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0
Segment Intermodal		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1,4c}	100,0	
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1,3}		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o, Warschau/Polen ¹		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ³	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ³	50,0	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Segment Logistik		
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr ¹	80,0	
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien ¹		80,0
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada ¹		80,0
iSAM Automation Switzerland AG, Freienbach/Schweiz ^{1,3}		80,0
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA ¹		80,0
iSAM HWS Holding GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr ^{1,3}		40,0
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1	
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
omoqo GmbH i.G., Hamburg ^{1,3}		100,0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ²		25,5
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0	
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ²		29,7
modility GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ²	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	51,0	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{2,4b}	49,0	
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ²	50,0	
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ²	25,1	
Holding/Übrige		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1,4c}	100,0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
Teilkonzern Immobilien		
Segment Immobilien		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 At-equity bilanzierte Unternehmen.

3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2021 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#).

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2021	2020	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3.200	3.182	309	312
davon erfolgsunabhängig	1.625	1.620	–	–
davon erfolgsabhängig	1.575	1.562	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.586	1.537	–	–
	4.786	4.719	309	312

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 309 T€ (im Vorjahr: 312 T€), davon entfallen 196 T€ (im Vorjahr: 197 T€) auf das Fixum, 78 T€ (im Vorjahr: 77 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 35 T€ (im Vorjahr: 38 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 12.735 T€ (im Vorjahr: 11.471 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Angela Titzrath	4.479	3.260
Dr. Roland Lappin	5.704	4.017
	10.183	7.277

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.157 T€ (im Vorjahr: 1.139 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 27.563 T€ (im Vorjahr: 30.329 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter **Textziffer 48** dieses Berichts. Im Jahr 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 13. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung 2021 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des Compliance-Management-Systems, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised) sowie die Prüfung von Finanzinformationen insbesondere nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Steuerberatungsleistungen im Vorjahreszeitraum umfassen Schulungsleistungen zu Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung. Zudem wurden sonstige Leistungen in Form von Workshops im Zusammenhang mit strategischen Projekten erbracht. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	658	557
Andere Bestätigungsleistungen	163	68
Steuerberatungsleistungen	0	10
Sonstige Leistungen	2	0
	823	635

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die HHLA AG und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL), einem an der Börse in Hongkong notierten Terminalbetreiber und Mitglied der COSCO Shipping-Gruppe, haben am 21. September 2021 einen Vertrag über eine strategische Minderheitsbeteiligung von CSPL in Höhe von 35,0 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HHLA AG, unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht weiterhin unter dem Vorbehalt verschiedener wettbewerbs- und außenwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen (aufschiebenden Bedingungen), die bis zur Verabschiedung dieses Konzernabschlusses durch den Vorstand noch nicht erfüllt wurden. Der Aufsichtsrat der HHLA AG hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt.

Die METRANS a.s, Prag/Tschechien, erwirbt mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 direkt und mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 indirekt über den Erwerb der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Pízen/Tschechien 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßentransport und Containerlagerung. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt am 4. Januar 2022. Die Gesellschaft wird dem Segment Intermodal zugeordnet sein. Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2022. Weitere Ausführungen befinden sich unter [Textziffer 3](#).

Nach dem Abschlussstichtag hat sich in der Ukraine die Auseinandersetzung um die politische Zukunft des Landes dramatisch zugepointet. Mit dem Beginn der Invasion durch russische Truppen am 24. Februar 2022 muss davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturelle Verlauf in der Ukraine weiter verschlechtern. Darüber hinaus können Auswirkungen angekündigter Sanktionen und möglicher Gegenreaktionen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der skizzierten Entwicklung sind Effekte möglich, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns negativ beeinflussen können. Anpassungen von Wertansätzen sind zukünftig nicht auszuschließen.

Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns ist hierdurch nicht gefährdet.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht ein.

Hamburg, 7. März 2022

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Angela Titzrath

Jens Hansen

Dr. Roland Lappin

Torben Seebold

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2021 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in €	2021	2020
Umsatzerlöse	143.136.929,48	133.493.943,37
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 315.223,39	105.468,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	652.505,87	655.771,79
Sonstige betriebliche Erträge	8.034.563,74	1.984.131,21
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	13.678,13	35.790,60
Materialaufwand	13.177.694,02	13.289.876,55
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.838.390,60	6.649.719,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.339.303,42	6.640.157,47
Personalaufwand	110.205.451,35	105.629.192,12
Löhne und Gehälter	93.775.546,62	92.061.979,17
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.429.904,73	13.567.212,95
davon für Altersversorgung	671.356,91	- 1.688.757,89
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.301.531,41	4.741.915,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.950.131,11	84.428.005,94
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	59.929,54	42.539,21
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	104.297.623,30	62.462.586,74
Erträge aus Beteiligungen	55.829.870,46	52.975.480,68
davon aus verbundenen Unternehmen	50.940.977,21	48.731.638,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.207.018,53	3.910.849,49
davon aus verbundenen Unternehmen	4.204.984,91	3.868.910,52
Abschreibungen auf Finanzanlagen	11.248.949,91	166.488,30
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.655.913,71	20.541.820,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.615.375,45	27.636.182,32
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	24.292.701,91	24.219.021,54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.543.603,46	- 11.860.691,87
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	5.854.158,93	23.136.730,52
Ergebnis nach Steuern	62.144.637,57	11.015.442,00
Sonstige Steuern	155.565,26	160.501,03
Jahresüberschuss	61.989.072,31	10.854.940,97
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	175.504.837,61	219.363.530,44
Ausschüttung	37.944.546,75	54.713.633,80
Bilanzgewinn	199.549.363,17	175.504.837,61

Bilanz zum 31. Dezember 2021

in €	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.809.866,89	7.554.946,10
Entgeltlich erworbene Software	1.002.897,95	667.840,50
Anlagen in der Entwicklung	17.356.864,28	15.360.344,10
	25.169.629,12	23.583.130,70
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.533.924,03	4.308.873,28
Technische Anlagen und Maschinen	5.718,73	969.190,94
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.427.868,22	3.272.261,95
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	329.440,05	385.148,22
	6.296.951,03	8.935.474,39
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	433.831.063,73	426.119.324,71
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.820.000,00	5.500.000,00
Beteiligungen	8.012.876,79	9.364.387,19
Wertpapiere des Anlagevermögens	715.276,40	715.785,13
	460.379.216,92	441.699.497,03
Anlagevermögen	491.845.797,07	474.218.102,12
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.019,47	245.314,50
Unfertige Leistungen	432.088,88	747.312,27
	675.108,35	992.626,77
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	727.939,56	1.079.427,43
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.176.654,63	250,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.154.327,25	0
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	82.500.000,00	82.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	526.307.409,92	468.521.236,06
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.921,11	0
Sonstige Vermögensgegenstände	8.027.015,75	8.211.348,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	66.568,00	66.568,00
	618.743.940,97	559.812.262,38
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.266.698,16	92.754.484,24
Umlaufvermögen	722.685.747,48	653.559.373,39
Rechnungsabgrenzungsposten	1.270.991,29	1.024.319,17
Aktive latente Steuern	92.911.660,08	86.642.059,56
Bilanzsumme	1.308.714.195,92	1.215.443.854,24

in €	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	72.514.938,00	71.700.215,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	75.219.438,00	74.404.715,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	176.573.426,91	160.285.484,69
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	177.079.633,17	160.791.690,95
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	57.218.380,36	57.218.380,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	58.540.734,22	58.540.734,22
Gewinnrücklagen	63.870.734,22	63.870.734,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	158.592.452,13	137.107.716,31
Teilkonzern Immobilien	40.956.911,04	38.397.121,30
	199.549.363,17	175.504.837,61
Eigenkapital	515.719.168,56	474.571.977,78
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	342.699.304,20	334.760.818,15
Steuerrückstellungen	10.155.530,85	2.107.471,28
Sonstige Rückstellungen	83.209.677,30	87.512.153,67
	436.064.512,35	424.380.443,10
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.180.586,77	166.180.586,77
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	415.088,88	709.028,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.406.169,15	3.428.756,93
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	0	9.946,67
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98.197.449,08	82.738.215,55
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.837.043,99	6.254.298,23
Sonstige Verbindlichkeiten	46.656.497,31	47.348.407,76
davon aus Steuern	1.935.151,36	8.467.933,09
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	193.238,94	291.858,39
	346.692.835,18	306.669.240,18
Rechnungsabgrenzungsposten	45,06	0
Passive latente Steuern	10.237.634,77	9.822.193,18
Bilanzsumme	1.308.714.195,92	1.215.443.854,24

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

3. Restrukturierungsmaßnahmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 61.462 (2,2 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests kam es bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Bionic zu Wertminderungen von insgesamt T€ 4.982.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellte Sensitivitätsanalyse nachvollzogen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PLT, bei der eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Verpflichtungen aus Pensionszusagen, Kapitalzusagen und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 489.300 (17,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen aus verschiedenen Pensionsplänen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 489.479 und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von T€ 179 zusammensetzen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsvorsorgungszusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2021 die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln-GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da langfristige Unternehmensanleihen im hohen Laufzeitbereich nicht in ausreichender Anzahl existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu den Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen sind im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Restrukturierungsmaßnahmen

1. Im Zuge eines Effizienzprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen und erstmalig aufwandswirksam erfasst. Daher werden im Konzernabschluss unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ für diese Maßnahmen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von T€ 52.554 (1,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Im Rahmen dieses Effizienzprogramms sollen die Personalkosten dauerhaft gesenkt werden. Unter anderem soll in diesem Zusammenhang die Anzahl der Mitarbeiter reduziert werden. Die von der Gesellschaft angestrebte sozialverträgliche Umsetzung des Programms erfolgt mittels Altersteilzeitregelungen. Diese Altersteilzeitregelungen mit anteiliger Freistellung noch in der Aktivphase bilden die Grundlage für den angestrebten Stellenabbau der Gesellschaft. Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Für die Bewertung, der der Restrukturierung zugrundeliegenden Altersteilzeitregelungen, sind die Vorschriften des IAS 19.153ff. anzuwenden. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und diese einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. Höhe gegebenenfalls zu bildender Rückstellungen haben.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft durchgeführten Bewertungen der einzelnen Rückstellungsbestandteile in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der in die Berechnungen eingehenden Ausgangsdaten in Stichproben untersucht. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb von aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben zu den Restrukturierungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- ▮ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- ▮ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▮ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▮ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▮ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hllaag_KA_ESEF-2021-12-31.ZIP enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▮ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- ▮ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 7. März 2022

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

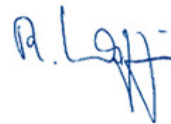
Der Vorstand




Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Inhalt Nachhaltigkeit

Statement der Vorstandsvorsitzenden	175	Wirtschaft	195
Balanced Logistics	176	195 Wertschöpfung und Innovation	
Nachhaltigkeitsstrategie*	178	195 Wertschöpfung	
Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog*	178	195 Innovation	
Grundsätze und Berichtsstandards	179	195 Effizienz*	
179 Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)		196 Digitalisierung*	
179 Hinweise zur Berichterstattung nach GRI		196 Steuern	
180 Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht*		197 Geschäftspartner	
Wesentlichkeitsanalyse*	182	Unternehmensführung	197
Ökologie	185	197 Geschäftsethik und Integrität	
185 Klimafreundliche Logistikketten*		197 Bekämpfung von Korruption und Bestechung*	
185 Flächenschonung*		198 Achtung der Menschenrechte*	
186 Klimaschutz und Energieeffizienz*		EU-Taxonomie*	199
188 Umwelt- und Ressourcenschutz		200 Umsatzerlöse*	
Soziales	190	201 Investitionen (CapEx)*	
190 Arbeitswelt		201 Betriebsausgaben (OpEx)*	
190 Strategisches Personalmanagement		Prüfungsvermerk	202
190 Personalbestand*			
191 Personalentwicklung*			
192 Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen			
193 Gesundheits- und Arbeitsschutz*			
194 Gesellschaftliches Engagement			

*Teil des nichtfinanziellen Berichts

Nachhaltigkeit



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachhaltiges Wirtschaften gehört seit vielen Jahrzehnten zur DNA der Hamburger Hafen und Logistik AG. Unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ findet unsere Nachhaltigkeitsstrategie Eingang in die Entwicklung unseres Geschäftsmodells. Über unsere Aktivitäten berichten wir seit vielen Jahren transparent und systematisch gemäß den international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und dokumentieren, wie unsere unternehmerischen Entscheidungen auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen einzahlen.

Zu unserem Anspruch an Transparenz gehört auch ein offener, vertrauensvoller und regelmäßiger Dialog mit unseren Anspruchs- und Interessengruppen. Um unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterzuentwickeln, haben wir 2021 erneut eine umfassende Stakeholder-Befragung durchgeführt und soziale, ökologische und ökonomische Themen ermittelt, die für die HHLA und für Sie – unsere Stakeholder – wichtig sind. Auf dieser Grundlage haben wir die testierten Angaben für den nichtfinanziellen Bericht noch einmal erweitert.

Das Geschäftsjahr 2021 hat uns abermals vor Augen geführt, wie wichtig es ist, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte in Einklang zu bringen. Wir tun dies auch unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie. Diese Krise führt uns vor Augen, wie verletzlich unsere Lebensgrundlagen sind. Ermutigend aber ist die Erfahrung, welche Möglichkeiten zur Eindämmung bestehen, wenn die entsprechenden Schutzmaßnahmen konsequent angewendet werden. Unser langfristiges Ziel ist es, im gesamten HHLA-Konzern bis 2040 klimaneutral zu produzieren. Bereits bis 2030 wollen wir die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2018 halbieren. Der Bereich Verkehr und Logistik ist für 20 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich, europaweit sind es sogar 25 Prozent. Die Europäische Union hat sich im Rahmen des „European Green Deal“

ambitionierte Ziele gesetzt, um die Netto-Treibhausgasemissionen in Europa bis 2050 auf null zu senken. Im Güterverkehr sollen dazu die Ausstöße um 90 Prozent reduziert werden. Die HHLA leistet ihren Beitrag, damit Absichtserklärungen in konkretem Handeln münden.

So hat die HHLA ihre Bahntransporte seit 2018 um über 40 Prozent gesteigert. Denn die Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene ist ein entscheidender Hebel für die Verbesserung des Klimas. Aus dem Hamburger Hafen werden inzwischen mehr Güter auf der Schiene transportiert als in den Häfen in Rotterdam, Antwerpen und Bremerhaven zusammen. Die Züge unserer Bahntochter Metrans fahren seit Anfang 2021 in Deutschland mit Ökostrom. Dadurch werden jährlich fast 50.000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Darüber hinaus kompensieren wir freiwillig die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen auf allen Metrans-Relationen von / nach Hamburg, Koper und Bremerhaven. Klimaneutrale Lieferketten beginnen bei der HHLA bereits beim Umschlag an der Kaikante. Unser Container Terminal Altenwerder ist auch im Jahr 2021 als klimaneutral zertifiziert worden. Nach wie vor gibt es weltweit keine andere Umschlaganlage, die einen so hohen Grad an Klimaneutralität aufweist. Diesen Standard wollen wir auch auf unseren anderen Anlagen erreichen, indem wir im laufenden Betrieb unsere Terminalprozesse weiter automatisieren und digitalisieren. Innovationen und technische Exzellenz sind für uns zentrale Schlüssel, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln, mit denen wir ökologisch handeln und erfolgreich wirtschaften können. Unser Engagement wird von unabhängiger Stelle anerkannt: Ende 2021 stufte die international anerkannte Initiative CDP (früher: Carbon Disclosure Project) unsere Aktivitäten in die zweithöchste Kategorie (B) ihres Klima-Rankings ein.

In diesem Sinne beschäftigen wir uns auch mit dem Thema Wasserstoff. Als Energieträger kann Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Unternehmens leisten. Wir haben dazu das Projekt HHLA Hydrogen Network gestartet. Durch unser Netzwerk, das von verschiedenen Häfen bis in das europäische Hinterland reicht, sind wir hervorragend positioniert, um die Chancen im Bereich Wasserstoffimport und -transport zu ergreifen.

Ich lade Sie ein, im Nachhaltigkeitsbericht 2021 mehr über diese und andere Themen nachzulesen, um sich einen vollständigen Überblick über unsere Ziele und Maßnahmen zu verschaffen.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



Balanced Logistics – für nachhaltige Lösungen

Als Unternehmen mit einer langen Tradition und einem reichen Erfahrungsschatz setzt sich die HHLA mit gesellschaftlichen Entwicklungen intensiv auseinander. Nachhaltigkeit ist daher seit langem im Unternehmen fest verankert. Die HHLA hat den Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch sozial und ökologisch verantwortlich zu handeln. Diese Ambition wurde mit „Balanced Logistics“ auch unter den herausfordernden Bedingungen im Jahr 2021 tatkräftig umgesetzt.

Mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ bekräftigt die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. Dabei ist das eine Voraussetzung für das andere: Durch wirtschaftlichen Erfolg werden die Mittel und Möglichkeiten geschaffen, um gezielt in die Belange der Beschäftigten sowie klimafreundliche Technologien zu investieren und der Verpflichtung zum verantwortlichen Handeln gegenüber Gesellschaft und Umwelt nachzukommen.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis als „Tor zur Zukunft“ versteht die HHLA Innovationen und Prozesseffizienz als zentrale Faktoren, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln sowie erfolgreich ökologisch handeln und wirtschaften zu können. Für die systematische Umsetzung ihrer Ziele hat die HHLA ihre Maßnahmen in neun verschiedene Handlungsfelder geordnet und jeweils entsprechende Leitlinien und Ziele formuliert.

Um die verschiedenen Interessen der Stakeholder in Einklang zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, ist

ein offener Dialog von grundlegender Bedeutung. Für eine nachhaltige Entwicklung der Logistik braucht es Impulse und konstruktive Beiträge von vielen Seiten.

Die HHLA hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch unter den besonderen Bedingungen der Coronavirus-Pandemie konsequent umgesetzt und verfolgt das Ziel, bis 2040 ein klimaneutraler Konzern zu sein.

So wurde beispielsweise die Infrastruktur für die autonom fahrenden und batteriebetriebenen Containertransporter (AGV) auf dem Container Terminal Altenwerder (CTA) weiter ausgebaut. Insgesamt sechs neue Ökostromtankstellen versorgen nunmehr die AGV-Flotte. Der Anteil der AGV mit Lithium-Ionen-Batterien konnte in diesem Jahr zudem auf 80 % gesteigert werden. Bis Ende 2022 sollen alle 100 Fahrzeuge der Flotte auf den klimafreundlichen Antrieb umgestellt werden.

Handlungsfelder der HHLA und ihr Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030. Es wurden 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt formuliert, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und der ökologischen Beschränkungen der Erde gestaltet wird. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die HHLA alle Ziele, von denen insbesondere hochwertige Bildung (SDG 4), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) den gesellschaftlichen Aktivitäten der HHLA entsprechen.

<p>Klimafreundliche Logistikketten</p>    	<p>Flächenschonung</p>   	<p>Klimaschutz und Energieeffizienz</p>   
<p>Umwelt- und Ressourcenschutz</p>     	<p>Arbeitswelt</p>    	<p>Gesundheits- und Arbeitsschutz</p>  
<p>Gesellschaftliches Engagement</p>   	<p>Wertschöpfung und Innovation</p>    	<p>Geschäftspartner</p>    

Mehr Informationen über aktuelle Initiativen und Nachhaltigkeitsprojekte der HHLA finden Sie online unter:

[hhla.de/unternehmen/verantwortung/berichterstattung/aktuell](https://www.hhla.de/unternehmen/verantwortung/berichterstattung/aktuell)



Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im Geschäftsmodell der HHLA verankert. Als ein führendes europäisches Logistikunternehmen verknüpft die HHLA Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten. Durch die Verknüpfung werden signifikante Transportvolumina ökologisch vorteilhaft bewegt und gleichzeitig ein ökonomischer Mehrwert für die HHLA erzielt. Mit der Umsetzung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „**Balanced Logistics**“ unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. **Der Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz, was sich in den Zielen des Unternehmens widerspiegelt. Die HHLA möchte ihre absoluten CO₂-Emissionen bis 2030 halbieren und bis 2040 klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr dient das Jahr 2018.

Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit angesehen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende. Im Rahmen monatlich geplanter Termine wird über den Stand aktueller Projekte berichtet. Für die einzelnen Themenfelder sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsstelle Nachhaltigkeit koordiniert werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. **Wesentlichkeitsanalyse**

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.
	Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikketten so effizient wie möglich.
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.
Soziales	Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.
	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.
	Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.
	Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.
Governance	Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.	

Grundsätze und Berichtsstandards

Die HHLA gestaltet ihr Engagement für Nachhaltigkeit verbindlich, transparent, mess- und vergleichbar. Der Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert die ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung des Unternehmens und verdeutlicht, wie Nachhaltigkeit zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt und welche Werte die HHLA für ihre Kunden, Beschäftigten, Aktionäre, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit schafft.

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) – werden von der HHLA unterstützt. Die folgenden nachhaltigen Entwicklungsziele entsprechen am besten unseren geschäftlichen Aktivitäten und leisten einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen:

- ▮ SDG 4: Hochwertige Bildung
- ▮ SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- ▮ SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- ▮ SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- ▮ SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Geschäftsaktivitäten der HHLA wirken auf die nachfolgenden SDGs in begrenztem Umfang ein:

- ▮ SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- ▮ SDG 5: Geschlechtergleichheit
- ▮ SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- ▮ SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- ▮ SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- ▮ SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- ▮ SDG 15: Leben an Land
- ▮ SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- ▮ SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Hinweise zur Berichterstattung nach GRI

Die HHLA wendet die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, die in diesem Zusammenhang weltweit meistverbreiteten Standards. Dadurch sorgt die HHLA auch im internationalen Maßstab für Vergleichbarkeit. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit der Option „umfassend“ erstellt.

Bestimmung der Berichtsinhalte

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des HHLA-Geschäftsberichts, dessen inhaltliche Struktur grundsätzlich durch die vom deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegte Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften geregelt ist. Das Konzept eines

integrierten Berichts umfasst die jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren und ihre Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg. Dabei orientiert sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“. [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führte die HHLA im November 2021 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse in Form einer internationalen Online-Befragung von Stakeholdern durch. Im Kontext einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden dafür Anpassungen in den zuletzt 2019 abgefragten Handlungsfeldern vorgenommen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsberichterstattung verprobt. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Datenerhebung und Berechnungsmethoden Abschlüsse und Berichte

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den jeweils fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. [Konzernanhang/Tz. 2 Konsolidierungsgrundsätze](#)

Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss. [Jahresabschluss der HHLA AG](#)

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen werden auf monatlicher Basis in das interne Managementinformationssystem eingepflegt und ausgewertet. Der Vorstand erhält dazu einen Bericht. Jährlich werden die Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit berechnet und im durch Wirtschaftsprüfer attestierten Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlicht. Dadurch ist eine Zuverlässigkeit der Daten gegeben. Eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch die Beachtung gängiger internationaler Berichtsstandards gewährleistet (z. B. Greenhouse Gas Protocol). [Nachhaltige Leistungsindikatoren](#)

Risiko- und Chancenmanagement

Die Chancen und Risiken werden durch ein umfangreiches Risikomanagementsystem analysiert. Die Einhaltung der relevanten und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards sowie unternehmensinterner Richtlinien wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen gestaltet. Externe Audits in verschiedenen HHLA-Gesellschaften (u. a. zu ISO 14001, ISO

9001, ISO 50001, TN-CC 020, CTQI [Container Terminal Quality Indicator]) bestätigen die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. **Risiko- und Chancenbericht**

Zukunftsbezogene Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.

Externe Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht von HHLA-Konzern und HHLA AG sowie der Konzernabschluss und -anhang wurden von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. **Bestätigungsvermerk**

Darüber hinaus wurden die Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts, die dem nichtfinanziellen Bericht zuzuordnen sind, ebenfalls geprüft. **Prüfungsvermerk**

GRI Content Index

Der Geschäftsbericht 2021 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) nach den GRI-Standards: Option „umfassend“ erstellt. Der GRI-Index verweist auf die Stellen innerhalb dieses Geschäftsberichts bzw. auf der HHLA-Website, an denen Auskunft zu den einzelnen GRI-Indikatoren gegeben wird, und ist ausschließlich online unter bericht.hhla.de/gri abrufbar.

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht

Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben.

Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- || Nachhaltigkeitsstrategie
- || Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
- || Grundsätze und Berichtsstandards / Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- || Wesentlichkeitsanalyse
- || Ökologie: Klimafreundliche Logistikketten
- || Ökologie: Flächenschonung
- || Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- || Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- || Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- || Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- || Unternehmensführung: Geschäftsethik und Integrität / Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- || Unternehmensführung: Geschäftsethik und Integrität / Achtung der Menschenrechte
- || Wirtschaft: Wertschöpfung und Innovation / Steigerung der Effizienz
- || Wirtschaft: Wertschöpfung und Innovation / Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung

Darüber hinaus erfüllt der nichtfinanzielle Bericht die regulatorischen Anforderungen, die aus der EU-Taxonomie-Verordnung resultieren, die Mitte 2020 in Kraft getreten ist. Sie legt als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem fest, welche Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Alle Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 25. März 2021 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts. Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung orientiert sich die HHLA an den inhaltlichen Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). In die Beschreibung der vom HGB geforderten Konzepte wurde für die Wesentlichkeitsanalyse der GRI-Standard „GRI 101: Grundlagen“ berücksichtigt. Für alle im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB relevanten Berichtsteile findet der GRI-Standard „GRI 103: Managementansatz“ Anwendung. Diese Berichtsteile werden im GRI Content Index gegenübergestellt. bericht.hhla.de/gri

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im November 2021 erneut eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Handlungsfelder mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. Die Überleitung der Aspekte auf die für die HHLA wesentlichen Handlungsfelder wird tabellarisch dargestellt.

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen. [Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga), Odessa und Triest. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG Konzernlagebericht / Konzern im Überblick / Geschäftstätigkeit		
		Handlungsfelder	Themenschwerpunkte
Umweltbelange	Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten Flächenschonung Klimaschutz und Energieeffizienz	Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten Effiziente Nutzung von Terminalflächen Steigerung der Energieeffizienz Betriebliche CO ₂ -Neutralität
Arbeitnehmerbelange	Soziales	Arbeitswelt Gesundheits- und Arbeitsschutz	Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten (Personalentwicklung) Arbeitsschutz gemäß internationalen Standards für Beschäftigte
Sozialbelange		Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.	
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensführung	Geschäftsethik und Integrität	Achtung der Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Weitere Aspekte		Strategie und Management	Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Konzernlagebericht / Unternehmensstrategie Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement Konzernlagebericht / Risiko- und Chancenbericht
	Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Steigerung der Effizienz Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung
		Entwicklung des Unternehmenswerts	Wachstum und Profitabilität Konzernlagebericht / Ertragslage

eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen. **Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit**

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. **Risiko- und Chancenbericht/Risiko- und Chancenmanagement**

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gemäß CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Vor dem Hintergrund des eskalierten Russland-Ukraine-Konflikts könnten potenziell nicht-finanzielle Risiken entstehen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschließend bewertet werden konnten. **Risiko- und Chancenbericht/Risiken und Chancen**

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. **Prüfungsvermerk**

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

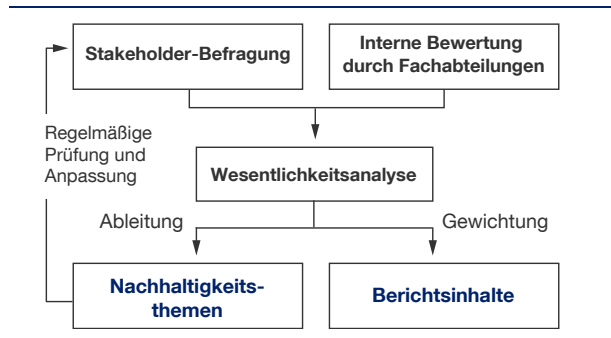
Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um ein aktuelles Bild dieser Erwartungen und Anforderungen zu erhalten, führte die HHLA im November 2021 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 101: Grundlagen 2016).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

Zunächst wurden die für die HHLA wesentlichen Stakeholder von den Fachabteilungen identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre, ESG-Rating-Agenturen, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine internationale vierwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Insgesamt bewerteten rund 60 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Investoren sowie Beschäftigte der HHLA. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren.

Kombiniert wurde diese digitale Befragung mit qualitativen Experten-Interviews. An den 60-minütigen Interviews nahmen insgesamt 15 Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kunden, Investoren, ESG-Rating, NGO und Verbänden teil. Alle Teilnehmenden wurden zu den Handlungsfeldern der HHLA befragt.

Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden intern analysiert und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Ausarbeitung der Handlungsfelder ein.

Ergebnisse der Stakeholder-Befragung

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragungen. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Aktives Diversity Management“ und „Senkung von Lärmemissionen“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet.

Ergebnisse der Stakeholder-Befragung

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Produktangebot für CO ₂ -neutralen Containertransport	Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten
	Flächenschonung	Effiziente Nutzung von Terminalflächen	
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Betriebliche CO ₂ -Neutralität Einsatz erneuerbarer Energie	Steigerung der Energieeffizienz Förderung bzw. Aufbau und Nutzung erneuerbarer Energie aus eigenen Energiequellen
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Minderung des Ressourcenverbrauchs Förderung der Kreislaufwirtschaft Erhalt und Förderung von Biodiversität Senkung von Lichtemissionen	
Soziales	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Gesundheitsförderung der Beschäftigten	Arbeitsschutz gemäß internationaler Standards für Beschäftigte
	Arbeitswelt	Attraktivität als Arbeitgeber Sicherung von Arbeitsplätzen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten	
	Gesellschaftliche Verantwortung	Aktiver Stakeholder-Dialog Gesellschaftliches oder soziales Engagement	
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Ausbau der Digitalisierung zur Schaffung neuer Geschäftsaktivitäten Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten entlang der Logistikkette Förderung und Aufbau von Infrastruktur und/oder Produktionskapazitäten für alternative Energieträger	Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung Steigerung der Effizienz
	Geschäftspartner	Transparenz der Lieferkette Einkaufsrichtlinien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance	Stärkung der Kundenbeziehungen
	Entwicklung des Unternehmenswerts	Stabile Dividendenausschüttung Kapitalmarkt-Positionierung als nachhaltiges Investment	Wachstum und Profitabilität
Unternehmensführung	Strategie und Management	Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement	
	Geschäftsethik und Integrität	Förderung internationaler Initiativen	Compliance Aktive Bekämpfung von Korruption und Bestechung Achtung der Menschenrechte Datenschutz und -sicherheit

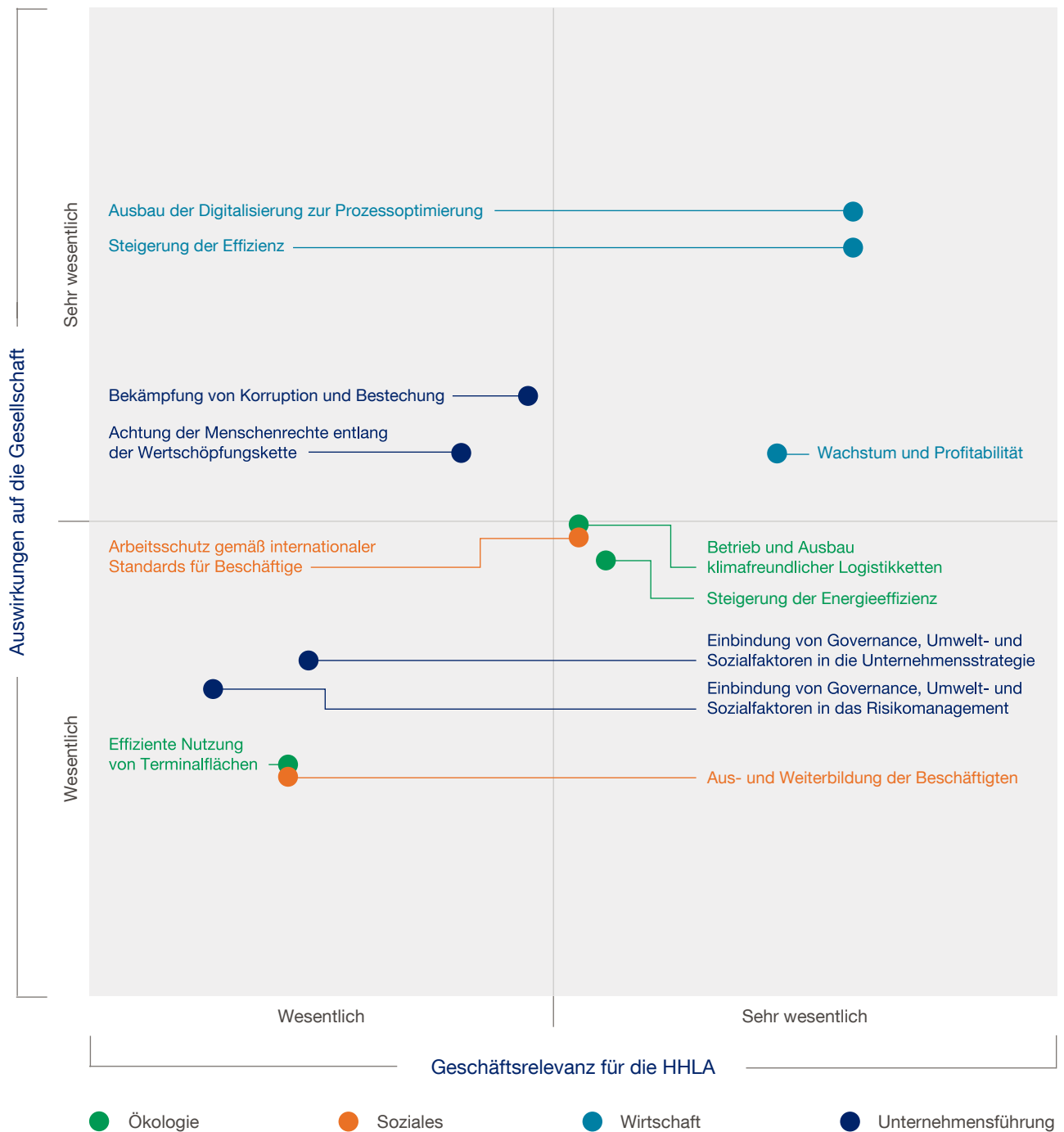
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die in der Stakeholder-Befragung als wesentlich bzw. sehr wesentlich ermittelten Themenschwerpunkte der HHLA wurden intern von einem Fachgremium sowohl mit Blick auf die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der HHLA auf das jeweilige Thema als auch auf die Relevanz

des Themas für den unternehmerischen Erfolg geprüft. Damit entspricht die Wesentlichkeitsanalyse sowohl den Berichts-anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) als auch dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht/Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts](#)

Wesentlichkeitsmatrix

Wesentliche Themen der HHLA nach doppeltem Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB



Ökologie

Klimafreundliche Logistikketten

Mit einem Anteil von rund einem Fünftel an den gesamten CO₂-Emissionen innerhalb der Europäischen Union (EU) zählt der Verkehrssektor zu den wesentlichen CO₂-Emittenten. Denn die Verkehrsleistung ist in den vergangenen Dekaden deutlich gestiegen und die Prognosen zur Verkehrsleistungsentwicklung sehen weiteres Wachstum voraus. Dadurch steigen häufig die CO₂-Emissionen, da fossile Energieträger als Antriebsquelle derzeit noch deutlich den Lkw-Landtransport und den Schiffsverkehr dominieren. Dabei entfallen auf den Seeverkehr, der über 90 % des weltweiten Warenaustausches befördert, vergleichsweise niedrige 2,9 % der Emissionen. Großcontainerschiffe weisen aufgrund der enormen Transportkapazität von bis zu 24.000 Standardcontainern die beste CO₂-Bilanz pro beförderter Tonne aus. Der Bahnverkehr gilt als ökologisch vorteilhaftester Verkehrsträger auf dem Land, da er sehr energieeffizient und CO₂-neutral betrieben werden kann.

Mit ihrem **Geschäftsmodell der Verknüpfung der ökologisch vorteilhaften Verkehrsträger Seeschiff und Eisenbahn zu klimafreundlichen Logistikketten** leistet die HHLA ihren wichtigsten Beitrag für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Dieses zeigt sich auch in der seit 2021 geltenden EU-Taxonomie-Verordnung, in der die Hauptaktivitäten der HHLA als Taxonomie-fähig klassifiziert werden. Durch die HHLA und die METRANS werden nordeuropäische und Adria Häfen durch ein hocheffizientes Intermodalnetzwerk mit Mittel- und Osteuropa verknüpft. Die Verbindung von Überseeschiff mit Feederschiff, Binnenschiff, Barge und Bahn bedeutet nichts anderes als die Organisation vorbildlicher multimodaler Transportketten. Diese Transportketten sparen Energie und Infrastruktur und verursachen zudem vergleichsweise wenig Lärm und Unfälle. Hinzu kommen die Lagevorteile Hamburgs tief im Binnenland, die dem ökologischen Transportweg Elbe zu verdanken sind.

Die HHLA bindet weitere Akteure bei der Gestaltung klimafreundlicher Logistikketten ein: Das **HVCC Hamburg Vessel Coordination Center** als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an.

Mit dem Produkt **HHLA Pure** bietet die HHLA ihren Kunden einen zertifiziert klimaneutralen Containertransport und Containerumschlag für alle Hamburger Containerterminals und die meisten Transportrelationen im METRANS-Netzwerk an.

Flächenschonung

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr, Gewerbe und Siedlungen zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Flächen sind eine wertvolle, nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und Logistikflächen durch eine hohe **Flächenproduktivität** und eine erhöhte Lagerkapazität auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung des Flächenverbrauchs für Verkehr, Gewerbe und Siedlungen. Bei den Investitionen zum nachfrageorientierten Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der effizienten Flächennutzung der Hafenflächen konzentriert sich die HHLA neben der Erhöhung der Lagerkapazitäten auf die Steigerung der wasserseitigen Umschlagkapazität.

Die **Erhöhung der Lagerkapazitäten** erfolgt z. B. am Container Terminal Burchardkai (CTB) durch den flächenschonenden Ausbau des Lagerkransystems. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird so auf bestehender Fläche die Lagerkapazität nachfrageorientiert deutlich erhöht.

Neben einer Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die **Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität** ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u. a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Neben flächeneffizienten Lagerkransystemen und effizienten Umschlaggeräten leisten wirkungsvolle **Prozesse** einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf bestehenden Flächen. Dieses Zusammenspiel von Lagerkapazitätserhöhung sowie effizienten Geräten und Prozessen ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA-Tochter METRANS nutzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie ost- und südosteuropäischen Inlandterminals Waggons, die für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw. Zuglänge und **Stellplatzkapazität**. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Seehafen und Inlandterminals sowie den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

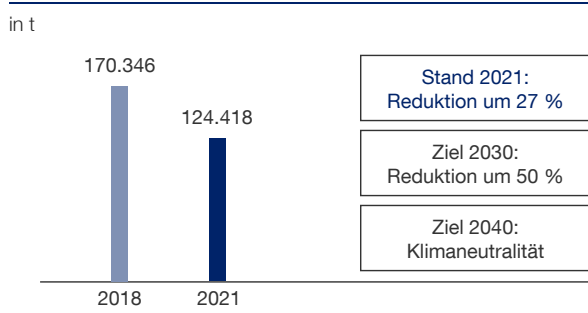
Klimaschutz und Energieeffizienz

Zum wirkungsvollen Schutz des Klimas fokussiert sich die HHLA auf die Senkung der absoluten CO₂-Emissionen. Die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieträgermix der HHLA sollen kontinuierlich erhöht werden, damit eine Entkopplung von Umschlag- und Transportvolumen einerseits und CO₂-Emissionen andererseits erreicht wird. Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des CDP (früher: Carbon Disclosure Project) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das CDP stufte die HHLA im Berichtsjahr in die Kategorie B ein. Von den weltweit 13.126 teilnehmenden Unternehmen wurden nur 5,5 % mit einem besseren Score (A oder A-) bewertet.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem internationalen Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Treibhausgase konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlagmengen auf den Hafens- und Inlandterminals, den Bahntransportvolumina sowie dem Anteil des Strombezugs aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Hafenterminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt.

Die herausragende Bedeutung verringerter absoluter CO₂-Emissionen findet im **Klimaschutzziel** der HHLA ihren Ausdruck: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂-Emissionen um mindestens 50 % gesenkt werden, **bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften**. Als Basisjahr wurde 2018 festgelegt. Im Vergleich zwischen Basisjahr und Berichtsjahr verringerten sich die absoluten CO₂-Emissionen um 27,0 % auf 124.418 t (2018: 170.346 t).

Absolute CO₂-Emissionen



Unter Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien, der zu einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 71.522 t führte, sanken die **absoluten CO₂-Emissionen** um 19,7 % auf 124.418 t (im Vorjahr: 154.954 t). Die Entwicklung der CO₂-Emissionen wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch den deutlichen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien beeinflusst. Während im Jahr 2020 Strom aus erneuerbaren Energien im Volumen von 86,2 Gigawattstunden (GWh) beschafft wurde, stieg dieser Wert auf 205,4 GWh im Berichtsjahr. Maßgeblichen Anteil an dieser Steigerung hatte die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien für die elektrisch betriebenen Züge in Deutschland. Entsprechend erhöhte sich der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Stromverbrauch der HHLA im Berichtsjahr auf 60,0 % (im Vorjahr 27,9 %). Die durch den Einsatz von Elektrolokomotiven traktionsbedingten CO₂-Emissionen sanken im Berichtsjahr um 41,6 % auf 38.581 t.

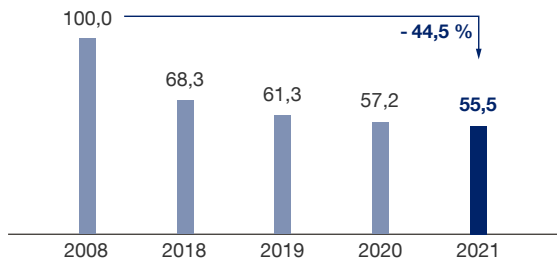
Im Berichtsjahr wurde **Strom aus erneuerbaren Energien** zusätzlich für folgende Bereiche eingesetzt:

- **Für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg** sowie für den Container Terminal Altenwerder (CTA), für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkräne an den Containerterminals Burchardkai und Tollerort. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines hocheffizienten Blockheizkraftwerks zu kompensieren.
- Bei den **internationalen Beteiligungen** bezieht der HHLA-Terminal TK Estonia in Tallinn seit Mitte des Berichtsjahres Strom aus erneuerbaren Energien.

Trotz einer Erhöhung der Umschlagleistung auf den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken die CO₂-Emissionen weiter. Im Berichtsjahr wurden mit 53.583 t insgesamt 4,7 % weniger CO₂ als im Vorjahr emittiert (im Vorjahr: 54.548 t). Durch Dritte veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten, die auf den Anlagen der HHLA CO₂-emittieren, werden nicht erfasst.

Entwicklung spezifischer CO₂-Emissionen

Spezifische CO₂-Emissionen gegenüber 2008 in %



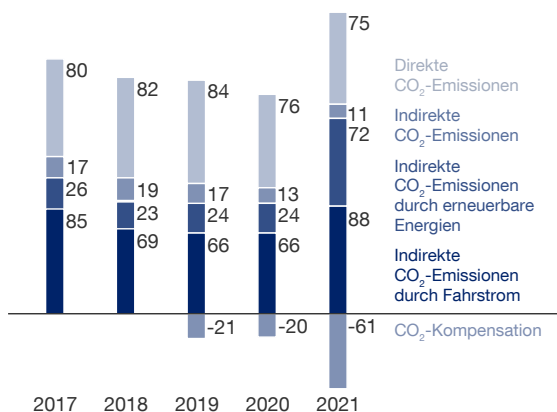
Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#)

Zertifizierte Klimaneutralität

Der HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA) in Hamburg ist die weltweit erste zertifiziert klimaneutrale Umschlaganlage für Container. Der Betrieb erfolgt überwiegend elektrifiziert mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für Terminalprozesse, die heute noch CO₂-Emissionen verursachen, wird die Umstellung auf elektrifizierten Betrieb aktuell erprobt beziehungsweise bereits sukzessive umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die CO₂-Emissionen des CTA durch den TÜV Nord gemäß DIN ISO 14064-3:2000 ermittelt und die Klimaneutralität durch den TN-CC-020 Standard zertifiziert. Dabei wurden alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in Höhe von 16.073 t (im Vorjahr: 19.619 t), die durch den Containerumschlag (einschl. Scope 3) entstehen, durch Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



Die durch den TÜV Nord als unabhängige Zertifizierungsstelle verifizierten CO₂-Emissionen für den Transport eines Standardcontainers von / nach: Hamburg, Bremerhaven und Koper innerhalb des METTRANS-Netzes bilden die Basis für das klimaneutrale Produkt HHLA Pure. HHLA Pure steht für klimaneutralen Containertransport und -umschlag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 911.975 Standardcontainer (TEU) damit transportiert. Die dabei entstandenen und verifizierten CO₂-Emissionen in Höhe von 45.118 t wurden durch Klimaschutz Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen

Ein umfassendes **Programm zur Energieeffizienzsteigerung** und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen innerhalb einzelner HHLA-Gesellschaften wurde im Berichtsjahr durch verschiedene Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören unter anderem die Umrüstung auf energieeffizientere Technologien wie z. B. die weitere Umstellung der Flächenbeleuchtung auf LED, die Verkürzung der Fahrtwege durch verbesserte Yardplanung, die Erhöhung der Quote der im Tandembetrieb umgeschlagenen Container und die Erhöhung der Anteile der Fahrten, bei denen zwei Container gleichzeitig transportiert werden.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2017	2018	2019	2020	2021
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	27,4	28,4	28,0	24,1	24,1
Erdgas in Mio. m ³	3,6	4,4	8,0	9,1	7,5
Strom ¹ in Mio. kWh	135,6	135,9	123,2	117,0	133,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh	82,8	78,9	78,7	86,2	97,4
Fahrstrom in Mio. kWh	157,5	181,4	185,0	191,9	208,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh				6,6	115,7
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,7	3,6	3,1	4,0
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	-	10,9	33,3	32,8	25,5

Energieverbrauch 2021 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Das Klimaschutzziel der HHLA ist durch die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix** des Konzerns zu erreichen. Für substanzielle CO₂-Reduzierungen setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals und damit auf die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand.

Durch unser Klimaschutzziel strategisch vorgegeben, setzt die HHLA auf **energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse**. Diese fortschrittlichen Technologien senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen, die vor dem Hintergrund steigender Energiekosten an Bedeutung gewinnen. Hier wurden im Berichtszeitraum einige Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Im Berichtsjahr wurde die Anzahl von rein elektrisch angetriebenen **Pkws** im operativen Bereich auf 96 Fahrzeuge (im Vorjahr: 93) ausgebaut.
- Im Rahmen des weiteren Flottenausbaus von besonders energieeffizienten und schadstoffarmen **Großgeräten** wurden im Jahr 2021 18 neue Hybrid Straddle-Carrier (Portalhubwagen) und zehn lokal emissionsfreie Automated Guided Vehicles (AGVs) in Betrieb genommen. Diese Hybrid-Straddle-Carrier verfügen über einen deutlich kleineren und verbrauchsärmeren Verbrennungsmotor in Kombination mit einem großen Akku. Im realen Terminalbetrieb ergeben sich durch die neuen Hybrid-Straddle-Carrier Dieseleinsparungen in einer Größenordnung von 30 %.
- Am CTA wurde eine erste rein elektrisch angetriebene **Zugmaschine** eingeflottet. Mit ihr werden Container lokal emissionsfrei vom Containerbahnhof zum Lagerkransystem transportiert. Damit ist es erstmals möglich, einen Container mit komplett elektrifizierten Geräten von der Wasserseite bis zum Containerbahnhof zu transportieren.
- Am CTB wurden im Berichtsjahr zwei elektrifizierte **Lagerblöcke** mit je drei Stapelkränen in Betrieb genommen. Dadurch können Container effizient, emissionsarm und flächenschonend ein- und ausgelagert werden
- Die METRANS setzte mit der Indienststellung von sieben weiteren **Mehrsystemlokomotiven** ihre Flottenerweiterung fort. Diese Mehrsystemlokomotiven können im grenzüberschreitenden Güterverkehr verschiedener europäischer Länder eingesetzt werden.
- Die **IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung** für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die Verwendung runderneuerter Reifen für verschiedene Umschlaggeräte oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung.

Das bestehende nach DIN ISO 50001:2018 **zertifizierte Energiemanagementsystem**, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland umfasst, wurde im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert.

Wasserstoff als Energieträger

Darüber hinaus ist die HHLA stets auf der Suche nach weiteren Optionen, die das Unternehmen bei dem Ziel unterstützen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Wasserstoff als Energieträger kann eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung eines Unternehmens spielen. Deshalb engagiert sich die HHLA aktiv in der neu gegründeten **H2Global Foundation** und beteiligt sich mit insgesamt 240 Partnern aus Wissenschaft und Industrie am Projekt TransHyDE.

Anders als grauer Wasserstoff wird grüner Wasserstoff selten dort genutzt, wo er produziert wird. **TransHyDE** geht diese Herausforderung an, indem es einen übergreifenden Ansatz für den Import, die Verteilung und die Nutzung von Wasserstoff entwickelt. Gemeinsam mit anderen Partnern untersucht die HHLA die verschiedenen Transport- und Speichermöglichkeiten von Wasserstoff in Hochdruckbehältern und über das Trägermedium LOHC, also flüssige organische Wasserstoffträger.

Umwelt- und Ressourcenschutz

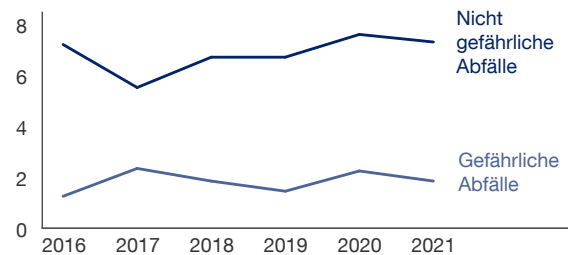
Abfälle

Ressourcenschonendes Handeln der HHLA zeigt sich beim Abfallmanagement und beim Einsatz von recyceltem Baumaterial für die Instandhaltung der Terminalflächen. Beim Abfallmanagement setzt die HHLA so weit wie möglich auf Abfallvermeidung und Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle in den Ressourcenkreislauf zurückzugeben. Die Menge einzelner Abfallarten kann dabei aufgrund unterschiedlicher Umschlagmengen an den verschiedenen Terminals der HHLA von Jahr zu Jahr stark variieren.

Die **gesamte Abfallmenge** sank im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland deutlich um 26,1 % auf 7.350 t (im Vorjahr: 9.940 t). Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf eine deutlich verringerte Menge von Fruchtabfällen zurückzuführen.

Entwicklung der Abfallmenge

in Tsd. t



Nicht gefährliche Abfälle

Die **Fruchtabfälle**, die mit rund 26 % den größten Anteil an den Abfällen stellen, verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 um 51 % auf 1.929 t (im Vorjahr: 3.975 t) und lagen damit sogar unter dem Niveau von 2019. Bei dieser Abfallart handelt es sich um nicht mehr zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung geeignete Fruchtabfälle wie Bananen oder Ananas. Auf diese Mengenentwicklung hat die HHLA keinen Einfluss, da die Früchte bereits für den Vertrieb ungeeignet in Hamburg ankommen und entsorgt werden müssen. Der größte Anteil davon in Höhe von 1.451 t (im Vorjahr: 2.441 t) wurde in einer externen Biogasanlage für die Stromproduktion genutzt. Auf diese Weise wurden im Berichtszeitraum 278.377 kWh Strom CO₂-frei produziert.

Die Abfallart **gemischte Metalle** stellte im Berichtsjahr mit einem leichten Anstieg um 0,8 % auf 954 t mengenmäßig die zweitgrößte Abfallart dar (im Vorjahr: 946 t). Bei dieser Abfallart handelt es sich z. B. um nicht mehr einsatzfähige Stahlseile von Containerbrücken oder Lagerkränen. Diese Abfallart wird vollständig in den Recyclingkreislauf zurückgeführt.

Für die Menge des **Gewerbeabfalls** zur Vorbehandlung und gemischte Verpackungen ist im Jahr 2021 ein leichter Anstieg um 6 % auf 601 t zu verzeichnen. Diese Menge stellte die drittgrößte Abfallart dar. **Verpackungen** aus Papier, Pappe, Karton und Mischpapier stellten mit einem Rückgang um 21,3 % auf 516 t im Vergleich zu 2020 die fünftgrößte Abfallmenge der nicht gefährlichen Abfälle (im Vorjahr: 655 t). Restmüll, der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt wird, stellte mit 252 t und einem leichten Anstieg um 2,8 % den insgesamt siebtgrößten Anteil der nicht gefährlichen Abfälle.

Gefährliche Abfälle

Die mengenmäßig größte Abfallart die als gefährlich klassifiziert ist, waren **Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern**. Die Menge stieg um 9,5 % auf 559 t (im Vorjahr: 510 t). Diese Abfallart entsteht primär bei der Reinigung von Portalhubwagen (Van-Carriern) und anderen Großgeräten mit Hochdruckreinigern und stellt insgesamt die viertgrößte Abfallart dar. Die Abfallart andere Emulsionen, die z.B. bei der Beseitigung von Ölsپuren entsteht, verzeichnete einen Anstieg um 24,3 % auf 515 t. (im Vorjahr 414 t).

Recycling

Der größte direkte Materialeinsatz ohne Investitionen in Geräte und Maschinen der HHLA ist nach dem Energieeinsatz der **Einsatz von Baustoffen**. Hier werden zur Instandhaltung bestehender Terminalflächen und zur Flächenertüchtigung bestehender Flächen, die einer anderen Verwendung zugeführt werden auch recycelte Baustoffe eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Menge der eingesetzten recycelten Baustoffe auf den Hamburger Containerterminals um 41 % auf 21.646 t (im Vorjahr: 36.695 t). Dieser Rückgang ist auf die verringerte

Notwendigkeit von Flächensanierungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Den größten Anteil am Einsatz recycelter Baustoffe verzeichnete mit 54,2 % bzw. 11.740 t (im Vorjahr: 4.440 t) die mit Zement gebundene Müllverbrennungsschlacke, die für den Ausbau des Lagerkransystems am Container Terminal Burchardkai (CTB) eingesetzt wurde.

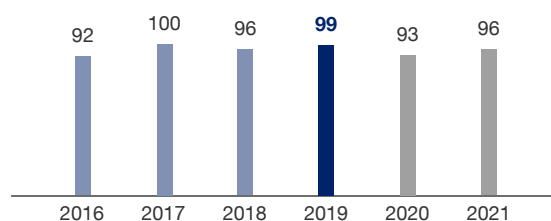
Den zweitgrößten Anteil mit 31,0 % (6.720 t) stellte die Verwendung von Asphaltrecycling dar. Davon wurden u.a. 1.820 t für die nachhaltige Flächensanierung am Container Terminal Altenwerder (CTA) und 1.236 t für die Flächenbefestigung der neuen Lagerkranblöcke am CTB eingesetzt. Mit einem Anteil von 11,6 % und einem Materialeinsatz von 2.510 t wurde ebenfalls Müllverbrennungsanlagen-Schlacke beim Bau der Lagerkranblöcke am CTB eingesetzt. Für die Blocklagersanierung am CTA wurden insgesamt 676 t Elektroofenschlacke eingebracht. Der Einsatz von recycelten Baustoffen minimiert den Ressourcenverbrauch und senkt die Treibhausgasemissionen.

Wasserverbrauch

Der Einsatz von Frischwasser beschränkt sich im HHLA-Konzern hauptsächlich auf die Nutzung zur Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten und die Kantinenbewirtschaftung. Der Wasserverbrauch des operativen Betriebs lag 2021 in Deutschland, Estland, Italien, Österreich, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn bei 95.791 m³ (im Vorjahr: 92.727 m³, ohne Italien, Slowenien und Ungarn). Dieser im Vergleich zur Vor-Pandemie-Zeiten niedrige Verbrauch ist an den meisten Standorten auf die geringere Präsenz von Beschäftigten vor Ort zurückzuführen, da auch 2021 viele Mitarbeiter im Homeoffice gearbeitet haben. Wasser wird an den HHLA-Standorten aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Wasserverbrauch

in dam³



HHLA-Standorte: Deutschland, Estland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn

Soziales

Arbeitswelt

Strategisches Personalmanagement Organisation und Steuerung

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Personalstrategie

Die Personalstrategie der HHLA umfasst fünf Handlungsfelder: „Wunsch Arbeitgeber“, „Weiter Entwickeln“, „Zusammen Wirken“, „Ressourcen Management“ und „Mit Bestimmung“. Die strategischen Zielsetzungen beinhalten beispielsweise im Bereich Personalbeschaffung die **Entwicklung neuer Recruiting-Strategien** und die **Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke HHLA**. Darüber hinaus sollen mit Hilfe innovativer Technologien, Methoden und Konzepte bestehende Ressourcen im Bereich Personal zukünftig noch besser ausgerichtet und das Leistungsangebot kontinuierlich erweitert werden. Mit den Mitbestimmungspartnern, Führungskräften und Beschäftigten werden zudem die **beteiligungsorientierten Mitbestimmungsprozesse** weiterentwickelt, um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den unternehmerischen Erfolg der HHLA zu gestalten.

Der Personalentwicklung kommt neben der Weiterentwicklung vorhandener Potenziale und der Schaffung einer wirksamen Lernkultur im Unternehmen auch die Rolle zu, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation und -kultur zu leisten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der strategischen Planung ist daher die gezielte **Förderung der digitalen Vernetzung** und der Zusammenarbeit unter allen Mitwirkenden im Konzern. So wird Wissensaustausch gefördert und die Kulturentwicklung nachhaltig vorangetrieben.

Diversity-Management

Das Diversity-Management ist seit mehreren Jahren im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist überzeugt, dass ein **ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Kulturen, Geschlechter und Altersgruppen** die Voraussetzung für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln bildet. Ziel ist es, diese Vielfalt in allen Gesellschaften abzubilden. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung von temporären gesellschaftsübergreifenden Arbeits- bzw. Projektgruppen.

Seit 2013 setzt die HHLA in Deutschland ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

Die HHLA nimmt als Pilotfirma an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten **Projekt „Innoklusio“** teil. Ziel des im Berichtsjahr startenden, dreijährigen Programms ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Geplant ist u.a. an einem HHLA-Standort gegen Projektende eine Informationsmesse durchzuführen. Auf dieser können sich die Beschäftigten und Führungskräfte informieren, wie ein moderner Inklusionsansatz aussehen kann.

Sicherung der Arbeitsplätze

Der im Jahr 2021 im Zuge eines Effizienzprogramms gestartete Transformationsprozess im Segment Container umfasst vor allem das **Projekt CTX**. Für das Projekt wurden im Jahr 2020 Rückstellungen in Höhe von 43 Mio. € gebildet, um sozialverträgliche Personalmaßnahmen umzusetzen. So sind beispielsweise beschleunigter Renteneintritt, Altersteilzeitprogramme, umfangreiche Qualifizierungsangebote und flexiblerer Mitarbeiteraustausch geplant.

Des Weiteren wurden mit der Gewerkschaft ver.di Gespräche über den **HHLA-Zukunftsvertrag** zur Gestaltung einer modernen Mitbestimmung gestartet. Ziel ist es eine tragfähige Lösung zu erreichen, die schnelle Anpassungsfähigkeit fördert, Offenheit für neue Technologien erzeugt und zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft.

Personalbestand

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 132 Personen bzw. um 2,1 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 624 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 549). Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#)

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#)

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,0 Mio. € (im Vorjahr: 5,3 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weitere Angaben zur Personalentwicklung und -struktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#)

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst.

[Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#)

Weiterbildung

Im Jahr 2021 wurden die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bei der HHLA verstärkt auf „Zukunftskompetenzen“ fokussiert und mit neuen Formaten angereichert. Mit der Definition von **Zukunftskompetenzen** wird in den Weiterbildungsangeboten ein Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung auf überfachlichen Kompetenzen sichergestellt, die für den langfristigen Erfolg der HHLA von besonderer Bedeutung sind.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 642 ein- bis mehrtägige **Veranstaltungen** realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 490 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.322 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 152 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 1.654 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 39 %.

Die Personalentwicklungsstrategie versteht sich als Teil der HHLA-Unternehmensstrategie und soll kontinuierliches Lernen und Wissenstransfer zu einer tragenden Säule des strategischen Transformationsprozesses machen. Passend zu den aktuellen und zukünftigen Anforderungen werden bereits erfolgreich implementierte **Qualifizierungsangebote der Fach- und Führungskräfteentwicklung** fortgeführt, weitere Qualifizierungsangebote entwickelt und die Reichweite der Angebote im Konzern erhöht. Potenzial- und Know-how Träger werden gezielt gefördert und in Zusammenarbeit mit den Führungskräften passgenaue Maßnahmen für einzelne Bereiche entwickelt.

HHLA-Lernplattform

Um eine Basis für an der Unternehmensstrategie ausgerichtete und wirtschaftlich überprüfbare Qualifizierungen zu legen, wurde 2020 eine digitale Lernplattform ausgewählt und im Berichtszeitraum der Implementierungsprozess vorbereitet. Nach ihrer Einführung ermöglicht die Software eine effiziente und zielgruppenspezifische Bereitstellung von Weiterbildungsinhalten und die Anbindung aller Konzerngesellschaften an eine strategische und konzernweite Personalentwicklung. Für die

Übergangszeit wurde eigenständig eine Sharepoint-Seite entwickelt, auf der die unterschiedlichen Angebote und Informationen konzernweit verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus wurde mit bestehenden Methoden ein umfassendes Controlling aufgebaut.

Microsoft 365

Im Zuge der Einführung von Microsoft 365 als Kommunikations- und Kollaborationstool der HHLA wird seitens der Personalentwicklung die Herausarbeitung eines gemeinsam getragenen Verständnisses dieser durch das Tool digital möglichen Zusammenarbeit unterstützt sowie eine unternehmensweite Qualifikationsstrategie aufgesetzt.

Programme für Nachwuchsführungskräfte

Zwei neue Entwicklungsprogramme begleiten seit Ende 2021 Nachwuchsführungskräfte dabei, in ihre Führungsrolle hineinzuwachsen und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu lernen. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurde das erste „International Leadership Program“ als internationales Entwicklungsprogramm bei der HHLA gestartet, an dem zehn Nachwuchsführungskräfte aus sechs internationalen Tochtergesellschaften der HHLA teilnehmen.

Ein weiteres, zweijähriges Nachwuchsprogramm für Beschäftigte mit Führungspotenzial wurde standortübergreifend in Hamburg pilotiert und wird in den Folgejahren konzernweit durchgeführt.

Fit4Future-Lotsen für NAVIS N4

Die Einführung der einheitlichen Terminal Operating Software NAVIS N4 an allen HHLA-Terminals am Standort Hamburg wurde mit verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen begleitet.

Nach einer coronabedingten Pause endete im November 2021 die von der Agentur für Arbeit auf Grundlage des Qualifizierungschancengesetzes geförderte Reihe „Fit4Future-Lotsen“. In vier einwöchigen Modulen wurden 54 Beschäftigte aller vier Terminals in grundlegenden Themen des Change-Managements zu Multiplikatoren ausgebildet. Nach Abschluss der Maßnahme können die Teilnehmer den Kollegen vor Ort bei Veränderungen von Prozessen durch digitale Transformation als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sie unterstützen.

Um die fachliche Qualifizierung von Nutzern der Software zu optimieren, wurden außerdem mehr als 15 Trainer mit einer umfassenden „Train the Trainer“-Ausbildung dafür qualifiziert, Remote- und Präsenzs Schulungen durchzuführen.

Lernen2Go und Führung2Go

Mit dem neuen Lernformat „Lernen2Go“ haben interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit diesem Jahr die Möglichkeit, in einstündigen Online-Live-Vorträgen Neues zu einem Thema zu lernen und sich im Anschluss für ein vertiefendes Training zu entscheiden. Die monatlich stattfindenden Veran-

staltungen mit Titeln wie „Resilienz stärken“, „Teamwork und Vertrauen“ oder „Die Magie der Veränderung“ fördern vor allem Kompetenzen, die in der modernen Arbeitswelt zusehends an Bedeutung gewinnen. Das Format stößt auf sehr positive Resonanz und wird 2022 fortgesetzt. An den bisher sechs Terminen haben jeweils zwischen 170 und 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. In einem ähnlichen Format wurde ebenso ein thematisch auf Führungskräfte zugeschnittenes Format aufgesetzt und erprobt; auch dieses wird 2022 fortgeführt.

Berufsausbildung und Studium

Das Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg und den sich wandelnden **Anforderungen der Arbeitswelt durch Digitalisierung und Automatisierung**. Neben den technischen und gewerblichen Berufsfeldern in der **Ausbildung**, wurde mit der Einstellung von zwei Speditionskauffrauen und einem Kaufmann für Groß- und Außenhandel auch die kaufmännische Ausbildung wiederaufgenommen. Mit der neuen IT-Ausbildung zum Kaufmann Digitalisierungsmanagement und dem dualen Studium „Technische Informatik“ sowie „Marketing & Digitale Medien“ wurden drei neue Ausbildungs- und Studiengänge im Konzern etabliert und daneben bei den **dualen Studiengängen** sowohl Abschlüsse im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im technischen und IT-Bereich angeboten. Im Jahr 2021 haben dual Studierende ihre interkulturelle Kompetenz wieder vermehrt in Auslandssemestern oder Projekteinsätzen in unseren Auslandsgesellschaften erhöhen können.

Die bestehenden Kooperationen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen wurden auch 2021 genutzt, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten **MINT-Berufen** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen. Damit sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder wurden auf Ausbildungsmessen und Berufsorientierungsveranstaltungen in Schulklassen durch ein Projektteam von Auszubildenden und dual Studierenden vorgestellt. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie viele Vor-Ort-Besuche nicht möglich waren, fanden zahlreiche Veranstaltungen in digitaler Form statt. So konnten im Jahr 2021 insgesamt 19 Messen und Berufsorientierungsveranstaltungen im Großraum Hamburg durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Auszubildende und dual Studierende übernehmen in unterschiedlichen Projekten Verantwortung und erweiterten dabei ihre Projekt-

und Digitalkompetenzen. Im Rahmen crossfunktionaler Teams gestalten sie u. a. das Employer Branding und den Social-Media-Auftritt der Karriereseite für ihre eigene Zielgruppe.

Mit einem Letter of Interest hat der HHLA-Vorstand die Ernsthaftigkeit der Kooperation der HHLA mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) unterstrichen. Auszubildende und dual Studierende engagieren sich in unterschiedlichsten Projekten und bringen sich aktiv in das Wirken der ESA ein. Sowohl Jugend- und Freizeitprojekte als auch schulische Bildung werden unterstützt, die Auszubildenden und Dual Studierenden können dafür betriebliche Anwesenheitszeiten nutzen, teilweise bringen sie sich darüber hinaus in ihrer Freizeit ein.

Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen Tarifverträge

Für 84,5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **Deutschland** sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 86,4 %). Der Anteil unbefristeter Arbeitsverträge (exkl. Berufsausbildungsverträgen) lag bei 96,5 % (im Vorjahr: 96,4 %).

Im Juni einigten sich die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. (ZDS) und die Gewerkschaft ver.di – auf tabellenwirksame Anhebungen ab 1. Juni 2021 um 3,0 % bei einer zwölfmonatigen Laufzeit für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe. Abschlüsse ähnlicher Größenordnung wurden auch für weitere Entgelttarifverträge des HHLA-Konzerns in Deutschland geschlossen.

In den **ausländischen Gesellschaften** beträgt der Anteil der Beschäftigten, deren Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt sind 28,4 % (im Vorjahr: 26,3 %). 91,7 % aller Arbeitsverträge sind unbefristet (im Vorjahr: 92,6 %).

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Das **Beurteilungssystem für die Führungskräfte** der HHLA wurde im Jahr 2020 neu ausgerichtet, in ein Performance-Management-System überführt und im Berichtsjahr erstmalig angewendet: Zusätzlich zu bereits bestehenden variablen Vergütungsbestandteilen wie dem ROCE, der Rendite auf das eingesetzte Kapital, und dem EBIT wurden bereichs- und gesellschaftsspezifische Kennzahlen als neue Zielkategorie aufgenommen. Zudem wurde die Beurteilung der individuellen Leistung der Führungskräfte um neu definierte Führungsprinzipien erweitert.

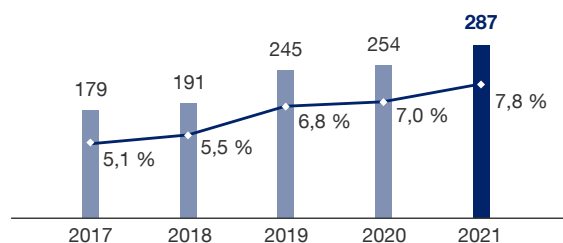
Ziel der Neuausrichtung des **variablen Vergütungssystems** ist die Förderung der crossfunktionalen Zusammenarbeit einhergehend mit einer stärkeren Vernetzung und ressortübergreifender Prozessorientierung, um so den Kulturwandel bei der HHLA nachhaltig zu unterstützen.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. **Teilzeit** ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

HHLA-Beschäftigte in Teilzeit in Deutschland

zum 31.12./Teilzeitquote in %



Im Jahr 2021 wurde von insgesamt 287 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen (im Vorjahr: 254). Die **Teilzeitquote** in der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2021 auf 7,8 % (zum 31. Dezember 2020: 7,0 %). Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung ist auf 38,0 % gestiegen (im Vorjahr: 35,8 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 18,0 % (im Vorjahr: 17,8 %). Die Teilzeitquote in den ausländischen Gesellschaften der HHLA lag im Berichtsjahr bei 0,7 % (im Vorjahr: 1,0%).

Altersvorsorge

Mit der grundlegenden Neuausrichtung und Weiterentwicklung der **betrieblichen Altersvorsorge** im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Lebensarbeitszeit erhalten. Sowohl individuelle Vorruhestandslösungen als auch verschiedene Optionen für Kapitalauszahlungen zum Ruhestand steigern die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge aus Sicht der Beschäftigten deutlich.

Bestehende Ansprüche aus Modellen wie beispielsweise dem Lebensarbeitszeitkonto und der sogenannten Hafenteile wurden in den **HHLA-Kapitalplan** überführt. Durch die Bündelung dieser Ansprüche in einem System wird die HHLA zudem den gestiegenen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter an das Thema Transparenz noch gerechter. Im Jahr 2021 profitierten bereits 64,9 % der berechtigten Beschäftigten von dieser Regelung zur Altersvorsorge.

Weitere personalbezogene Angaben werden ausführlich im zusammengefassten Konzernlagebericht unter dem Abschnitt **Personal** erläutert.

Gesundheits- und Arbeitsschutz Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche **Präventionsmaßnahmen und -richtlinien** sichergestellt.

Durch den Einsatz moderner Technologien wird die Arbeitssicherheit bei der HHLA kontinuierlich verbessert. Bei der Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren an den Standorten der HHLA-Betriebe wird die betriebliche Arbeitsschutzorganisation eng in die Planungsprozesse einbezogen, um diese an die sich verändernden betrieblichen Gegebenheiten und die neuesten sicherheitstechnischen Erkenntnisse anzupassen.

Zur Überprüfung der Arbeitsschutzziele und -maßnahmen wird ein **softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem** genutzt.

Die HHLA setzt Maßnahmen um, die eine sicherheitsbewusste Haltung, ein sicherheitsgerechtes Verhalten und die Sicherheitskultur nachhaltig fördern. Hierzu wurde im Berichtsjahr das Pilotprojekt zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins und zur Entwicklung einer verhaltensorientierten Sicherheitskultur an einem der Hamburger Containerterminals trotz Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie fortgeführt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurde auf Präsenzkampagnen zum Arbeitsschutz in den HHLA-Betrieben weitestgehend verzichtet. Stattdessen wurden die Beschäftigten in **Online-Kursen aktiv über Themen zur Arbeitssicherheit und Ergonomie im Homeoffice** geschult und ihnen praktische Hilfestellungen an die Hand gegeben.

Zur Erstellung einer aussagekräftigen **Unfallstatistik** werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2021 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 91 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 79). Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum neun meldepflichtige Coronavirus-Infektionen, die als Arbeitsunfälle gelten, weil sich die Beschäftigten nachweislich am Arbeitsplatz infiziert haben.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches **Gesundheitsmanagement** alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Mit Hilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA darüber hinaus für die bestehenden **Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen** engagiert. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung dieser Angebote durch die Beschäftigten geführt.

Darüber hinaus stellte das Jahr 2021 den Gesundheitsschutz der HHLA aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin vor besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wurden ein **Corona-Krisenstab** unter Führung des Vorstands und ein in der Management-Holding angesiedelter Corona-Arbeitsstab eingerichtet. Das 2020 gemeinsam erarbeitete **Hygienekonzept**, das u.a. klassische Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht und zusätzliche Reinigungsintervalle beinhaltet, wurde auch 2021 weiter aktiv umgesetzt. Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Arbeitsumgebungen der HHLA abgestimmt sind. Um die Anzahl der Kontakte gering zu halten, sieht das Konzept im gewerblichen Bereich beispielsweise vor, dass die übliche Schichtüberlappung entfällt und die Beschäftigten in festen Arbeitsgruppen und in kleineren Teams arbeiten als zuvor. Darüber hinaus wurden an allen Standorten in Deutschland Quarantäne-Manager installiert, die im Infektionsfall schnell und direkt eine Kontaktnachverfolgung durchführen. Darüber hinaus bot der betriebsärztliche Dienst der HHLA in Hamburg betriebsinterne COVID-19-Schutzimpfungen für Beschäftigte und deren Angehörige an.

Die bereits Ende 2019 und somit vor Beginn der Coronavirus-Pandemie abgeschlossene Homeoffice-Regelung diente als Grundlage für eine schnelle und konsequente Umsetzung weiterer Homeoffice-Regelungen während der Pandemie.

Aufgrund der schnellen, konsequenten und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Corona-Schutzmaßnahmen konnte das innerbetriebliche Infektionsgeschehen in allen Unternehmensbereichen der HHLA in Deutschland gering

gehalten und die Betriebsfähigkeit auf den Anlagen der HHLA während beider Lockdown-Phasen komplett erhalten werden. Dies belegt die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete.

Der Corona-Arbeitsstab hat darüber hinaus gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat Regelungen zur Festlegung der zeitlichen Lage von Freizeitansprüchen ergriffen, um in Phasen geringer Auslastung der gewerblichen Betriebe gezielt Freizeit vergeben zu können. Zudem wurde neben den Homeoffice-Regelungen mehrschichtiges Arbeiten in den administrativen Bereichen wie beispielsweise der Management-Holding ermöglicht.

Gesellschaftliches Engagement Regionale Verantwortung

Etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg ist mit dem Warenumsatz im Hamburger Hafen verbunden. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Die HHLA wickelt über drei Viertel des Containerumschlags bzw. mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags in Tonnen in Hamburg ab. Die HHLA versteht sich daher als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, auch an allen anderen Standorten, bewusst.

Gesellschaftlicher Dialog

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. **Nachhaltigkeitsstrategie** Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik.

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf das von ihr initiierte **Bildungsangebot „Hafen-Scouts“**. Die HHLA, das Hafenumuseum und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung haben bereits 2015 das Projekt erfolgreich initiiert. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen den Transport von Gütern rund um die Welt, die Funktionsweise des Hafens und Berufsbilder im Hafen. Im Berichtsjahr wurde dieses Bildungsprojekt coronabedingt erst wieder nach den Sommerferien durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl stieg auf 685 im Jahr 2021 (im Vorjahr: 482).

Wirtschaft

Wertschöpfung und Innovation

Der Hamburger Hafen als mit Abstand größter Hafen Deutschlands bietet Arbeitsplätze für insgesamt mehr als 165.000 direkt und indirekt Beschäftigte in der Metropolregion Hamburg. Er ist damit einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in ganz Norddeutschland und spielt als Drehscheibe des internationalen Warenverkehrs eine überaus wichtige Rolle für das gesamte ökonomische System Deutschlands. Die HHLA will nachhaltig zum gesellschaftlichen Wohlstand an allen ihren Standorten beitragen.

Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 trotz anhaltender Einflüsse aus dem Pandemiegeschehen positiv und stieg gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % auf 752,8 Mio. € an (im Vorjahr: 656,0 Mio. €). Die Wertschöpfungsquote lag mit 50,4 % leicht unter dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 49,0 %).

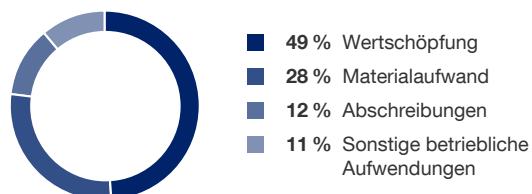
Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2021	2020	Veränd.
Beschäftigte	555,6	551,6	0,7 %
Gesellschafter	132,9	74,1	79,3 %
Öffentliche Hand	58,7	25,0	135,1 %
Darlehensgeber	5,6	5,3	5,4 %
Gesamt	752,8	656,0	14,8 %

Die Nettowertschöpfung dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 555,6 Mio. € und einem Anteil von 73,8 % auf die Beschäftigten.

Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2021: 1.495 Mio. €



Innovation

Seit ihrer Gründung im Jahr 1885 agiert die HHLA aus dem Selbstverständnis eines Start-ups heraus. Ohne Innovationen und den Antrieb, sich fortlaufend mit neuen Trends und Technologien auseinanderzusetzen, wäre der Weg der HHLA nicht erfolgreich gewesen. Heute beschäftigt sich das Unternehmen im Wesentlichen mit den Möglichkeiten, die sich aus der Automatisierung und Digitalisierung für die moderne Logistik ergeben. **Forschung und Entwicklung**

Steigerung der Effizienz

In ihrer Unternehmensstrategie hat sich die HHLA zu einem Transformationsprozess bekannt, der die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens nachhaltig stärken soll. Die Steigerung der Effizienz und Vernetzung ist eines von vier Zielen. Zur Umsetzung hat die HHLA ein umfassendes Programm zur Effizienzsteigerung in den operativen Bereichen gestartet.

Die Steigerung der Effizienz soll durch die Stärkung der Marktposition und der Leistungsfähigkeit langfristig Standorte und Beschäftigung sichern. Operative Effizienz zählt zu den wesentlichen Kundenanforderungen und bildet die Grundlage für Kundenzufriedenheit und -bindung. Sie trägt daher maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei.

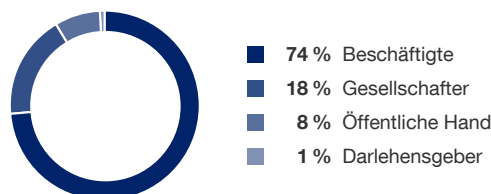
Umsetzung und Maßnahmen

Das Effizienzprogramm wird zusammen mit den Beschäftigten in den operativen Bereichen erarbeitet und eingeführt. Die HHLA-Führungskräfte werden bei dem Programm durch externe Berater unterstützt. Im Fokus des Programms stehen der Hafenumschlagbetrieb sowie die unterstützenden Servicebereiche und -prozesse innerhalb des Konzerns.

Das Programm zur Steigerung der Effizienz konzentriert sich insbesondere auf konsequente Prozessoptimierung, den Ausbau der Systemunterstützung (Automatisierung und Digitalisierung) und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Die Einführung von Performance-Management-Ansätzen erfolgt partizipativ gemeinsam mit allen Beteiligten und umfasst sowohl Steuerungsinstrumente als auch erweiterte Steuerungsabläufe.

Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2021: 753 Mio. €



Ein Element des Programms ist die Weiterentwicklung der täglichen Betriebsbesprechungen, in denen die aktuelle operative Leistung, wesentliche Faktoren der Leistungserbringung und Maßnahmen zu deren Verbesserung in den Teams abgestimmt werden.

Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung

Die HHLA setzt auf wertschöpfende Digitalisierung, um Prozesse in allen internen Organisationseinheiten, die an der Kette der Leistungserbringung beteiligt sind, und an der Schnittstelle zu externen Parteien wie Kunden zu optimieren.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der HHLA zielen darauf ab, prozessrelevante Informationen und Steuerungsgrößen auf übergreifend genutzten digitalen Plattformen zu bündeln und verfügbar zu machen, um die Prozessgeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhöhen und so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Darüber hinaus dienen die Digitalisierungsinitiativen der Schaffung und Vereinfachung von Schnittstellen zu den Kunden des Unternehmens und ermöglichen die Optimierung der Abfertigungsqualität.

Umsetzung und Maßnahmen

Digitalisierungsmaßnahmen werden partizipativ identifiziert und umgesetzt und sind auf die Wertschöpfung des Konzerns ausgerichtet. Die Kernbereiche der Digitalisierungsoportunitäten werden regelmäßig analysiert und der mögliche Wertbeitrag quantifiziert. Hieraus ergibt sich die Reihenfolge für die geplante Umsetzung der Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist die weitere Digitalisierung aller Schnittstellen zu Reederkunden sowie an den landseitigen Schnittstellen für Bahngesellschafts- und Fuhrunternehmerkunden. Die Einführung und automatische Prüfung eines verpflichtenden Datenaustausches ermöglicht verbesserte Visibilität und Planbarkeit der Abfertigung. Die gewonnene Datenqualität und Effizienz spiegelt sich in verbesserter Kundenperformance wider.

Die zukunftsgerichtete Kooperation mit den Kunden wird direkt aus dem operativen Geschäft initiiert und auch geleitet. Die Abstimmung mit den anderen Unternehmensteilen ist aus der Projektstruktur gegeben.

Steuern

Steueransatz

Integrität und rechtmäßiges Handeln sind in der HHLA fest verankert. Dies gilt auch für die Erfüllung ihrer Steuerpflichten. Als international tätiges Unternehmen unterliegt die HHLA den Steuergesetzen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist. Die anfallenden Steuern entrichtet die HHLA entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen der Staaten, in denen das Unternehmen operiert. Dazu unterhält

der Konzern Strukturen und Prozesse, die eine kontinuierliche Kontrolle und Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben gewährleisten und pflegt einen transparenten und offenen Dialog mit den jeweiligen Steuerbehörden.

Im Jahr 2021 lag die **effektive Steuerquote** des Konzerns bei 30,6 % (im Vorjahr: 25,2 %). Der Ertragsteueraufwand für den HHLA-Konzern belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 58,7 Mio. € (im Vorjahr: 24,9 Mio. €), wovon wie im Vorjahr rund 34 % auf Deutschland und rund 66 % auf das Ausland entfielen.

Tax-Compliance-Management-System (TCMS)

Ein gut aufgestelltes Team von Steuerexperten in Hamburg und in den Tochtergesellschaften vor Ort stellt sicher, dass mögliche steuerliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Der **Kontrollprozess zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften** ist im internen Kontrollsystem (IKS) hinterlegt. **Risiko- und Chancenmanagementsystem**

Steuerliche Risiken können sich für die HHLA aus Steuerprüfungen, Änderungen von Steuergesetzen oder anderen Einflussfaktoren ergeben, die sich auf den effektiven Steuersatz und die Liquidität auswirken können. Werden von der Unternehmensseite Steuerbelastungen erwartet, werden diese – soweit sie quantifizierbar sind – durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Um möglichen steuerlichen Risiken vorzubeugen, werden künftig die steuerlichen Prozesse der HHLA durch ein **Tax-Compliance-Management-System (TCMS)** überwacht und kontrolliert. Mit der Implementierung des TCMS hat die HHLA 2019 begonnen. Die vollständige Integration des Systems wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein. Damit erfüllt der HHLA-Konzern die Forderung des deutschen Steuerrechts, das die Unternehmen verpflichtet, zum Schutz des Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter ein solches Compliance-Management-System einzuführen.

Reporting-Standards

Als international tätiges Unternehmen mit einem Konzernumsatz von größer 750 Mio. € unterliegt die HHLA der Meldepflicht hinsichtlich bestimmter, landesspezifischer Unternehmenskennzahlen, dem sogenannten **Country-by-Country-Reporting**, das auf die Initiative der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) zurückgeht.

Die HHLA AG übermittelt hierfür jährlich für alle im Ausland ansässigen Konzerngesellschaften im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen steuerliche Angaben wie z. B. Umsatzerlöse, Ergebnisse vor Steuern, Ertragssteuerzahlungen und die entstandenen Steuern vom Einkommen und Ertrag an das **Bundeszentralamt für Steuern** und berichtet somit transpa-

rent über alle Unternehmensergebnisse und Steuerzahlungen in den Ländern, in denen sie mit ihren verbundenen Unternehmen tätig ist.

Auch den Berichts- und Transparenzanforderungen des von der Europäischen Union (EU) eingeführten **DAC6-Reportings** kommt die HHLA vollumfänglich nach und hat dafür entsprechende technische Lösungen implementiert.

Geschäftspartner

Die HHLA strebt in ihren Beziehungen gegenüber Geschäftspartnern ein von **Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit** geprägtes Verhältnis an. Zur Minimierung von Risiken, die zu Beginn und im Verlauf von Geschäftsbeziehungen auftreten können, führt die HHLA derzeit konzernweit ein **Business-Partner-Screening-System** ein. Das System ermöglicht eine wiederkehrende risikobasierte Analyse und Bewertung von Geschäftsbeziehungen und möglicher Maßnahmen zur Reduktion von Risiken. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Die HHLA erwartet insbesondere auch von ihren Lieferanten, eine auf den vorstehenden Werten basierende Unternehmenspolitik sicherzustellen und sich an alle zur Anwendung kommenden Gesetzesvorgaben zu halten. Vor diesem Hintergrund hat die HHLA konzernweit einen **Lieferantenkodex** (Supplier Code of Conduct) eingeführt, in dem die wesentlichen Verhaltensgrundsätze zusammengefasst werden. Der Lieferantenkodex ist auf der Website des Unternehmens frei zugänglich veröffentlicht.

Unternehmensführung

Geschäftsethik und Integrität

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. **Compliance**, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. **Erklärung zur Unternehmensführung**

Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten **Compliance-Management-Systems (CMS)** angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen **Konzern-Compliance-Beauftragten** wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein **Verhaltenskodex**, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus ausformuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance abrufbar.


Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die **Vermeidung von Korruption**. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorruptionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die **Compliance-Hotline** (Whistleblower Hotline) zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorruptionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch **Schulungen und unternehmensinterne Medien** werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie weiterführende Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden per E-Learning Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Geschäftspartnern und Amtsträgern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die **Anzahl aufgetretener Fälle** wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen bzw. um weitere Risikoszenarien zu ergänzen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen **HHLA-Einkaufsrichtlinien** in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Weiterhin verwendet die HHLA einen **Verhaltenskodex für Lieferanten**. Dieser ist in den Einkaufsrichtlinien verankert. Der **Lieferantenkodex**  enthält u.a. auch Regelungen zum Schutz vor Korruption.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung des IT-basierten **Business-Partner-Screening-Systems** fortgeführt, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. **Geschäftspartner**

Das CMS und insbesondere auch der Bereich Korruptionsvermeidung wurde in 2020/2021 einer Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 980 unter Berücksichtigung der Anforderungen des ISO 19600 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unterzogen und die Wirksamkeit bestätigt.

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- || Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- || Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- || Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- || Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die **Vereinigungsfreiheit** und das **Recht auf Kollektivverhandlungen**.

Das von der HHLA derzeit im Bereich Third Party Compliance weiter umgesetzte **Business-Partner-Screening-System** zur risikoorientierten Prüfung von Geschäftspartnern trägt auch im Bereich Menschenrechte zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken bei. Auch im von der HHLA gegenüber ihren Lieferanten verwendeten **Lieferantenkodex** ist ausdrücklich auch die Einhaltung der Menschenrechte mit umfasst.

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hat die HHLA eine **Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte**  sowie für **Vielfalt und der Verurteilung jeder Form von Diskriminierung und Rassismus**  abgegeben. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung in der Initiierung eines Projektes zur weiteren Entwicklung von Diversity-Management sowie eines Projektes zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Der Schwerpunkt der Kommunikation lag bei den Themen Korruptionsvermeidung und Arbeitsschutz.

EU-Taxonomie

Zielsetzung der EU-Taxonomie

Die Europäische Union (EU) hat sich als Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen dabei eine wesentliche Zielsetzung. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Im Juni 2021 wurden die finalen Klassifizierungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten für die ersten beiden der sechs Umweltziele veröffentlicht. In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- || Klimaschutz
- || Anpassung an den Klimawandel
- || nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- || Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- || Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- || der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU hat aktuell für die zwei Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie (EU-Katalog) veröffentlicht. Durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.

Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im delegierten Rechtsakt beschrieben und somit Taxonomie-fähig ist. Ausschließlich Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, um als Taxonomie-konform klassifiziert zu werden.

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung lediglich die Anteile der Taxonomie-fähigen und nicht Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten an

den Umsatzerlösen sowie den Investitionen und Betriebsausgaben offenzulegen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Definition der Umsatzerlöse nach Taxonomie-VO

Die Umsatzerlöse umfassen die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1, Paragraph 82(a) in der Fassung der Verordnung (EG)Nr. 1126/2008 ausgewiesenen Einnahmen.

Definition der Investitionsausgaben (CapEx) nach Taxonomie-VO

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16) sowie nationalen Rechnungslegungsmethoden). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Definition der Betriebsausgaben (OpEx) nach Taxonomie-VO

Die Basis für die Betriebsausgaben stellen die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte dar, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten des HHLA-Konzerns

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Aufgrund von § 289b (1) HGB ist die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der HHLA zum Abschlussdatum nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der jeweiligen Kennzahl zu den Umsatzerlösen (Umsatz-Kennzahl), Investitionen (CapEx-Kennzahl) und Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl) genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Die Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ finden sich in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852.

Die Wirtschaftstätigkeiten der HHLA, die als Taxonomie-fähig bestimmt wurden, sind dem Umweltziel Klimaschutz zuzuordnen und konzentrieren sich auf:

- || 6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
- || 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr
- || 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur
- || 6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt
- || 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Taxonomie-fähigen Aktivitäten des Containertransports mit der Bahn und dem Lkw einschließlich der Inlandterminals werden von den Intermodalgesellschaften der HHLA durchgeführt.

Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und der Betrieb von HHLA-Seehafenterminals wurden als Taxonomie-fähig klassifiziert, da diese Aktivitäten einen CO₂-armen Seetransport ermöglichen.

Im Bereich Immobilien wurde das Eigentum bzw. der Erwerb von Eigentum als Taxonomie-fähig klassifiziert. Bei den im Eigentum der HHLA stehenden vermieteten Immobilien handelt es sich hauptsächlich um die historische Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg.

Als nicht Taxonomie-fähig wurden im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Automatisierung, Containerreparatur und Projektlogistik eingestuft.

Kennzahlenerhebung

Basierend auf dieser vollständigen Analyse der Wirtschaftstätigkeiten erfolgt die Angabe des Anteils der Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) der HHLA an den jeweiligen Gesamtsummen des Geschäftsjahres 2021. Im Zuge der Kennzahlenerhebung wurden bzgl. der Berücksichtigung einzelner Wirtschaftstätigkeiten Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Kennzahlen zur Taxonomie-Fähigkeit des HHLA-Konzerns

zum 31.12.2021	Taxonomie-fähig	Nicht Taxonomie-fähig
Umsatzerlöse	96,0 %	4,0 %
Investitionen (CapEx)	92,4 %	7,6 %
Betriebsausgaben (OpEx)	92,3 %	7,7 %

Die ermittelten Kennzahlen zeigen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden noch weitergehende Analysen zur Erfüllung bestimmter Kriterien in Bezug auf die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Hierzu zählt neben der Evaluierung hinsichtlich der Konformitätskriterien auch die Beurteilung, ob die Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem von der Taxonomie-VO definierten Umweltziel leisten und ob kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt ist. Zudem muss die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta sichergestellt werden.

Umsatzerlöse: Taxonomie-fähiger Umsatzanteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse lag im Geschäftsjahr 2021 bei 96,0 %.

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- || Der **Zähler** der Umsatzkennzahl ist definiert als der Nettoumsatz, der mit den Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Taxonomie-fähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wird.
- || Der **Nenner** der Umsatzkennzahl basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz des HHLA-Konzerns. **Gewinn- und Verlustrechnung**

$$\text{Umsatz-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähiger Nettoumsatz}}{\text{Gesamter Nettoumsatz}}$$

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HHLA ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzerlöses zu den Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Investitionen: Taxonomie-fähiger CapEx-Anteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 92,4 %.

Die CapEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

Der **Zähler** der CapEx-Kennzahl bildet die Summe der Investitionsausgaben, die Taxonomie-fähig sind.

Der **Nenner** der CapEx-Kennzahl beinhaltet die gesamten Investitionsausgaben (CapEx) nach Taxonomie-VO. Er entspricht der Summe der in der Investitionsanalyse im Rahmen der **Finanz- und Vermögenslage** dargestellten Investitionsausgaben sowie den im Konzernanhang dargestellten immateriellen Vermögenswerten und Zugängen an Sachanlagen. **Konzernanhang, Tz. 22 Immateriellen Vermögenswerte und Tz. 23 Sachanlagen**

$$\text{CapEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähige Investitionen}}{\text{Gesamte Investitionsausgaben gem. Taxonomie-VO}}$$

Die CapEx-Kennzahl gibt damit den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der mit einer Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Die Zugänge erfolgen entweder in voll Taxonomie-fähigen Einzelgesellschaften oder sind direkt Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten nach einer Analyse bezüglich der Taxonomie-Fähigkeit und einem Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 zuzuordnen.

Betriebsausgaben: Taxonomie-fähiger OpEx-Anteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Betriebsausgaben lag im Geschäftsjahr 2021 bei 92,3 %.

Die OpEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- || Den **Zähler** der OpEx-Kennzahl bilden die Betriebsausgaben, die Taxonomie-fähig sind.
- || Der **Nenner** besteht aus direkten, nicht-aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigen Mietverträgen, Wartung und Instandhaltung sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen.

$$\text{OpEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähige Betriebsausgaben}}{\text{Direkte, nicht aktivierte Kosten (F\&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing, Wartung und Instandhaltung)}}$$

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte bezüglich ihrer Taxonomie-Fähigkeit anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852. Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, welche die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HHLA AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung

der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- ▮ Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- ▮ Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- ▮ Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- ▮ Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- ▮ Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- ▮ Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- ▮ Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- ▮ Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Meike Beenken
Wirtschaftsprüferin

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkrane.

ConRo-Schiff

Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung RoRo transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen; um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens Hub-Terminal (Hinterland) Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Budapest, Ceska Trebova, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals (Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer TEU Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven.

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt.

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinanderstapeln.

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag erdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

EU-Taxonomie

Einheitliches und rechtsverbindliches System, welches Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“ klassifiziert.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Finanzkalender

24. März 2022

Berichterstattung Gesamtjahr 2021
Analysten-Telefonkonferenz

12. Mai 2022

Quartalsmitteilung Januar – März 2022
Analysten-Telefonkonferenz

16. Juni 2022

Hauptversammlung

10. August 2022

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2022
Analysten-Telefonkonferenz

14. November 2022

Quartalsmitteilung Januar – September 2022
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hhla.de
www.hhla.de

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100
Fax +49 40 3088 – 55 3100
investor-relations@hhla.de

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520
Fax +49 40 3088 – 3355
unternehmenskommunikation@hhla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

Fotografie

Nele Martensen

Anmerkung der Redaktion

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der HHLA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der HHLA und können nicht präzise vorausgesagt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die HHLA hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.220,3	1.258,5	1.350,0	1.269,3	1.435,8
Teilkonzern Immobilien	37,9	39,3	40,2	38,1	38,1
Konsolidierung	- 6,4	- 6,6	- 7,6	- 7,6	- 8,4
HHLA-Konzern	1.251,8	1.291,1	1.382,6	1.299,8	1.465,4
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	274,5	297,8	358,7	269,4	384,1
Teilkonzern Immobilien	21,3	20,7	23,9	20,0	22,6
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	295,8	318,5	382,6	289,4	406,7
EBITDA-Marge in %	23,6	24,7	27,7	22,3	27,8
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	156,6	188,4	204,4	110,3	212,6
Teilkonzern Immobilien	16,3	15,5	16,5	12,9	15,3
Konsolidierung	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
HHLA-Konzern	173,2	204,2	221,2	123,6	228,2
EBIT-Marge in %	13,8	15,8	16,0	9,5	15,6
Konzernjahresüberschuss	105,9	138,5	137,1	74,1	132,9
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	81,1	112,3	103,3	42,6	112,3
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	275,5	232,7	322,7	291,2	315,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 131,2	- 203,4	- 193,8	- 177,3	- 227,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 119,0	- 31,5	- 176,9	- 150,9	- 84,9
Investitionen	142,6	141,3	224,9	196,3	231,6
Abschreibungen	122,6	114,2	161,4	165,8	178,5
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	1.348,0	1.446,9	2.124,4	2.150,9	2.294,0
Kurzfristiges Vermögen	487,3	526,0	485,7	440,2	507,9
Eigenkapital	602,4	614,8	578,9	567,0	705,2
Eigenkapitalquote in %	32,8	31,2	22,2	21,9	25,2
Pensionsrückstellungen	448,9	448,9	503,2	531,1	489,3
Sonstige langfristige Schulden	544,9	665,7	1.246,6	1.193,6	1.240,9
Kurzfristige Schulden	239,1	243,4	281,3	299,4	366,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,3	2,5	4,0	5,1	3,6
Bilanzsumme	1.835,3	1.972,9	2.610,0	2.591,1	2.801,9
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31.12.	5.581	5.937	6.296	6.312	6.444
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	7,2	7,3	7,6	6,8	6,9
Containertransport in Mio. TEU	1,5	1,5	1,6	1,5	1,7

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de